

125



mittendrin unabhängig selbstbewusst

MAGAZIN 

69. Jahrgang
ISSN 1869-0653 · 2,80 €

Nicht ohne unsere Realschulen!

**Der „handlungs-
fähige Staat“ und
seine Schulauf-
sicht: Schein
oder Sein?**

**Warum dieser
Volksantrag?**

**Fragen und
Antworten zum
Volksantrag**

**Gesetzesentwurf
und Formblatt**

**Zeitreisen sind
möglich!:**

**Außerschulischer
Lernort Meßkirch**

**Landesrealschultag
2025: „Wir leben
Realschule.“**

**Drei Fragen an
Cem Özdemir**



un möglich

Volksantrag? **Läuft!**



dbb
beamtenbund
und tarifunion

**WIR SORGEN
FÜR ORDNUNG
BEIM RECHT.**

dbb: wir. für euch.



Sandra B.
Justizbeamtin

#ZukunftImGriff

Berufsorientierung ohne Aufwand.

Klingt gut? Ist gut!



Katherine Schebesch
Ihr Kontakt für Schulkooperationen

berry2b

www.berry2b.com • katherine.schebesch@berry2b.com • 04131 70674-13



Inhalt

Editorial	4
Vorwort von Dr. Karin Broszat	6
Beitrittserklärung	7
Der „handlungsfähige Staat“ und seine Schulaufsicht: Schein oder Sein?	8
Titelthema	
„Nicht ohne unsere Realschulen!“	16
Volksantrag – läuft!!!	
- Der Hintergrund	
- Was können Sie tun?	
- Best Practice	
- Häufig gestellte Fragen	
- Gesetzestext	
- Formblatt	
Auf einen Blick – die Änderungen zum Schuljahr 2025/2026	25
Update Ihrer Kontakte	25
LESENswürdig!	26
Schulung der Personalräte im Kloster Heiligkreuztal	27
Drei Fragen an ... Cem Özdemir	28
Außerschulischer Lernort Meßkirch	30
Zwischen Vision und Rebellion: Cornelsen Schulleitungsstudie 2025	33
Visionssuche - probates Mittel zur Lehrergesundheit, Burnout- Prophylaxe und Sinnfindung	34
Ausblick Landesrealschultag 2025	37
E-Mail an die „Badischen Neuesten Nachrichten“	38
Was die Schule von der Führerschein- prüfung lernen könnte, oder besser nicht?	40
Didacta 2025 – ein Rückblick	41
Realist-Praxistipp: Berufsorientierung digital	42
Info: BBW-Magazin	43
Wir leben Realschule: Knigge 2.0	44
In Memoriam	44
Impressum	45
Wir leben Realschule: Ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit	46
Geburtstage Ehrungen	48
Fundstücke	49
Ein buntes Mosaik	50
Personalversammlungen im Frühjahr 2025	52
RLV – Der Fachverband für die Realschule	55



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

2026 treten mit Cem Özdemir und Manuel Hagel zwei ehemalige Realschüler als Spitzenkandidaten ihrer Parteien bei der Landtagswahl an. Man kann wohl sicher davon ausgehen, dass einer von beiden der nächste Ministerpräsident von Baden-Württemberg wird. Ein Hoffnungsschimmer für die gebeutelte und in ihrem Profil massiv geschwächte Realschule in Baden-Württemberg? Schließlich zeigt die Bildungsbiografie beider Politiker deutlich, wie erfolgreich man seinen Weg mit einem Realschulabschluss gehen kann. Sei es als gesuchte Fachkraft in Industrie und Handwerk, in kaufmännischen oder sozialen Berufen oder (wie im Fall der beiden Spitzenkandidaten) als Berufspolitiker mit Hochschulabschluss und Studium. Der Abschluss an einer Realschule hat schon immer alle Wege geöffnet. Beide Herren sind den Weg des „G9“ mittels der Realschule gegangen. Herrn Özdemir haben wir u. a. dazu in dieser Ausgabe des „realist“ befragt.

Leider wird die Realschule (auch das erscheint mir sehr sicher zu sein) von diesen beiden Konkurrenten um das Amt des Ministerpräsidenten nicht allzu viel zu erwarten haben (zumindest wenig Positives).

Eines habe ich in den zurückliegenden Monaten deutlich erfahren müssen. Neben dem Fehlen eines Tempolimits auf Autobahnen (weltweit haben nur Haiti, Mauretanien, Somalia und Nordkorea ebenfalls kein Tempolimit) gibt es in Deutschland ein weiteres „Heiligtum“, das unantastbar scheint.

Das zweite Heiligtum und da scheint die „Unantastbarkeit“ fast noch größer zu sein, denn schließlich fordern die Grünen seit Jahren ein Tempolimit auf Autobahnen (auch ist die Bevölkerung mehrheitlich längst für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn) - nur durchsetzen konnten oder wollten sie es bislang nicht - ist eindeutig das Gymnasium. Es ist so heilig, dass man dafür alles in Bewegung setzt. Aussagen im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU („Keine Änderung der Schulstruktur“) – vermutlich ein Schreibfehler! Einführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung – für alle linken Bildungspolitiker (also Grüne, SPD und neuerdings auch die CDU) ehemals „Teufelswerk“, das zu sofortiger Verdammnis führt – jetzt die notwendige Zugangsvoraussetzung, damit das „heilige Gymnasium“ nicht überläuft. Dass die CDU im Zusammenhang mit der Wiedereinführung des G9 (das – und dies sei hier mal deutlich angemerkt – kein Lehrerverband und auch keine Profis an den Gymnasien mehrheitlich jemals wollten) ihre Haltung zum gegliederten Schulwesen gleich mit über Bord warf, zeigt, wie wichtig ihr das Gymnasium ist. Andere Schularten offensichtlich nicht. Die verbindliche Grundschulempfehlung nur für das Gymnasium – deutlicher kann man andere Schularten nicht abqualifizieren!

Damit ich hier richtig verstanden werde – keinesfalls ist dies eine Kritik an der Arbeit an

den Gymnasien. Die Kolleginnen und Kollegen dort können nichts dafür, dass sie derart von der Politik hofiert werden. Manchen ist es sogar selbst peinlich, dass alle anderen Schularten massiv benachteiligt werden. Oder haben sie Dutzende Arbeitsgemeinschaften an Ihrer Schule? Einen Versorgungsgrad von weit über 100%? Ein SBBZ jedenfalls hat das nicht und auch kaum eine Werkrealschule oder Realschule.

Wenn ich mir die Situation an den SBBZ anschau, muss ich oft denken: Misst sich der Zivilisationsgrad einer Gesellschaft nicht daran, wie sie mit den Schwächsten der Gesellschaft umgeht? Ich denke, ja. Unser „Zivilisationsgrad“ in Baden-Württemberg misst sich jedoch daran, wie gut versorgt die Eliten sind. Der Rest mag verkümmern. Grüne, CDU und SPD sind zu Parteien der Elite verkommen, vielleicht waren sie es auch schon immer. Wir haben es nur nicht gemerkt. Jetzt ist der Schleier gefallen. Die CDU hat das gegliederte Schulwesen aufgegeben. Die Grünen wollten es nie. Die SPD auch nicht. Da sind sie sich wenigstens treu geblieben. Allein die CDU hat Positionen verraten, die sie jahrzehntelang vertreten hat. Positionen, für die sie (früher) gewählt wurde.

Wie ungerecht soll ein Bildungssystem denn noch werden? Während das Gymnasium anscheinend die notwendigen Ressourcen erhält - die Lehrkräfte am Gymnasium immer noch deutlich besser (bei geringerem Deputat) bezahlt sind - und mit der verbindlichen Grundschulempfehlung ein exklusives Alleinstellungsmerkmal bekommt und dies alles ohne großen Aufschrei durch den Landtag geht, werden wir, weil wir das gleiche Recht für die Realschule fordern, als „Populisten“ geschmäht. Wie bitte? Eine verbindliche Grundschulempfehlung für das Gymnasium ist politisch korrekt? Die gleiche Forderung für die Realschule ist populistisch? Das ist Ausdruck einer politischen Kultur, bei der ich unwillkürlich an die Länder denken muss, die kein Tempolimit haben.



Ralf Merkle, Chefredakteur

Fakt ist, die politische Mehrheit im Landtag will keine eigenständige Realschule mehr. Sie soll in einer irgendwie gearteten „Neuen Sekundarschule“ aufgehen. Nur, sagen wird das niemand. Weil die Linke in Baden-Württemberg (also Grüne, CDU und SPD) sich dies nicht traut. Denn da käme vermutlich wirklich ein Aufschrei. Dann würden die Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Wirtschaft endlich begreifen, dass die immer erfolgreich agierende Realschule vor dem Aus steht. Ein „Aus“, das man durch vielfältige Maßnahmen so lange verschleiern will, bis es zu spät ist und die Gesellschaft erkennen muss, dass das Rückgrat des Bildungssystems, die Realschule, endgültig verschwunden ist.

Auch in Nordrhein-Westfalen scheint man diesen Weg nun zu gehen. Ähnlich wie bei uns soll die Realschule dort nicht offiziell abgeschafft werden, sondern die Realschulen müssen künftig auch Hauptschüler aufnehmen. Regiert wird NRW von Schwarz-Grün, völlig egal also, wer da „vorne“ steht. Das Ziel ist gleich. Eine Säule weniger, spart Geld und lässt Ressourcen u. a. in Richtung Gymnasium fließen.

Aber – die Bevölkerung versteht zunehmend, wohin die Reise in Baden-Württemberg gehen soll. Die Ziele, die so gerne verschleiert werden, dringen dann an die Oberfläche, wenn die Folgen der Schulgesetzänderungen in den Kommunen vor Ort sichtbar werden.

In Niefern-Öschelbronn ist der Gemeinderat geschlossen (22 Mitglieder) zu einer ungewöhnlichen Aktion geschritten. Über Nacht wurden an der dortigen Werkrealschule Banner aufgehängt. Slogan „Finger weg von unserer Werkrealschule, Frau Kultusministerin. Der Gemeinderat.“ Auch ein nachfolgender Besuch von Frau Schopper konnte Anfang April die Wogen vor Ort nicht glätten. Niefern-Öschelbronn will seine erfolgreiche Werkrealschule behalten. Eine Schule, die mit der benachbarten und eben-

falls sehr angesehenen Realschule Niefern ein hervorragendes Bildungsangebot in der Gemeinde vor den Toren Pforzheims darstellt.

In Albstadt will man im Stadtteil Onstmettingen die Schillerschule, eine Grund- und Werkrealschule schließen. Die Schule wird, so die Schwäbische Zeitung, als „Sorgenkind“ bezeichnet. Wissen Sie, worin diese Sorgen bestehen?

Nein, nicht darin, dass die Schülerinnen und Schüler der Schillerschule eine schlechte Bildung erfahren oder an der Schule die Schülerzahlen rapide sinken würden. Nein, ein „Sorgenkind“ ist diese Schule ausschließlich deshalb, weil sie dringend saniert werden muss. Und dies will sich Albstadt sparen. Da die Werkrealschulen eh abgeschafft werden sollen, lohne sich die Investition in die Schule nicht mehr, so der Stadtrat. Der Ortschaftsrat in Onstmettingen wurde erst gar nicht gefragt. Die Bürger sowieso nicht. Beide sehen es anders.

In einem offenen Brief hat sich ein Bürger aus Onstmettingen an die Stadt gewandt (veröffentlicht in der Schwäbischen Zeitung vom 14.04.25). Klug und kenntnisreich analysiert der Vater eines Kindes, das selbst auf die Schillerschule geht, darin die Umstände vor Ort, u. a. schreibt er: „Mir stellt sich die Frage: Hätten Sie sich auch getraut, die Schließung eines Gymnasiums oder einer Realschule vorzuschlagen? Ich wage Ihnen hier zu unterstellen, dass Sie genau wissen, dass die Werkrealschule bzw. Hauptschule die geringste Lobby aller Schularten hat. Sie wissen genau, dass die Elternschaft dieser Schulart die leiseste Stimme aller Elternschaften hat.“

2026 – in weniger als 12 Monaten haben Sie die Wahl, wie ungerecht das Bildungssystem in Baden-Württemberg noch werden soll. Vermutlich ist die Entscheidung keine leichte und gemäß der Satzung des Realschullehrerverbandes Baden-Württemberg

werden wir Ihnen auch keine Wahlempfehlung geben. Schauen Sie sich die Programme der Parteien an. Welche demokratische Partei gibt der „echten“ (nicht der profilgeschwächten und der anderen Schulen im Sekundarbereich angepassten) Realschule eine wirkliche Bestandsgarantie und Möglichkeiten zur Entwicklung? Lassen Sie sich nicht „einlullen“ von „das wird doch alles nicht so schlimm, keiner will die Realschule abschaffen“ (Sie erinnern sich, da war mal was mit einer Mauer ...). Vielleicht entdecken Cem Özdemir und Manuel Hagel, dass sie der Realschule viel zu verdanken haben. Zumindest Cem Özdemir betont dies immer wieder gerne. Klingt naiv? Vielleicht.

Bis dahin kämpfen wir u. a. mit unserem Volksantrag „Nicht ohne unsere Realschulen!“ um die Existenz unserer Schulart (damit auch um den Erhalt der Werkrealschulen). In diesem Heft finden Sie weitere Informationen über diese wichtige bildungspolitische Aktion des RLV. Bitte unterstützen Sie den Volksantrag mit Ihrer Unterschrift, sprechen Sie mit Freunden, Familie, Nachbarn über den Volksantrag. Sammeln Sie Unterschriften. Informationen dazu in dieser Ausgabe des *realist*. Helfen Sie mit, dass wir das Ziel der 40 000 Unterschriften bis zum Spätherbst erreichen. Auch die Realschule hat, ähnlich wie die Werkrealschule, eine „leise Elternschaft“ und eine „kleine Lobby“. Medien berichten kaum über uns. Dass es die „verbindliche Grundschulempfehlung“ nur für das Gymnasium gibt, verschweigen Politik und Medien gerne.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Realschullehrerverband nicht damit aufhört, für die Realschule, für das gegliederte Schulwesen insgesamt, zu kämpfen. Wir sind der Lobbyverband für das gegliederte Schulwesen! Wir sind „klein“, aber nicht leise! Unterstützen Sie uns dabei, noch lauter zu werden!

Herzlichst
Ihr Ralf Merkle, Chefredakteur



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zurzeit sind wir mit unserem Volksantrag überall in Baden-Württemberg unterwegs, um Unterschriften zu sammeln. Rund 40.000 müssen es sein, damit unser Gesetzesentwurf im Landtag behandelt und abgestimmt wird. Der Gesetzesentwurf sieht eine Erweiterung der Verbindlichkeit für die Realschule vor. Eine Verbindlichkeit für die Realschulen regelt gleichzeitig auch den Zugang zu den Hauptschulen und Werkrealschulen, gilt somit für alle Schularten des gegliederten Schulsystems und sichert deren Existenz und Eigenständigkeit.

Unsere anfängliche Skepsis, ob wir trotz des komplizierten Verfahrens diese Zahl an Unterschriften zusammenbekommen, weicht. Unsere These bestätigt sich: Die Bürger wollen die Vereinheitlichung der Schularten in Baden-Württemberg schlicht und einfach nicht!



Dagegen hört man beim Sammeln tausend Geschichten über erfolgreiche, aber auch zunächst schwierige oder gescheiterte Schulbiografien in einem differenzierten Schulsystem. Am Ende ging es dann immer gut aus, weil es unterschiedliche Wege für unterschiedliche Jugendliche gab. „Kein Abschluss ohne Anschluss!“, das ist eben nicht nur ein Spruch, sondern das Ergebnis des Aufbaus eines in sich stimmigen, sinnvoll gegliederten Schulsystems zum Wohle unserer Kinder. Ein stabiles und krisensicheres Schulsystem, das man sicherlich punktuell kritisie-

ren konnte, in dem man aber als Lehrkraft ungestört vom tagespolitischen Geschäft mit den anvertrauten Schülern lehren und lernen konnte, was (am Rande erwähnt) unseren Beruf tatsächlich attraktiv machte. Das Ergebnis konnte man nicht nur in Leistungsvergleichen sehen, sondern auch am wirtschaftlichen Erfolg und dem daraus erwachsenden Wohlstand unseres Bundeslandes ablesen. Die Landesregierung stellt sich aber seit Jahren nicht den Fehlern der Vergangenheit, weil sie es nicht kann oder nicht will oder beides! Fehler der Vergangenheit zu korrigieren, vor allem von dieser Tragweite, bedeutete noch nie einen Schritt zurück in die Vergangenheit, sondern den richtigen Schritt in die Zukunft!

Je weiter weg vom ‚Schulgeschäft‘ wir sammeln, auf Marktplätzen oder in Betrieben beispielsweise, umso unverstellter ist der Blick der Menschen egal ob jung oder alt. Ihre eigene oder die Entwicklung ihrer Kinder im Blick sieht die Welt eben völlig anders aus als durch die ideologisch eingefärbte Brille. Wer in einem Betrieb arbeitet oder ihn sogar leitet, kann viele Geschichten darüber erzählen, wie Bildung sich in den letzten Jahren verändert hat. Der ‚gesunde Menschenverstand‘ sieht den Vorteil von vielfältigen Schularten, die sich auf ihre Schülerschaft einstellen, die richtigen Leistungsanreize setzen und gezielte Unterstützungen bieten können. Niemand will die (durch die Verbindlichkeit nur für die Gymnasien künstlich geschaffene) starre Zweigliedrigkeit und die fatale Trennung von akademischer und beruflicher Bildung.

Zwischenzeitlich wird die Vereinheitlichung unserer Schularten, deren Grundlage mit dem neunten Schulgesetz im Windschatten von G9 heimlich geschaffen wurde, mit den untergesetzlichen Regelungen aus dem Kultusministerium rasant vorangetrieben. Deutlich zeigt sich, welcher Weg hier angebahnt wird. So rückt eine ‚Neue Sekundarschule‘ neben dem Gymnasium (gesponsert von der BOSCH-Stiftung) und eine Auflösung des gegliederten Schulsystems immer näher - ohne jegliche Legitimierung durch die Bürger und jenem gerade erwähnten und so nötigen ‚gesunden Menschenverstand‘. Linke Politik verwechselt einmal mehr Gleichheit mit Gerechtigkeit und verwehrt den Kindern damit tatsächlich gerechte Bildung, die sich an ihren Begabungen und Leistungsmöglichkeiten orientiert.

Deshalb unterstützen Sie bitte unseren Volksantrag, wo immer es Ihnen möglich ist! Er ist nicht beschränkt auf die Schule und das schulische Umfeld. Diese katastrophale richtungsweisende Entwicklung muss alle Baden-Württemberger etwas angehen! Unterschreiben dürfen alle wahlberechtigten Baden-Württemberger ab 16 Jahren. Alle nötigen Informationen und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.rlv-bw.de/volksantrag-2024>

**Herzlichst
Dr. Karin Broszat**



Die Stimme der Realschule

Realschullehrerverband Baden-Württemberg

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen

Monatsbeitrag ab 01/2020:

- | | |
|--|--------------|
| ● Studierende | beitragsfrei |
| ● Lehrer/innen ohne Anstellung | 3,00 € |
| ● Lehramtsanwärter/innen | 5,00 € |
| ● Fachlehrer/innen | 12,00 € |
| ● Realschullehrer/innen | 15,00 € |
| ● Teilzeit (A13 bis 14 Std.) | 7,00 € |
| ● Teilzeit (A13 bis 20 Std.) | 11,00 € |
| ● Realschulkonrektoren/innen und Schulaufsicht (A14) | 16,00 € |
| ● Realschulrektoren/innen und Schulaufsicht (A15) | 17,50 € |
| ● Pensionäre | 11,00 € |
| ● Ehepartner-Mitglied im RLV | 8,00 € |

Bitte teilen Sie uns jede Veränderung mit.

Informationen und Anmeldung:

Realschullehrerverband Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle
Frau Dunja Bartsch
Hardtstraße 2/2
72224 Ebhausen
info@rlv-bw.de

Telefon 0151 53 288 738
(Mo. und Di. von 13.⁰⁰ bis 13.³⁰ Uhr und
Fr. von 14.⁰⁰ bis 17.⁰⁰ Uhr)

Landesvorsitzende:
Dr. Karin Broszat
landesvorsitz@rlv-bw.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich unter Anerkennung der Satzung* meinen Beitritt zum Realschullehrerverband Baden-Württemberg. *www.rlv-bw.de

Name Vorname		Telefon	
Straße Nr.		Handy	
PLZ Ort			
E-Mail (privat)		Geburtsdatum	
Anschrift der Dienststelle			
Amtsbezeichnung		Teilzeit ja ☐ nein ☐	
		Wenn Teilzeit, Anzahl der Stunden	
Besoldungsgruppe		Eintrittsdatum RLV	
Datum Unterschrift			

Geworben von:

Vor- und Nachname

Einzugsermächtigung

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich widerruflich den Schatzmeister des RLV, den von mir zu entrichtenden satzungsgemäßen Beitrag von meinem Konto abzubuchen:

vierteljährlich ☐	halbjährlich ☐	jährlich ☐
IBAN		
BIC		
Datum Unterschrift		

Im Mitgliedsbeitrag sind enthalten:

- Rechtsberatung und Rechtsschutz nach der Verordnung des BBW
- Diensthauptpflichtversicherung, Deckungssumme 10.000.000 € bei Personen- und Sachschäden, 50.000 € bei Vermögensschäden, Obhutsschäden und Schäden aus Schlüsselverlusten
- Freizeit-Unfallversicherung mit 1.500 € im Todesfall, 3.000 € bei Vollinvalidität und 6,00 € Krankenhaus-Tagegeld
- „Bildung Real“, Bundeszeitung des VDR
- „realist“ – Die Realschule in Baden-Württemberg, Magazin des RLV
- „dbb-Magazin“, Zeitschrift des BBW/DBB

Bitte senden Sie Ihre Beitrittserklärung auf dem Postweg oder per E-Mail an:

Realschullehrerverband Baden-Württemberg, Landesgeschäftsstelle
Frau Dunja Bartsch · Hardtstraße 2/2 · 72224 Ebhausen
info@rlv-bw.de · Telefon 0151 53 288 738

Herzlichen Dank!

Der „handlungsfähige Staat“ und seine Schulaufsicht: Schein oder Sein?

Bei den gegenwärtigen Diskussionen um einen „handlungsfähigen Staat“ wird immer auch die Schule als Bereich staatlicher Unzulänglichkeit genannt. Und das mit Grund: Die Schülerleistungen sind desaströs¹, die Lehrkräfte notorisch an der Schwelle zum Burnout. In Talkshows wie Lanz, Illner oder Miosga wird über das deutsche Abitur – in früheren Zeiten der Goldstandard – nur noch mitteilidig gelächelt. Und selbst ein prominenter Linker wie Gregor Gysi verwandte kürzlich als Zustandsbeschreibung für die deutsche Schule in einer dieser Sendungen sichtlich schauernd das Adjektiv „verrottet“²!



Wie ist es aber möglich, dass nach 200 Jahren Erfolgsgeschichte die Schule nun in solch eine bedrohliche Schieflage geraten ist?

Im Folgenden wird die These entfaltet, dass die Schule hinsichtlich ihrer staatlichen Verfasstheit sehr gut ausgestattet ist, sie mittlerweile aber zu sehr von außerpädagogischen Zumutungen überfrachtet wird

und die Schulaufsicht sie davor nur unzureichend schützt. Anders gesagt: Die systemeigenen Sicherungssysteme funktionieren nicht mehr.

1. Wozu ist die Schule da?

Wenn das in unseren verwirrten Zeiten gelegentlich auch aus dem Blick geraten zu sein scheint, Sinn und Zweck der Schule sind gesetzlich klar bestimmt, ausgewiesen im grundlegenden Paragraph 1 des Schulgesetzes: der junge Mensch soll „zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden“ (§ 1 SchG BW).

Wie aus diesen zentralen Bestimmungen hervorgeht, ist die Schule weder eine Spaß- noch Therapieeinrichtung, noch Freizeitvergnügen oder Aufbewahrungsanstalt, sondern eine maßgebliche staatliche Institution zur Funktionsvorbereitung: Der junge Mensch soll die Voraussetzungen dafür erlangen, in einer immer komplexer und weniger überschaubaren offenen Zukunft jene allgemeinen qualifikatorischen Grundlagen zu erwerben, ohne die eine autonome Mitwirkung in der Gesellschaft der Zukunft nicht möglich sein wird.

Mit der „Verantwortung“ ist die ethische Seite zum Ausdruck gebracht: Qualifikation im Kontext einer demokratischen Gesellschaft kann sich nie nur auf eine rein instrumentelle Qualifikation beschränken, sondern das zu erlernende Wissen und Können muss stets auch auf die möglichen Konsequenzen hin bedacht werden. Damit ist das gemeint, was man in den poetischen Bildungsgängen – etwa bei den Ingenieuren – als Technikfolgenabschätzung bezeichnet. Verantwortlichkeit in der Demokratie kann auch nie an andere – Autoritäten, charismatische Anführer, Gruppen – delegiert werden, sondern ist immer eine individuelle Verantwortlichkeit.

Pädagogisch kann diese auch nur über den sogenannten erziehenden Unterricht auf den Weg gebracht werden.

Schule ist damit immer mehr als „nur“ Wissensvermittlung; das ist aber keineswegs etwas Neues, sondern immer schon so gewesen. In der hergebrachten seriösen Pädagogik nennt man das die „erzieherische Seite des Unterrichts“. Allerdings setzt die erzieherische eine unterrichtliche Seite voraus. Man kann nur dann die Folgen von etwas redlich erwägen, diskutieren, erörtern, wenn man dieses „etwas“ auch verstanden hat. Wenn die Schule also mehr als „nur“ Wissensvermittlung ist, wird die Wissensvermittlung gleichwohl vorausgesetzt: ohne Wissensvermittlung keine Schule.

Zu dem, was in der Schule zu lernen ist, macht der Paragraph 1 des Schulgesetzes keine näheren Angaben, sondern verweist auf die „Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne“ (ebd.). Freilich hat sich diese Gestaltung auf die prinzipiellen Vorgaben zu beziehen, die eben im Paragraph 1 des Schulgesetzes zum Ausdruck gebracht wurden. Die Schüler sollen also eine basale instrumentelle wie auch ethische Grundausstattung erwerben, die es ihnen ermöglicht, als mündige und urteilsfähige Erwachsene diejenigen Chancen ergreifen zu können, die die Gesellschaft der Zukunft bietet, und zwar in jeder Hinsicht: privat, kulturell, technisch, ökonomisch, sozial, medial, familiär, politisch, ästhetisch. Der normative Rahmen ist des Weiteren auch keineswegs beliebig; durch den Verweis auf Grundgesetz wie Landesverfassung ist derselbe gesetzt: Es gelten die Regeln des modernen demokratischen Verfassungsstaates.

Ein solcher Rahmen existiert in inhaltlicher Perspektive nicht: Was sich in Bezug auf das Verständnis von Welt erkennen bzw. erlernen lässt, ist grundsätzlich unbegrenzt. Auf diese Weise entsteht auch der kulturelle Fortschritt: Jedes neue Wissen ist

im nächsten Schritt die Grundlage eines noch neueren Wissens. Die Schüler sollen auf der Grundlage des schon bekannten Wissens, das sie in der Schule erwerben, künftig auch neues Wissen generieren, das es jetzt noch gar nicht gibt. Das ist der eigentliche Zweck der Schule: Sie ist dafür da, das kulturell Unverzichtbare – das sich selbstredend auch immer wandelt – von einer Generation zur nächsten zu sichern. Und kulturell gesichert ist eben nur das, was tatsächlich auch per Kopf, Herz und Hand verfügbar ist („Kompetenzen“).

Die Schule ist demzufolge eben weder Spaßeinrichtung noch Freizeitvergnügen oder Aufbewahrungsanstalt, sondern die unverzichtbare Institution der Kultursicherung bzw. der Sicherung kultureller Standards als Grundbedingung jeglicher Wohlfahrt. Die Standards selbst sind das, was die jeweils verantwortlichen Lehrplankommissionen als solche definieren.

2. Staatliche Kultursicherung

Diese grundlegende Kultursicherung ist für das moderne Gemeinwesen so wichtig, dass sie konstitutionell von höchster Stelle gefordert wird: Die Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Vorhaltung von Schulen folgt indirekt aus Artikel 1 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“. Daraus leitet das b.-w. Schulgesetz ab, dass jeder junge Mensch „ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat“ (§ 1 Abs. 1 Satz 1 SchG BW).

Hier handelt es sich um den zentralen Satz des Schulgesetzes: Unbeschadet familiärer Herkunft tritt der Staat in Gestalt der Schule als Erziehungsinstanz neben

die elterliche Erziehung, um dem jungen Menschen eine öffentliche Erziehung und Ausbildung zukommen zu lassen. Erziehung wird hier als ein Aspekt von Bildung betrachtet, bzw. Bildung ist in Erziehung hier schon inkludiert. Hierin liegt eine doppelte Sinngebung. Die zu gewährleistende Chancengleichheit ist begründet in Artikel 3 des Grundgesetzes, insbesondere in Art. 3 Abs. 1 – „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. Als Rechtssubjekt wird jeder Mensch vom öffentlichen Recht in gleicher Weise behandelt, kann und darf es weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung geben. Daraus erwächst zugleich ein Rechtsanspruch. Der Staat muss die öffentliche Erziehung gewährleisten, also in zumutbarer räumlicher Nähe Schulen vorhalten.

Weil die Gewährung einer öffentlichen Erziehung eine obligatorische staatliche Leistung darzustellen hat, muss sie zumindest innerhalb eines Bundeslandes auch überall auf gleichen Qualitätsstandards beruhen. Es muss also flächendeckend sowohl in sächlicher wie personeller Hinsicht ein möglichst hochwertiges Angebot vorgehalten werden. Daher muss die Schule eine öffentliche Schule sein, kann eben nur ersatzweise privatisiert werden und muss das Personal, der Lehrkörper, öffentlich bedienstet sein.

Die zweite Sinngebung wird im Schulgesetz nicht ausdrücklich ausgewiesen, liegt aber in der volkswirtschaftlichen Bedeutung, welche eine standardisierte allgemeine Grundbildung der Bevölkerung für die allgemeine Wohlfahrt innehat. Die Grundbildung ist die faktische Voraussetzung der Berufsfreiheit, wie sie in Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgewiesen wird: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“. Die Nähe zur Wirtschaftswelt kommt im Schulgesetz durch das Begriffspaar „Erziehung und Ausbildung“ zum Ausdruck. Die öffentliche Erziehung

dient schon der selbstzweckhaften Entfaltung der Persönlichkeit, soll den jungen Menschen aber auch in Stand setzen, eine berufliche Ausbildung beginnen zu können.

Also: Existenz und Qualität der Schule sind von höchster Relevanz, die Verpflichtung darauf wird von der höchstdenkbaren Instanz überhaupt ausgesprochen, nämlich dem Grundgesetz. Und weil die Schule so wichtig ist, muss sie nach allgemeinen und gleichen Grundsätzen ausgestaltet werden, weshalb diese Verantwortung dem Staat überantwortet wird. Darin liegt auch der tiefere und eigentliche Grund dafür, dass die Lehrkräfte verbeamtet werden. Denn diese sind von höchster Instanz damit beauftragt, „beamtet“, das Anliegen der Gesellschaft auf Entfaltung der Persönlichkeit wie auch die Sicherung kultureller Standards in die Tat umzusetzen.

Daher muss und kann nur der Staat die Verantwortung für die Schule tragen: „Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates“ (Art. 7, 1 GG). Das wird von der b.-w.-Landesverfassung in der Weise personalisiert: „Die Schulaufsicht wird durch fachmännisch vorgebildete, hauptamtlich tätige Beamte ausgeübt“ (LV BW, Art. 17, 2). Auf diese Weise wird die Bedeutung der öffentlichen Erziehung bzw. der Schulbildung für die allgemeine Wohlfahrt zum Ausdruck gebracht. Diese ist so wichtig, dass sie eben nicht privatisiert werden darf, sondern nach allgemein geltenden Kriterien auf qualitativ höchstem Niveau zu realisieren sei.

3. Schulaufsicht

Das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit gebietet das Vorhalten einer entsprechenden Einrichtung auf höchstmöglichem qualitativem Niveau, was wiederum eine Kontrollinstanz für die Qualität einfordert, die Schulaufsicht. Die Regelungen für deren Konzeption sind ausführlich im 4. Teil

Der „handlungsfähige Staat“ und seine Schulaufsicht: Schein oder Sein?

des Schulgesetzes BW geregelt, zunächst nach „Grundsätzen“ (§ 32), sowie organisatorisch (§§ 33 u. 34).

So bezieht sich die Schulaufsicht auf „die Planung und Leitung, Ordnung und Förderung einschließlich der Beratung des gesamten Schulwesens“ (§ 32 SchG BW). Die Aufsicht wird damit sehr weit gefasst, beinhaltet also nicht etwa nur eine nachträgliche Kontrolle, sondern ist bereits vorgängig sowie operativ angelegt als „Planung und Leitung“.

Die Schulaufsicht erstreckt sich auf das „Bestimmungsrecht über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der öffentlichen

auf den Kern schulischen Handelns überhaupt, also auf die pädagogische Arbeit.

Die Aufsicht wird noch einmal nach einzelnen Bereichen untergliedert – „Fachaufsicht über die Schulen“, „Aufsicht über die fachlichen Angelegenheiten“, die Rechtsaufsicht – die „Aufsicht über die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten“ –, die „Dienstaufsicht über die Schulleiter und Lehrer“, die „Aufsicht über die Erfüllung der dem Schulträger obliegenden Angelegenheiten“ und noch weitere Aufsichten. Mit der „Fachaufsicht“ ist wohl gemeint, dass die Schulen die Standards bzw. die Kenntnisstände der jeweiligen Fachgebiete angemessen repräsentieren, was dann die fach-

„Aufsicht über die datengestützte Qualitätsentwicklung der Schulen“ beinhaltet, was umgekehrt die Rückmeldung dieser Daten bedeutet – „eine regelmäßige Information der Schulaufsichtsbehörden und eine Auswertung qualitätsrelevanter Daten der einzelnen Schulen“. Dies hat zu geschehen in Kooperation mit dem „Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg“ und dem „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“. Auf dieser Grundlage haben wiederum „Statusgespräche“ stattzufinden, welche ihrerseits „in eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Schule und Schulaufsichtsbehörde“ zu münden haben. Des Weiteren wird hier das Kultusministerium dazu „ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu den Statusgesprächen mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen nähere Bestimmungen zu erlassen“.



Schulen und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten“. Worin dieses Bestimmungsrecht im Einzelnen besteht, kann hier nur vermutet werden. Denn dem steht auf jeden Fall individuell die pädagogische Autonomie der einzelnen Lehrkraft gegenüber (§ 38, 6 SchG BW), die für sich weder außer Kraft gesetzt werden kann noch darf. Auf jeden Fall wird der Schulaufsicht ein immens hohes Vertrauen entgegengebracht. Mit der „Unterrichts- und Erziehungsarbeit“ bezieht sich die Aufsicht

wissenschaftliche Korrektheit wie auch die jeweilige Fachdidaktik betreffen dürfte. Dies setzt allerdings voraus, dass seitens der Schulaufsicht diese fachliche Expertise überhaupt gegeben ist. Die „Dienstaufsicht“ betrifft dann die arbeitsrechtlichen Belange des pädagogischen Personals – Erfüllung der Deputate, Einhaltung der formalen Regularien, die Arbeitszeit etc.

In den Grundsätzen wird ausdrücklich bestimmt, dass die Schulaufsicht auch die

Wenn hier also von „datengestützter Qualitätsentwicklung“ die Rede ist, ist damit die Ebene der Leistungen bzw. der standardisierten Leistungserfassung erreicht. Wie bereits eingangs angedeutet, liegt der Zweck der Schule eben maßgeblich darin, kulturelle Standards zu sichern. Bildung lässt sich nicht messen, wie das Richard David Precht vor einer Dekade bereits zutreffend bemerkt hat; allerdings: ein systematisches Qualitätsmanagement in Form einer wie auch immer gearbeteten Schulinspektion hat es immer schon gegeben. Die öffentliche Hand bzw. der Steuerzahler, der das Ganze finanziert, hat ein Recht darauf, dass die Institution Schule auch Rechenschaft ablegt. Und die Leistung der Schule wird an keinem Punkt so sichtbar wie eben an der Leistung der Schüler („visible learning“).

Die soeben skizzierten Grundsätze betreffen organisatorisch vor allem das Kultusministerium und die damit in Kooperation stehenden Instanzen wie etwa die beiden genannten Anstalten des öffentlichen Rechts. Dies wird auf der Ebene der einzelnen Schulen noch ergänzt durch die „untere“

wie auch die „obere“ Schulaufsichtsbehörde. Die untere betrifft vor allem die Aufsicht über die nichtgymnasialen allgemeinbildenden Schulen, durchgeführt von den Staatlichen Schulämtern, die „obere“ Schulaufsicht betrifft die Aufsicht über die Gymnasien und Berufsschulen und ist wohl auch der unteren Schulaufsicht übergeordnet.

Was ist die Schulaufsicht nun? Selbstredend bedarf jede von der öffentlichen Hand getragene Institution der Aufsicht, insofern kann es gar keine Schule ohne Aufsicht geben. Die Schulaufsicht ist die Kehrseite der Schule – ihre Reflexionsinstanz – und betrifft sämtliche ihrer operativen Bereiche. Sie hebt bereits bei der Planung an, so dass in der

staatliche Institution ist die Schule darauf angelegt, auf höchstmöglichem Qualitätsniveau zu fungieren. Und für nichts Geringeres hat die Schulaufsicht auch geradezustehen.

Die ideelle, juristische, konzeptionelle wie personelle Ausstattung ist das eine. Daran mangelt es wahrlich nicht. Die §§ 32 ff. SchG BW setzen eine entsprechende pädagogische Kompetenz bei den Funktionsträgern voraus. Die Frage stellt sich aber: Leistet die Schulaufsicht tatsächlich das, wofür sie eigentlich da ist? Wird sie diesem Vertrauen gerecht? Diese Frage lässt sich unschwer mit einem Blick auf die Schülerleistungen beantworten.



Praxis wohl kaum wirklich zwischen Ausführenden und Kontrollierenden unterschieden werden kann. Auf der Ebene der Einzelschule vertritt etwa die Schulleitung sowohl die operative wie die Aufsicht führende Ebene.

Die Legitimität der Schulaufsicht steht außer Frage. Sie agiert im Interesse des Souveräns, der Öffentlichkeit, die mit Recht einen Anspruch darauf hat, dass die Schule nach bestem Wissen und Gewissen professionell geführt wird. Von der ganzen Anlage her als

4. Schülerleistungen

Was die Frage der Leistungen angeht, muss man zwischen verschiedenen Ebenen unterscheiden – dem Ranking innerhalb der Bundesländer sowie den Verhältnissen zwischen den verschiedenen Schularten, also den Binnenverhältnissen innerhalb von Baden-Württemberg.

Bei PISA I im Jahre 2001 bzw. bei dem aus diesem abgeleiteten Ländervergleich

(PISA E) lag Baden-Württemberg zusammen mit Bayern und Sachsen in der Spitzengruppe (vgl. PISA E 2002). Zwischen durch hat Baden-Württemberg hier zwar Terrain verloren, aber doch nicht völlig den Anschluss an die Spitzengruppe verpasst. So erreichte Baden-Württemberg im Ländervergleich 2018 im Fach Mathematik nach Sachsen, Bayern und Thüringen den vierten Rangplatz (vgl. IQB 2018, S. 160), und im Ländervergleich 2022 im Kompetenzbereich Lesen sowie Orthografie jeweils den dritten Rangplatz (vgl. IQB 2022, S. 151 und S. 153).

Dass Bayern und Sachsen immer die Spitzenplätze einnehmen, ist kein Zufall, sondern liegt wesentlich daran, dass die beiden Länder hinsichtlich der Zuordnung der verschiedenen Leistungsniveaus zu den verschiedenen Schularten ein „striktes Regime“ (vgl. Esser/Seuring 2020) führen. Bayern ist das einzige Bundesland, das nach wie vor ein konsequent dreigliedriges Schulsystem vorhält. In Sachsen ist es de facto dasselbe, nur etwas schwerer zu erkennen. Sachsen führt zwar neben dem Gymnasium die „Oberschule“, einen Verbund von Haupt- und Realschule, aber ab der siebten Jahrgangsstufe ist jeder Schüler klar einer Niveaustufe zugewiesen. Deshalb handelt es sich hier de facto ebenfalls um ein dreigliedriges System. Sachsen ist neben Bayern das einzige Bundesland, das keinen gymnasialen Zweig parallel zum Gymnasium führt. Also: Das „strikte Regime“, eine klare Trennung zwischen den verschiedenen Niveaustufen der Sekundarstufe I und der Verzicht auf Parallelstrukturen ist der Grund des Erfolgs dieser Bundesländer.

Wie liegen die Verhältnisse nun in Baden-Württemberg? Wenn man die Vera-Tests der letzten vier Jahrgänge hinsichtlich der verschiedenen Kompetenzbereiche, also Mathematik, Orthografie, Sprachgebrauch, Lesen etc. zu Rate zieht, so kommt im Großen und Ganzen dabei heraus, dass sowohl im Gymnasium wie auch in der



Der „handlungsfähige Staat“ und seine Schulaufsicht: Schein oder Sein?

Realschule etwa die Hälfte der Schüler eine Schulart zu hoch eingestuft ist. Ganz extrem wird das, wenn man etwa einen Blick in die Gymnasien wirft, Leistungen in „Französisch“. Hier verfehlen bezüglich des Segments „Leseverstehen“ 75 % der „Gymnasiasten“ das gymnasiale Niveau, bezüglich des Segments „Hörverstehen“ 95 % (VERA 8 2024, S. 8; vgl. Fees 2024, S. 19). Dabei ist zu bedenken, dass die zweite Fremdsprache hergebracht zu den konstitutiven Merkmalen des höheren Bildungsganges zählt. Die Identität des Gymnasiums wird mit solch einer Schülerklientel nicht mehr lediglich in Frage gestellt, sondern geradezu pulverisiert. Diese Schulart sollte diesen Namen – den immerhin niemand Geringeres als Wilhelm von Humboldt eingeführt hat – dann auch nicht mehr führen.

Also: die „Gymnasien“ des Landes haben in den vergangenen Jahrzehnten ihre Schülerschaft etwa zur Hälfte aus den Realschulen rekrutiert, die ihrerseits diese Hälfte wiederum aus den Hauptschulen rekrutiert haben. Dieser Effekt hat sich mit dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung seit 2012 noch einmal verstärkt, so dass das gesamte Sekundarschulsystem gegenwärtig völlig „aus den Fugen geraten“ ist (vgl. Fees 2023). Die Einführung der Gemeinschaftsschule hat diesen Effekt noch einmal verstärkt und als Katalysator für einen zuvor bereits eingetretenen Qualitätsverlust gewirkt (vgl. ebd., S. 46).

Der Qualitätsverlust lässt sich auch durch den Vergleich der Prüfungsformate nachweisen. Die Aufgabenstellungen für die schriftliche Prüfung der Realschulabschlussprüfung werden immer leichter, ebenso diejenigen für das Abitur. Die Aufgaben, die etwa Realschulabsolventen in den frühen 1970er Jahren im Fach gestellt wurden (vgl. Hornschuh 1972), kann man heute nicht mal mehr Lehramtsstudierenden für das Fach Mathematik, Sekundarstufe I, stellen³.

Nur auf diese Weise sind auch die hohen Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium möglich geworden. Würde man die Grundschüler von heute mit den Anforderungen aus den 1970er Jahren konfrontieren, so würden nicht einmal 10 % diesen Anforderungen gewachsen sein. Und so dürfte das Ergebnis des kürzlich durchgeführten Kompass-Tests, dem zufolge lediglich ein Anteil von 6 % in Mathematik das E-Niveau erreicht hat (in Deutsch 27 % auf E-Niveau, 55 % auf G-Niveau!), näher an der Wahrheit liegen als die Anteile, wie sie in den tatsächlich erfolgten Grundschulempfehlungen ausgesprochen wurden (E-Niveau 51 %).

Also: Was die Schülerleistungen angeht, so kennen diese nur eine Richtung, nämlich nach unten. Dass die Übergangsquoten an das Gymnasium immer höher werden, die sogenannte „Bildungsbeteiligung“ steigt, ist keineswegs ein Beleg für bessere Leistungen, sondern genau andersherum ein Beleg für immer geringere Anforderungen. Für das Austarieren des Anforderungsniveaus wie auch die Schulqualität überhaupt ist prioritär die Schulaufsicht zuständig. Was heißt das nun?

5. Schulaufsicht und Differenzierung

Selbstredend sind externe leistungshemmende Faktoren zu identifizieren, die außerhalb des schulischen Einflussbereiches liegen; gleichwohl gehört das konstatierte Missverhältnis von Leistungsvermögen und -differenzierung zu den hausgemachten Ursachen der Schulkrise. Je leistungshomogener die Lerngruppen organisiert sind, desto größer ist die didaktische Effizienz, wie umgekehrt. Wenn man Schüler rein nach Leistungskriterien ordnet, treten die Herkunftseffekte am stärksten in den Hintergrund. „Die Differenzierung nach Leistung lohnt sich, und dies besonders für Migrantenkinder“ (Esser 2017, S. 180). Dies

gilt besonders für die weniger leistungsfähigen Schüler: „Die strikte Differenzierung ist ... gerade etwas für die Kinder in den unteren Bildungswegen. Eine liberal geregelte oder nachlässig implementierte Differenzierung scheint dagegen ... geradezu desaströse Folgen zu haben“ (Esser/Seuring 2020, S. 296). Gemäß den Vorgaben des § 32 SchG BW muss die Schulaufsicht in Kenntnis der Daten sein, nur hat sie daraus offensichtlich nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen.

Von einer gelungenen „Differenzierung nach Leistung“ kann demzufolge hinsichtlich der baden-württembergischen Sekundarstufe I nicht die Rede sein. Wäre eine solche Ordnung gegeben, befände sich die Mehrheit der Schüler nicht auf dem Gymnasium, sondern eher im mittleren Bildungsgang, wie das eigentlich zu erwarten wäre, bzw. hinsichtlich der tatsächlichen Leistungsstände gar auf der Hauptschule (vgl. Fees 2024, S. 20).

Und diesbezüglich kann sich die Schulaufsicht nicht aus der Verantwortung stehlen. Sie hätte – so wollen es die Verfassung wie auch die §§ 32 ff. SchG BW – eine solche Schieflage niemals zulassen dürfen.

6. „Fachmännisch vorgebildete Beamte“

Wenn man Schulaufsichtsbeamte im mündlichen Austausch persönlich mit dem Faktum der schwachen Schülerleistungen konfrontiert, für die sie als schulische Führungskräfte von Amts wegen zuvörderst die Verantwortung tragen – wer denn sonst? –, kommt stets der Verweis auf die politischen Vorgaben: die Schulaufsicht habe das umzusetzen, was politisch gewollt sei. Damit hat sich der Beamte allerdings selbst der konstitutiven Grundlage seiner Beamtenexistenz entledigt. Diese beruht seit den Urzeiten des Berufsbeamtentums bekanntlich auf der fachlichen Expertise.

Wenn die Landesverfassung fordert - „Die Schulaufsicht wird durch fachmännisch vorgebildete, hauptamtlich tätige Beamte ausgeübt“ (LV BW, Art. 17, 2) – ist mit „fachmännisch“ die pädagogische Expertise gemeint.

Politiker folgen normativen Auffassungen, die für sich redlich sein mögen, gegebenenfalls aber wenig mit der Realität kompatibel sind. Das ist hinlänglich bekannt. Aber gerade darin liegt der Grund für die Forderung nach dem „fachmännisch vorgebildeten“ Beamten: Pädagogik ist kompliziert, ein Bereich eigener Gesetzlichkeit, und eine so wichtige Einrichtung wie die Schule mit ihrer Funktion der Kultursicherung kann nicht sachfremden politischen Wunschvorstellungen, Träumereien oder Ideologien ausgeliefert werden. Im Wissen darum, vor allem nach dem Nationalsozialismus, haben die Väter und Mütter der Landesverfassung eine unabhängige, allein pädagogischen Kriterien verpflichtete Schulaufsicht gefordert, zum Schutz vor außerpädagogischer Übergriffigkeit.

Dazu muss man freilich anmerken, dass die Väter und Mütter der Landesverfassung in den frühen 1950er Jahren bei der Formulierung „fachmännisch vorgebildet“ noch eine klare Vorstellung von Pädagogik bzw. Schulpädagogik hatten. Die Universitätspädagogik spielte damals faktisch keine Rolle. Die Autoren der Verfassung bezogen sich auf die Pädagogik, wie diese an den pädagogischen Seminaren gelehrt wurde. Dabei handelt es sich um eine hochseriöse Fachdisziplin mit einer klaren Vorstellung von Volksbildung bzw. vom Auftrag der Schule. Hervorgegangen aus dem Herbartianismus wird Schulbildung verstanden als ein sukzessiver und kleinschrittiger Prozess eines soliden Kompetenzaufbaus mit dem Vorrang von Gründlichkeit vor Oberflächlichkeit. Bildung wird hier immer in einem Gegenstandsbezug gedacht – Buchstaben, Fabeln, Märchen, Zahlen, Rechnen, Geometrie. Die auf diesen Grundlagen

ruhende Schulinspektion hat die Qualität von Schule stets am Leistungsstand der Schüler festgemacht. Die damaligen Schulräte haben auch stichprobenartig selbst unterrichtet, um sich unvermittelt selbst einen Eindruck vom Leistungsstand verschaffen zu können. Die Pädagogischen Hochschulen, in Baden-Württemberg seit 1962 die Nachfolger der Seminare, haben sich von diesem Pädagogikkonzept mittlerweile längst gelöst und die angemessene Vorstellung von Bildung als nachhaltigem und kleinschrittigem Kompetenzaufbau durch eine beseelte Vorstellung von Weltverbesserung ersetzt, bei der

ein Anteil von 51 % der aktuellen Viertklässler eine Gymnasialempfehlung erhalten, ob mit oder ohne Kompass 4. Ein solch hoher Anteil von Schülern auf dem E-Niveau lässt sich sachlich überhaupt nicht begründen, und solche Empfehlungen sind nichts anderes als Mond-Empfehlungen. Eine nach pädagogischen Kriterien, also „fachmännisch“ handelnde Schulaufsicht hätte solche Verhältnisse niemals entstehen lassen dürfen.

Der Blick über die Landesgrenzen hinaus bringt zutage, dass bei mindestens einem Dutzend der übrigen Bundesländer bzw. Stadtstaaten die Verhältnisse noch schlim-



solides Wissen und Können nur noch eine nachrangige Rolle spielen – Gesinnung statt Fachkompetenz.

Im Koalitionsvertrag der Regierung Kretschmann I wurde tatsächlich die Maßgabe gesetzt, dass etwa 50 % eines Jahrgangs das Abitur erlangen sollen – „mittelfristig mindestens 50 Prozent eines Altersjahrgangs“ (Koalitionsvertrag 2011, S. 12). Das ist eine politische Vorgabe ohne jede pädagogische Stichhaltigkeit. Und merkwürdigerweise hat auch jüngst wieder

mer liegen (vgl. IQB-Testungen). Das entlastet die baden-württembergische Schulaufsicht aber keineswegs, sondern zeigt nur auf, in welch desaströsem Zustand die deutsche Schulaufsicht sich generell befindet.

Letzteres sei anhand dieses Beispiels illustriert: So berichtet der ehemalige Berliner Schulleiter Michael Rudolph von einer Schulinspektion im März 2018 an seiner Brennpunktschule. Die Schule erhält Bestnoten für die Leistungsdaten; die Schüler,



Der „handlungsfähige Staat“ und seine Schulaufsicht: Schein oder Sein?

tendenziell eher auf der Schattenseite der sozialen Disparität stehend, können offenbar etwas. Das überzeugt die Inspektoren aber keineswegs: „Wir fielen bei der Schulinspektion durch und gelten seitdem als 'Schule mit erheblichem Entwicklungsbedarf', die externes Coaching braucht, um wieder auf den richtigen Weg zu finden“ (Rudolph/Leinemann 2021, S. 33). Der Unterricht sei zu wenig „individualisiert“ und folge zu sehr einem „klaren Regelwerk“ im Umgang mit den Schülern“ (ebd.). Bemängelt wird, dass die Lehrkräfte zu wenig in Teams arbeiten, der Unterricht „meist sehr stark vom Lehrer gesteuert“ (ebd., S. 34) werde, und: „Im Vordergrund stehe bei uns ‚die Vermittlung von abrufbarem fachlichem Wissen‘“ (ebd.). Es werde zu viel Gewicht gelegt auf die „Eintrichterung von ‚trägem Wissen‘“ (ebd., S. 35). Die Methoden seien solche der „Steinzeitpädagogik“ und stünden im Gegensatz zur „modernen Pädagogik“ (ebd.). Der Unterricht sei zu wenig „selbstgesteuert, problemorientiert und kooperativ“ (ebd., S. 39). Auf die entgeisterte Bemerkung des Schulleiters, dass die Schüler doch offenbar und nachweislich fachlich etwas gelernt hätten, erwidert der Repräsentant der offiziellen Berliner Senatspädagogik: „Leistung ist egal“ (ebd.)! – Dazu kann man nur sagen: diese Schulaufsicht lebt in einer eigenen Welt, offenbar auf Wolke 7, mit den realen Anforderungen und mit solidem Kompetenzaufbau hat das nichts mehr zu tun. Eine Schulaufsicht auf Abwegen!

Man kann es auch anders ausdrücken: Die Berliner Senatspädagogik hat sich gerade eben nicht- „fachmännisch“ hinter die Fichte führen lassen. Diese Amtspädagogik folgt der Universitätspädagogik, wie diese in den 1960er Jahren aufgekommen ist. In diesem folgenreichen Jahrzehnt haben die 68er die Deutungshoheit über die Pädagogik erlangt, die akademische Pädagogik feindlich übernommen und in einen pädagogisch getarnten Modus von Sozialpolitik uminterpretiert, geleitet von

sozialromantischen Wunschvorstellungen. Aus Pädagogik wurde eine hybride Utopie. Nur bringt diese Politpädagogik faktisch das exakte Gegenteil von dem hervor, was sie hervorbringen verspricht: die soziale Disparität ist keineswegs geringer geworden, nur liegen mittlerweile alle Schüler hinsichtlich ihrer Kompetenzstände deutlich unter dem, wo sie liegen könnten: „Derzeit haben wir eine erstaunlich geringe Quote von Schülern an baden-württembergischen Gymnasien mit herausragenden Leistungen“ (Trautwein 2025). So „erstaunlich“ ist diese Quote nicht, was wohl niemand besser wissen dürfte als der Tübinger Gelehrte selbst, sondern die zwangsläufige Folge eines unzulänglichen Qualitätsmanagements. Also auch die leistungsstärkste Kohorte, tendenziell eher auf der Sonnenseite der sozialen Disparität stehend, diejenigen Schüler, welche von ihren Ausgangsbedingungen her signifikant überdurchschnittlich privilegiert sind und die wir hinsichtlich ihres Potentials in Forschung, Lehre, Entwicklung, Wirtschaft künftig dringend brauchen würden, bleiben strukturell unter ihren Möglichkeiten. Und unsere Schulaufsicht lässt so etwas zu!

Da für Hochschulen das Selbstergänzungsrecht gilt, diese also hinsichtlich der Rekrutierung ihres akademischen Nachwuchses autonom sind, hat diese in den 1960er Jahren entstandene und eigentlich schon längst aus der Zeit gefallene 68er-Politpädagogik, die paradoxerweise dennoch als „moderne Pädagogik“ gilt, bis zu Gegenwart ihre Vormachtstellung behalten. Aber auch das entlastet die Schulaufsicht nicht. Die §§ 32 ff. SchG BW setzen bei den Schulaufsichtsbeamten die erforderliche pädagogische Expertise voraus. Dieselbe beinhaltet, Wunsch von Wirklichkeit unterscheiden zu können, unabhängig davon, was an den Hochschulen gelehrt wird. Das ist das Mindeste, was man von jemandem, der als beamteter Lehrer berufsspezifisch sozialisiert wurde und sich zu Führungsaufgaben berufen

fühlt, erwarten kann. Das Berliner Beispiel belegt jedoch das Gegenteil. Und auch außerhalb Berlins werden schulbezogene „Forschungen“ mit Drittmitteln in siebenstelliger Höhe staatlich gefördert, bei denen es vorrangig darum geht, pädagogische Tagträume „wissenschaftlich“ zu legitimieren.

Das discrimen, das unterscheidende Merkmal zwischen Pädagogik und Pseudopädagogik – und das sollte jemand, der als Schulaufsichtsbeamter von der Allgemeinheit alimentiert wird, dem die Verkäuferin in der Backstube, der Postzusteller vertraut, schon wissen – stellt die Leistung dar (vgl. Burchardt 2015). Sind die Überlegungen nachvollziehbar auf Leistung gerichtet, also auf einen erkennbaren („visible“) Kompetenzzuwachs, oder wird kreativ angestrebt, Leistung zu suspendieren, zu paralysieren, zu verschleiern, umzudeuten? Sobald Pädagogik den Leistungsgedanken suspendiert, handelt es sich nicht mehr um Pädagogik, sondern um deren Simulation.

Wenn eine Schulaufsicht den pädagogischen Kompass verloren hat, kommt auch hierarchisch das gesamte Gefüge ins Rutschen. Wie sollen denn pädagogische Führungspositionen noch glaubwürdig besetzt werden, wenn die pädagogische Fachkompetenz nicht mehr vorhanden ist? Auf welcher Grundlage werden bei Prüfungslehrproben die Noten vergeben (vgl. Strietholt/Terhart 2009)?

7. Schluss

Um auf die eingangs gestellte Frage zum „handlungsfähigen Staat“ zurückzukommen: Was bei der Bahn die Pünktlichkeit, ist bei der Schule das Leistungsniveau. Dies registriert die Öffentlichkeit mit feinem Gespür, hieraus entspringen Häme und Misstrauen.

Wie gezeigt wurde: Die Schule ist konstitutionell bestens aufgestellt, zusätzlich

ausgestattet mit einer ausdrücklich per Verfassung geforderten Schulaufsicht. Wenn die Schulleistungen so sind, wie sie sind, kann die Schulaufsicht sich nicht hinter politischen Vorgaben verstecken. Denn exakt, um außerpädagogische Übergriffe vorzubeugen und im Wissen um die Komplexität des pädagogischen Handlungsfeldes fordert die Landesverfassung als Korrektiv „fachmännisch vorgebildete, hauptamtlich tätige Beamte“, also grundsätzlich als Lehrkräfte sozialisierte, allein dem Gemeinwohl verpflichtete pädagogische Profis. Schulaufsichtsbeamte, die schwache Schulleistungen mit Verweis auf politischen Vorgaben entschuldigen bzw. außerpädagogische Zumutung gar nicht erst als solche erkennen können, sind von der Landesverfassung nicht vorgesehen.

Es sei konzediert, dass die Verhältnisse heute komplizierter liegen als noch in den frühen 1950er Jahren, insbesondere seitdem eine hybride Universitätspädagogik die Verhältnisse verunklart hat. Gleichwohl: Die Verfassung gilt.

Demokratiethoretisch kollidieren bei der Bildungssteuerung zwei Logiken, diejenige der Politik mit derjenigen der Pädagogik. Die Kultusministerien werden von Politikern geführt, nicht von Beamten. Gleichwohl: die Beamten sind allein der Pädagogik verpflichtet, wie von der Verfassung gefordert. Um das anders zu sagen: Wenn hier Defizite zu konstatieren sind, was bei dem gegenwärtigen Zustand der Schule nicht wegzudiskutieren ist – „verrotet“ (Gysi) –, tragen die Minister die politische Verantwortung, die fachliche aber die Beamten.

Wie die gesamte gesetzliche Grundlegung der Schule deutlich macht: Verfassung wie Gesetzgeber nehmen die Schule sehr ernst, alles ist auf die Ermöglichung höchster Qualität ausgerichtet, daher eine staatliche Schule mit einer Kontrolle durch „fachmännisch vorgebildete ... Beamte“. Also: Die Schule ist keine Spaßveranstaltung, die Pädagogik keine Spielwiese. Zu bedenken sind auch die volkswirtschaftliche Relevanz und die Konsequenzen für die individuellen Lebenswege.

Im Gegensatz zu den wilden 68er Zeiten kann man heute mit einem präzisen Bildungsmonitoring sehr wohl die Effekte struktureller Maßnahmen im Hinblick auf die Leistungsniveaus belegen. Es ist völlig offensichtlich, dass die Ministerien sich seit Jahrzehnten von der hybriden Universitätspädagogik, eigentlich ein kurioses Theorierelikt der 68er, an der Nase haben herumführen lassen. Wenn die internen Sicherungssysteme nicht mehr greifen, muss über neue Wege der Aufsicht nachgedacht werden, des Weiteren über erste Ansätze von Haftung und Regress auch in der Pädagogik. In der Medizin ist das schon lange Standard.

**Von Prof. Dr. Konrad Fees,
Leiter des Referates Erziehung,
Bildung, Schulpolitik & Lehrerbildung
im RLV**

Literatur

- Burchardt, M.: Verabschiedet sich der Südwesten vom Leistungsprinzip? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.04.2015, S. 6.
- Esser, H.: Der Beitrag der Schule zur Integration von Migrantenkindern: Schwierigkeiten, Chancen und die Bedeutung der Gymnasien. In: Lin-Klitzing u.a. (Hg.): Bildungsgerechtigkeit und Gymnasium, Bad Heilbrunn 2017, S. 163 – 184.
- Esser, H./Seuring, J.: Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit. In: Zeitschrift für Soziologie 2020, 49/5-6, S. 277 – 301.
- Fees, K.: Aus den Fugen geraten. Das baden-württembergische Sekundarschulsystem nach 10 Jahren Gemeinschaftsschule. In: realist, Magazin RLV BW, 2/2023, S. 42 – 47.
- Fees, K.: Angekommen im pädagogischen Niemandsland: Die schulpolitische Merkelisierung der Südwest-CDU. In: realist, Magazin RLV BW, 2/2024, S. 18 – 25.
- Hornschuh, H.-D.: Mathematische Aufgabensammlung für Abschlussklassen an Realschulen, Stuttgart 1972.
- IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im Ländervergleich, hg. von Stanat, P. u.a., Münster/New York 2019.
- IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich, hg. von Stanat, P. u.a., Münster/New York 2023.
- Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg. Der Wechsel beginnt, unterzeichnet in Stuttgart am 9. Mai 2011.
- PISA E = PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Hg. v. Deutschen PISA-Konsortium, Opladen 2002.
- Rudolph, M./Leinemann, S.: Wahnsinn Schule. Was sich dringend ändern muss, Berlin 2021.
- Strietholt, R./Terhart, E.: Referendare beurteilen. Eine explorative Analyse von Beurteilungsinstrumenten in der zweiten Phase der Lehrerbildung. In: Zeitschrift für Pädagogik, 55. Jahrgang, Heft 4/2009, S. 622 – 645.
- Trautwein, U.: Alles in allem stimmt die Richtung. In: Badische Zeitung, 10.03.2025.
- VERA 8 2024: Monitoring Report, hg. v. IBBW (Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg).

¹ Entsprechend den Empfehlungen des Rates für Rechtschreibung Mannheim im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit keine Gender-Zeichen; Bezeichnungen wie Schüler, Absolvent, Beamter werden im generischen Maskulinum verwendet, sind reine Funktionsbezeichnungen und können auf alle in der sozialen Realität vorkommenden Geschlechter (m/w/d) bezogen werden.

² Gregor Gysi: „Unser Bildungssystem ist ziemlich verrotet. Wir haben viele Schulabgänger, die keinen Beruf erlernen, was nicht geht“. In: Sendung „Markus Lanz“, 05.02.2025; Gregor Gysi gibt hier Tino Chrupalla recht bezüglich dessen Befund, dass die Schulbildung generell in einem inakzeptablen Zustand sei. Im Übrigen der einzige Punkt in der ganzen Sendung, in dem sich Gysi und Chrupalla einig waren!

³ Vgl. dazu Beitrag Prof. B. Krötz: „Qualität dt. Abitur – Schulmathematik – Vergleich Indien – NRW“, <https://youtube.com/GhmEYB3Kq-o>.



Nicht ohne unsere Realschulen!

Volksantrag? Läuft!

Dr. Karin Broszat, Michael Mittelstaedt, Anton Blank und Ralf Merkle

Der Hintergrund: Was ist passiert?

Im Zusammenhang mit einer flächendeckenden Wiedereinführung von G9 sahen im Frühsommer des vergangenen Jahres alle Bildungsbeteiligten Handlungsbedarf! Die Sorge, dass, ohne Verbindlichkeit bei der Grundschulempfehlung, G9 womöglich Auswirkungen auf sämtliche andere Schularten der beruflichen Bildung hätte, stand im Raum. Und so wurde die Koalitionsvereinbarung, in dieser Legislaturperiode keine Strukturveränderungen vorzunehmen, von der Regierung schlicht fallen gelassen.

Vertreter der Realschulen setzten große Hoffnungen in eine intelligente und sinnvolle Lösung für das gegliederte Schulsystem. Letztendlich wären mit einer verbindlichen Grundschulempfehlung und der Rückkehr zu G9 gleichzeitig zwei fatale politische Fehler der Bildungspolitik in Baden-Württemberg korrigiert worden!

Das geänderte Schulgesetz sieht die verbindliche Grundschulempfehlung bislang nur für die Gymnasien vor. Es wird einen Potentialtest an den Gymnasien geben, an dem Kinder teilnehmen können, wenn die Eltern nicht mit dem Ergebnis der Grundschulempfehlung einverstanden sind. Das Ergebnis dieses Tests ist dann für die Eltern verbindlich. Diese Regelung fordern wir entsprechend für die Realschulen! Das wäre der logische, unkomplizierte und noch dazu kostenneutrale nächste Schritt.

Eine Verbindlichkeit für die Realschulen regelt gleichzeitig auch den Zugang zu den Hauptschulen und Werkrealschulen, gilt somit für alle Schularten des gegliederten Schulsystems und sichert deren Existenz und Eigenständigkeit. Seit Jahren wird diese für Qualität von Unterricht und Schule

so wichtige Verbindlichkeit, unterlegt von schlagenden Argumenten, Studien und wissenschaftlichen Belegen, von der Schulpraxis gefordert. Außerdem: Während die Gymnasien ein Jahr länger für akademische Bildung und dafür Ressourcen bekommen und den Gemeinschaftsschulen deutliche Zugeständnisse in Richtung einer, sonst von den Schülerzahlen her nicht möglichen, Oberstufe gemacht werden, werden die Realschulen und Werkrealschulen nach 2012 erneut zum Opfer einer Vereinheitlichung immensen Ausmaßes. Eine ‚Säule‘ neben dem Gymnasium soll es für alle anderen unterschiedlichen Kinder geben.

Gezielte Falschinformationen?

Die Regierung argumentiert, es gäbe zu wenig Plätze für hauptschulempfohlene Kinder. Das ist falsch! Es gibt in Baden-Württemberg noch 229 Haupt-/Werkrealschulen und 323 Gemeinschaftsschulen, die das Hauptschulniveau in ihrem Konzept von Gründung an integriert haben (viele davon von der Schülerzahl nicht ausgelastet). Gerade die Haupt- und Werkrealschulen leisten hervorragende pädagogische Arbeit und sind in einem sinnvoll gegliederten Schulsystem die logische Ergänzung von Gymnasium und Realschule für die leistungsschwächeren, praktisch begabten Kinder. Außerdem sind Realschulen dazu bereit, einen gesonderten Hauptschulzug einzurichten, wo keine entsprechende Schulart mehr in der Nähe ist. Die Argumentation, es gäbe zu wenig Schulplätze für hauptschulempfohlene Kinder, ist damit hinfällig.

Hinter den Kulissen – nur noch zwei Schularten?

Der grünscharze Plan scheint gefasst: Eine ‚Säule‘ neben dem Gymnasium soll es

für alle anderen unterschiedlichen Kinder geben. Das neue Schulgesetz wurde im Januar 2025 mit der Mehrheit von Grünen und CDU im Landtag verabschiedet. Dass die Schularten zunächst ihre Namen behalten, sodass sich für den Bürger nichts zu ändern scheint, ist Augenwischerei. Die Zweiteilung in Gymnasiasten und den ‚Rest‘ wird zur ‚Mobilitätsfalle‘ für die Kinder in der ‚zweiten Säule‘, die nicht entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten gefördert werden. Einer Aufsteigerschule wie der Realschule die Möglichkeit zu entziehen, von Anfang an mit ihren Schülern konsequent auf mittlerem Leistungsniveau zu arbeiten, rächt sich heute schon bitter.

Jenseits medialer Aufmerksamkeit wurden bereits vor der gesetzlichen Grundlage für die Schulen schon Fakten geschaffen. Ebenso im Hintergrund hat eine Gruppe, dem Kultusministerium nahestehender ‚Bildungsexperten‘, großzügig unterstützt von der BOSCH-Stiftung, das Konzept „Neue Sekundarschule“ entworfen. Eine Einheitsschule für alle nichtgymnasialen Kinder, mit einer verbindlichen Ganztageschule, die alle Herausforderungen von Inklusion bis Talentförderung, selbstverständlich mit nie ausgehenden Ressourcen und genügend Personal, in Zukunft meistern soll. Déjà-vu gefällig? – Das hatten wir alles schon einmal!

Auswirkungen auf die Zukunft?

Mit dem nach Leistung sinnvoll differenzierten und durchlässigen Schulsystem verschwinden Realschulen und Werkrealschulen, mit ihnen verschwinden der Mittelstand und der Wohlstand sowie die qualitativ hochstehende berufliche Bildung, die Baden-Württemberg einstmals zum so erfolgreichen und vielfältigen Bildungsland und Wirtschaftsstandort gemacht haben. Das wird allen Bürgern Baden-Württembergs, ob jung oder alt, schwer auf

Starke Realschule.
Starkes Land.

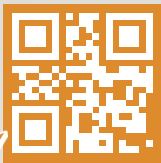
RLV^{BW}

Realschullehrerverband
Baden-Württemberg

Was keiner lesen will!

Deshalb jetzt: Antrag ausfüllen!

Nicht
ohne unsere
Realschulen
!



Scannen
mitmachen
und kräftig
Senf dazu
geben



Gebt euren Senf dazu!

Weil es **jetzt** um die
Wurst geht

www.rlv-bw.de



Nicht ohne unsere Realschulen!

Volksantrag? Läuft!

die Füße fallen. Seit Jahren werden stabile Strukturen, welche die Qualität sichern, nachhaltig zerstört. Lehrkräfte aber brauchen ein realistisches und sinnvolles Schulsystem, um ungestört von ideologischen Hirngespinnsten ihre tägliche Profession des Unterrichtens und Erziehens unserer Kinder ausüben zu können. Im vergangenen Schuljahr haben 470 Lehrkräfte ihren Beruf gekündigt. Die Krankheitsquoten, und damit der Unterrichtsausfall für die Kinder, sind beängstigend. Diese Lehrkräfte können nicht durch Quereinsteiger ersetzt werden. Und den potenziellen Anwärtern vergeht immer mehr die Lust an einem zunehmend indifferenten Berufsbild.

Warum hat der RLV diesen Volksantrag gestartet?

Die Initiatoren des Volksantrags finden: Jetzt ist Schluss! Das ideologisch motivierte Herumexperimentieren an mittlerweile Generationen von Kindern in Baden-Württemberg muss endlich einmal ein Ende finden! Deswegen startete der Realschullehrerverband gemeinsam mit Michael Mittelstaedt, Vorsitzender des 19. LEB und Vorsitzender des Landesbildungsrats e.V. und vielen weiteren Unterstützern den Volksantrag: „Nicht ohne unsere Realschulen! Verbindliche Grundschulpflichtung für alle, weil ein wirtschaftlich starkes Baden-Württemberg leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Realschulen braucht!“ Wir fordern die Baden-Württemberger auf, „ihren Senf“ dazuzugeben! Mit rund 40.000 Stimmen muss der Gesetzesentwurf im Landtag behandelt werden. Wir sind sicher, dass sich so viele Menschen an unserer Aktion beteiligen werden.

Schließlich steht JETZT die Bildung in Baden-Württemberg auf dem Spiel!

Was können Sie tun?

An vielen Realschulen (auch Werkrealschulen) werden Unterschriften für den Volksantrag gesammelt. Elternvertreter werben vor Ort für den Volksantrag. So sind an manchen Schulen 800 Unterschriften zusammengekommen. Der Volksantrag hält in Baden-Württemberg besondere Hürden bereit. So muss die geleistete Unterschrift von der Kommune überprüft werden, nur wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger dürfen die Unterschrift leisten. Das ist mit einem großen Mehraufwand für alle verbunden.

Unser Tipp: Motivieren Sie die Eltern- und Lehrerschaft vor Ort, auch Schülerinnen und Schüler dürfen unterschreiben, wenn sie bereits wahlberechtigt sind. Sammeln Sie die Unterschriften nach Orten und geben sie diese Unterschriften bei der Gemeinde ab.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie in allen Netzwerken für uns Stimmen sammeln. Dabei sollten Sie immer auf den Gesetzesentwurf und die Informationen auf unserer Homepage verweisen oder den

Gesetzesentwurf dabei haben. Falls Sie mehr als 50 Formblätter brauchen, melden Sie sich bitte unter landesvorsitz@rlv-bw.de. Dann schicken wir Ihnen diese schon ausgedruckt zu!

Lehrkräfte sollten die dienstlichen Verteiler der Schule möglichst nicht benutzen. Eltern und Schüler dürfen die Informationen auch innerhalb der Schule teilen. Die gesammel-



ten Unterlagen einer Schule können Sie per Post schicken oder den Bezirksvorsitzenden (siehe Homepage RLV) zukommen lassen. Wir holen sie, wenn möglich, auch an den Schulen ab.

Sehr erfolgreich verlief das Sammeln von Unterschriften auf der Bildungsmesse didacta. Praktisch jeden, den die Vertreterinnen und Vertreter des RLV vor Ort darauf angesprochen haben, leistete seine Unterschrift. Leider konnten Unterschriften von Besuchern aus Bayern und Rheinland-Pfalz nicht eingeholt werden, die Bereitschaft gerade dieser Besucherinnen und Besucher war riesengroß.

Veranstalten Sie Sammlungen in der Öffentlichkeit!

Auf Marktplätzen und Geschäften können ebenfalls Unterschriften gesammelt werden. Sobald man das Thema anspricht, ist die Bereitschaft groß die Anliegen des Volksantrages zu unterstützen.

Alle benötigten Unterlagen finden Sie in diesem Heft, u.a. eine Darstellung der wichtigsten Fragen und Antworten zum Volksantrag, und auf der Homepage des RLV.

Der Volksantrag ist ausschließlich spendenfinanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Volksantrag auch finanziell unterstützen könnten. Die Spenden sind zweckgebunden für beispielsweise Werbung und Porto und werden vom Konto des „Fördervereins Realschule BW“ an uns nur für diesen Zweck ausgegeben. Bei Bedarf erhalten Sie eine Spendenquittung.

FV Realschule BW – so real ist Schule
DE92 6035 0130 0000 9874 08
Kreissparkasse Böblingen
Verwendungszweck:
RLV Starke Realschule

„Best Practice“ Was wurde schon getan?

An vielen Schulen wurden schon Aktionen gestartet. Hier zwei Beispiele, wie Unterschriften an den Schulen gesammelt wurden (Schulnamen etc. sind der Redaktion bekannt, aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. zum Schutz der beteiligten Kolleginnen und Kollegen vor Einbestellung in das zuständige Schulamt wurden die Namen nicht erwähnt).

So schrieb uns eine Realschule:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in einer nicht einfachen Zeit für (Real-) Schulen möchte ich mit Euch eine Erfolgsmeldung zum Volksantrag „Nicht ohne unsere Realschulen! – Gesetz zur Wahl des Bildungswegs“ teilen. Ein informatives und konstruktives Gespräch mit dem Elternvertreter unserer Schule führte zu mehr als 400 Unterstützungsunterschriften bei unter 500 Schülern an unserer Schule. Der Aufwand diesbezüglich war überschaubar. Für den Elternabend wurden Kopien angefertigt, das Gesetz sowie die Datenschutzbestimmungen zur Ansicht zur Verfügung gestellt und von der Elternvertretung der Klasse die Thematik kurz vorgestellt. Die Elternschaft war umgehend bereit, ihre bewusste und durchdachte Wahl der Realschule und die Schulart ihrer Kinder auch für die Zukunft zu unterstützen. Einige von Ihnen wurden darüber hinaus gar selbst aktiv und verteilten weitere Formulare in ihrem Verein oder ihrer Straße.

Eltern (Wähler) haben eine starke Macht. Dies zeigt sich letztlich in der nun von uns allen umzusetzenden und zu akzeptierenden Schulreform. Gegen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, nichts an der Schullandschaft zu ändern, zwang die Elterninitiative „G9-jetzt!“ die Landesregierung zum

Handeln. Wie gelungen diese Umsetzung ist, kann jeder selbst beurteilen. Mit der neuen Initiative „G9-aber besser!“ stehen die Unterstützer des Gymnasiums bereits wieder bereit. Es wird Zeit, die Realschulen zu stärken, bei der Politik eine Stimme zu bekommen. Es geht um viel mehr als um eine verbindliche Grundschullempfehlung für die Realschule. Es geht hier auch um die Ausgestaltung der Zukunft der Realschule, möglicherweise gar um das Überleben dieser zweitbeliebtesten und erfolgreichen weiterführenden Schulart!

An diesem Punkt bin ich teils erstaunt und traurig, wie wenig Unterstützung für die Realschulen aus diversen Bereichen kommt. Auch manche Gewerkschaften scheinen hier nicht unbedingt die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. In vielen Gesprächen mit Lehrern, Politikern und Schulleitungen zeigt sich eine große Resignation. Eigentlich erkennt nahezu jeder die Wichtigkeit des gegliederten Schulsystems, die Wichtigkeit der Realschulen und Werkrealschulen, aber man hat sich den Dingen ergeben. Gegen viele Fakten wird, wenn schon die Einheitschule nicht mehr möglich ist, die Gemeinschaftsschule oder eine ganz neue Schulform für alle vorangetrieben.

Soll man sich damit wirklich abfinden? Soll man den Dingen ihren Lauf lassen? Für mich persönlich kann ich mir eine Zukunft in einem zweigegliederten Schulsystem nicht vorstellen. Ich halte dies weder für gewinnbringend noch gerecht oder gar gerechtfertigt. Ich bin mir sicher, dass es wichtig ist die Realschulen ins Gespräch zu bringen. Die Initiative selbst würde jede Realschule und die noch bestehenden Werkrealschulen stärken und letztendlich den Kindern dienen, so meine Auffassung. Bevor die Ausführungen jedoch langweilen und der nicht geneigte Leser bereits abgeschaltet hat oder gar genervt ist, möchte ich zurück zum Anfang meiner Nachricht.



Nicht ohne unsere Realschulen!

Volksantrag? Läuft!

Dr. Karin Broszat, Michael Mittelstaedt, Anton Blank und Ralf Merkle

Es ist ein Leichtes mit der Elternvertretung ins Gespräch zu gehen. Mir hat das Gespräch mit der Elternvertretung gezeigt, wie wichtig dies auch den Eltern unserer Schule ist. Vielleicht kann ich Dich/Sie mit dieser Nachricht motivieren.

Weitere Informationen für die Elternschaft unter <https://www.rlv-bw.de/volksantrag-2024>

Hier das Vorgehen an einer anderen Schule...

Im Namen der Elternbeiratsvorsitzenden wurde ein Schreiben an alle Schüler (farbiges Papier, DIN A5) ausgeteilt.

- Jeder Schüler erhielt außerdem zwei Formblätter (weißes Papier) unseres Volksantrags.
- Der Klassenlehrer sammelte die ausgefüllten Formblätter wieder ein und gab sie an den initiiierenden Kollegen zurück.
- Es wurden 2 Erinnerungs-Mails an die Eltern über die Elternvertreter versandt (per Schulmanager).
- Dieser Kollege ging auf die Gemeinden und holte gesammelt den Prüfvermerk ein, um Kosten zu sparen.
- Anschließend versandte der Kollege die Formblätter an Herrn Michael Mittelstaedt.

Dieser Kollege sammelte 850 unterzeichnete Formblätter für den Volksantrag!

Anbei ein Musterschreiben, welches im DIN A5-Format an alle Eltern ausgeteilt oder per Schulmanager versandt werden kann.

Nicht ohne unsere Realschulen!



Liebe Eltern und Freunde der ... Realschule,

Ende November 2024 wurde der Volksantrag „Nicht ohne unsere Realschule!“ gestartet, der sich für den Erhalt der Realschulen im Land einsetzt. Wir möchten Ihnen heute Informationen zu diesem Volksantrag geben und Sie um Ihre Unterstützung bitten.

Über Ihre Kinder erhalten Sie Formblätter, auf welchen der obere Teil ausgefüllt und unterschrieben werden sollte. Diese können dann bis ... wieder über die Kinder beim Klassenlehrer abgegeben werden. Um den unteren Teil (Prüfvermerk der Gemeinde) sowie die Weiterleitung kümmern wir uns.

In dem Volksantrag geht es um nichts weniger als den Fortbestand des vielgliedrigen Schulsystems und somit auch der Realschule in Baden-Württemberg.

Das neu geplante Schulgesetz, über das schon im Januar abgestimmt wurde, sieht die verbindliche Grundschulempfehlung nur für die Gymnasien vor.

Für die Aufnahme an einem Gymnasium sollen neben dem Elternwillen zukünftig folgende Teile entscheidend sein:

- Lehrerempfehlung von Klasse 4
- Kompetenztest in Klasse 4 (zentral für alle)
- freiwilliger Potenzialtest (falls die Ergebnisse von Lehrerempfehlung und Kompetenztest nicht ausreichen).

Zur Anmeldung an einem Gymnasium benötigt das Kind also in einem dieser drei Bereiche ein entsprechendes Ergebnis.

Diese Regelung ist sehr sinnvoll und wird von vielen Fachleuten, wissenschaftlichen Studien und nicht zuletzt Erfahrungen untermauert.

Diese Regelung fordern wir entsprechend auch für die Realschulen!

Jedes Kind sollte auf die Schule gehen, die am besten zu seinen individuellen Bedürfnissen passt. Nur so können Erfolgserlebnisse und das bestmögliche Lernergebnis und zu einer gelungenen Persönlichkeitsentwicklung führen.

Der Realschullehrerverband und wir glauben, dass es jetzt dringend notwendig ist, die Realschulen zu unterstützen. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Stimme. Die Bildung in Baden-Württemberg steht auf dem Spiel!

Auf der Homepage des Realschullehrerverbandes Baden-Württemberg www.rlv-bw.de finden Sie weiterführende Informationen.

Herzliche Grüße

Elternbeiratsvorsitzende und stellvertretende Elternbeiratsvorsitzende der ... Realschule



Fragen? Hier die Antworten!

Häufig gestellte Fragen beim Sammeln von Unterschriften für unseren Volksantrag

Warum Volksantrag und keine Online-Petition, das wäre doch viel einfacher?

Ein Volksantrag ist keine Petition, daher ist eine **elektronische Teilnahme leider nicht möglich**. Für einen Volksantrag gelten vom Land Baden-Württemberg festgelegte Regelungen bezüglich Sammlung, der Form, Prüfung der Wahlberechtigung, Sammelzeitraum. Abweichungen von diesen Vorgaben könnten dazu führen, dass die Unterschriften ungültig sind.

WICHTIG: Im Erfolgsfall muss sich das Parlament mit dem Volksantrag befassen!

Wer darf unterzeichnen?

Jeder, der berechtigt ist, den Landtag in Baden-Württemberg zu wählen, kann unterschreiben – **Wahlalter 16!** Denken Sie an folgende Personen, welche Sie persönlich ansprechen können: Ihre gesamte Verwandtschaft, Ihr Kollegium, die Eltern Ihrer Schüler, Ihre Freunde im Verein, Grundschulleitern, Lehrkräfte aller Schularten. In manchen Schulen wird der Gesamtelternbeirat aktiv. Rekordhalter bisher ist eine Schule, welche 850 Unterschriften gesammelt hat.

Ich betone: Sprechen Sie bitte die Menschen persönlich an. Formblätter austeilen oder Plakate aufhängen allein genügt nicht. Seien Sie – auch Pensionäre - ausdauernd!

Wie lange läuft der Volksantrag?

Die Laufzeit beträgt 12 Monate, d. h. bis zum **21. November 2025**. Wir wollen aber schon vorher das Quorum von 40.000 Unterschriften erreichen.

Welche Formalien sind zu beachten?

- Jeder Unterzeichner muss ein separates **A4-Formblatt** ausfüllen und persönlich unterschreiben.
<https://www.rlv-bw.de/volksantrag-2024>
- Gesetzentwurf muss dem Unterzeichner VOR der Unterschrift zur Verfügung gestellt werden.
<https://www.rlv-bw.de/volksantrag-2024>
- Die Kenntnis über den Gesetzentwurf muss auf dem Formblatt unbedingt durch Ankreuzen bestätigt werden.
- Die persönlichen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Volksantrages verwendet – **Datenschutzhinweis:**
<https://www.rlv-bw.de/volksantrag-2024>
- Jedes Formblatt muss bei der Wohnort-gemeinde (i. d. R. der Erstwohnsitz des Unterzeichners) im **Original (!)** eingereicht und die Wahlberechtigung des Unterzeichners vom Amt bestätigt werden – erst mit der Bestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde ist die Stimme gültig.
- Diese Bestätigung muss nicht vom Unterzeichner persönlich eingeholt werden.
- Die ausgefüllten und bestätigten Formblätter bitte nur im **ORIGINAL** an die **Sammelstellen** schicken. Wer sich damit schwertut, darf die Formblätter auch ohne Bestätigung des Amtes versenden.

Dann übernehmen wir das für Sie.

Volksantrag Realschule
c/o Michael Mittelstaedt
Graf-Wilhelm-Str. 22
78662 Bössingen

oder

Volksantrag Realschule
c/o Anton Blank
Waldstr. 7
88453 Erolzheim

Wie kann ich den Volksantrag finanziell unterstützen?

Spendenkonto

(Spendenbescheinigung kann auf Anfrage ausgestellt werden)

Kontoinhaber:

Förderverein Realschule BW e.V.
IBAN: DE92 6035 0130 0000 9874 08

Kreissparkasse Böblingen

Verwendungszweck:
„RLV – Starke Realschule“





Nicht ohne unsere Realschulen!

Gesetzentwurf

Volksantrag „Nicht ohne unsere Realschulen!“

Gesetzentwurf

Gesetz zur Wahl des Bildungswegs (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

A. Zielsetzung

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Lage an den Schulen in Baden-Württemberg wird seit 2012 immer wieder gefordert, eine Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zum Wohle der Kinder, Eltern und Lehrkräfte wiederherzustellen. Unterschiedliche Kinder brauchen unterschiedliche Schularten in einem leistungsstarken Schulsystem, was stets durchlässig bleibt, so wie es in Artikel 11 Absatz 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg angemerkt ist. Der Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Kindern durch Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Schulen gerecht zu werden, bedeutet Bildungsgerechtigkeit und schafft Bildungsqualität.

Im Zuge der Wiedereinführung von G9 ist im neuen Schulgesetz eine Wiedereinführung der Verbindlichkeit vorgesehen. Sie soll allerdings nur für das allgemeinbildende Gymnasium gelten, nicht für die Realschule und somit die anderen Schularten wie Hauptschule und Werkrealschule. Das geplante Schulgesetz sieht einen Potentialtest an den Gymnasien vor, wenn die Eltern nicht mit dem Ergebnis der Grundschulempfehlung einverstanden sind. Das Ergebnis dieses Tests ist dann für die Eltern verbindlich. Genau diese Regelung fordert der Gesetzentwurf zum Volksantrag auch für die Realschulen.

Die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ist ein zentrales Element zur Sicherstellung der Bildungsgerechtigkeit. Fehlplatzierungen und damit zusammenhängende Überforderungen oder Unterforderungen von Schülerinnen und Schülern, aber in Folge auch von Lehrkräften an allen Schularten, können so vermieden werden und ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche – gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Landesverfassung Baden-Württemberg – ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage eine ihrer Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhalten.

Es gibt in Baden-Württemberg noch 229 Haupt-/Werkrealschulen und 323 Gemeinschaftsschulen, die das Hauptschulniveau in ihrem Konzept von Gründung an integriert haben (viele davon von der Schülerzahl nicht ausgelastet). Gerade die Haupt- und Werkrealschulen leisten hervorragende pädagogische Arbeit und sind in einem sinnvoll gegliederten Schulsystem die logische Ergänzung von Gymnasium und Realschule für die leistungsschwächeren, praktisch begabten Kinder. Außerdem sind Realschulen dazu bereit, einen gesonderten Hauptschulzug einzurichten, wo keine entsprechende Schule mehr in der Nähe ist.

B. Wesentlicher Inhalt

Für die Entscheidung der Erziehungsberechtigten über den Bildungsweg nach der Grundschule wird für alle Schülerinnen und Schüler eine pädagogische Gesamtwürdigung durch die Klassenkonferenz auf Grundlage der in Klasse 4 erreichten Noten sowie der überfachlichen Kompetenzen erstellt.

Ebenso wird eine Kompetenzmessung, die vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg bereitgestellt wird, durchgeführt. Voraussetzung für die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in das Gymnasium ist die Empfehlung der Grundschule für den Besuch des allgemein bildenden Gymnasiums als Ergebnis der pädagogischen Gesamtwürdigung oder die erfolgreiche Teilnahme an einer Kompetenzmessung sowie die Entscheidung der Eltern für diese Schulart. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Aufnahme in das Gymnasium auch aufgrund des Ergebnisses eines Potentialtests erfolgen.

Die Ausweitung dieser Regelung auf die Realschule ist ein logischer und sinnvoller Schritt, der auch den Übergang auf die Haupt- und Werkrealschulen regelt und die Existenz und Eigenständigkeit dieser Schularten sichert. Die Mehrgliedrigkeit ist in Baden-Württemberg schulrechtlich verankert. Ein Potentialtest auf Realschulniveau (entsprechend dem für die Gymnasien) kann vom IBBW (Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg) ausgearbeitet werden. Die Erstellung des Potentialtests ist keine Sonderaufgabe, sondern Kernaufgabe des IBBW und es würden für den Steuerzahler dadurch keine Kosten entstehen.

C. Alternativen

Die Alternative wäre eine Spaltung des Schulsystems in Baden-Württemberg zu einer Zweisäuligkeit. Dies stellt eine eklatante Schwächung des vielfältigen und differenzierten Schulsystems dar, wie es in Artikel 11 Absatz 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg gefordert wird.

Die Landesregierung plant, eine Grundschulempfehlung durch eine eigene Änderung des Schulgesetzes nur für das Gymnasium verbindlich zu machen. Diese soll zusammen mit der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums umgesetzt werden, und auch nur für den Zugang zum allgemein bildenden Gymnasium verbindlichen Charakter haben. Da in Baden-Württemberg mit den Haupt- bzw. Werkrealschulen, Realschulen und dem allgemein bildenden Gymnasium eine Mehrgliedrigkeit und keine Zweigliedrigkeit schulgesetzlich verankert ist, ist es keinesfalls nachvollziehbar oder eine gerechte Option, eine Grundschulempfehlung nicht für alle Schularten anzuwenden. Der Zugang zu Gemeinschaftsschulen bliebe Schülerinnen und Schülern mit allen Grundschulempfehlungen auch nach Einführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung für Realschulen und Gymnasien weiterhin offen.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Keine.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:



Gesetz zur Wahl des Bildungswegs (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Artikel 1

Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

§ 88 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GBl. S. 437) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„§ 88 Wahl des Bildungswegs

(1) Über alle weiteren Bildungswege nach der Grundschule entscheiden die Erziehungsberechtigten. Volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst.

(2) In die Hauptschule und Werkrealschule, die Realschule, das Gymnasium, das Kolleg, die Berufsfachschule, das Berufskolleg, die Berufsoberschule und die Fachschule können nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die nach ihrer Begabung und Leistung für die gewählte Schulart geeignet erscheinen.

(3) Für die Entscheidung der Erziehungsberechtigten über den Bildungsweg nach der Grundschule wird

1. eine pädagogische Gesamtwürdigung durch die Klassenkonferenz auf Grundlage der in Klasse 4 erreichten Noten sowie der überfachlichen Kompetenzen erstellt sowie
2. eine Kompetenzmessung, die vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg bereitgestellt wird, durchgeführt.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in das allgemein bildende Gymnasium ist

1. die Empfehlung des Besuchs des allgemein bildenden Gymnasiums als Ergebnis der pädagogischen Gesamtwürdigung nach Satz 1 Nummer 1 oder
2. die erfolgreiche Teilnahme an einer Kompetenzmessung nach Satz 1 Nummer 2

sowie die Entscheidung der Eltern für diese Schulart. Sind die Voraussetzungen nach Satz 2 nicht erfüllt, kann die Aufnahme in das allgemein bildende Gymnasium auch aufgrund des Ergebnisses eines Potentialtests erfolgen. Voraussetzung für die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Realschule ist

1. die Empfehlung des Besuchs des allgemein bildenden Gymnasiums oder der Realschule als Ergebnis der pädagogischen Gesamtwürdigung nach Satz 1 Nummer 1 oder
2. die erfolgreiche Teilnahme an einer Kompetenzmessung nach Satz 1 Nummer 2

sowie die Entscheidung der Eltern für diese Schulart. Sind die Voraussetzungen nach Satz 4 nicht erfüllt, kann die Aufnahme in die Realschule auch aufgrund des Ergebnisses eines Potentialtests erfolgen.

(4) Das Verfahren der pädagogischen Gesamtwürdigung, der zentralen Kompetenzmessung, des Potentialtests, der Aufnahme an der Schule sowie die

Aufnahmevoraussetzungen für das allgemeinbildende Gymnasium und die Realschule regelt das Kultusministerium durch Rechtsverordnung.

(5) Schülerinnen und Schüler, welche nach Begabung oder Leistung die Voraussetzungen für den erfolgreichen Besuch einer der in Absatz 2 genannten Schulen nicht erfüllen, werden aus der Schule entlassen; sie haben, falls sie noch schulpflichtig sind, eine Schule der ihrer Begabung entsprechenden Schulart zu besuchen. Satz 1 gilt nicht im Falle eines ziel-differenten Unterrichts nach § 15 Absatz 4.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Die Realschule ist eine tragende Säule des Schulsystems in Baden-Württemberg. Sie ist eine bewährte und erfolgreiche Schulart mit einem eigenständigen pädagogischen Profil. Ihr Markenkern ist der deutliche Praxisbezug und die hohe Fachlichkeit des Unterrichts. Dieses bewährte Zusammenspiel eröffnet Realschülerinnen und Realschülern beste Berufschancen in Industrie, Handwerk und Dienstleistung. Angesichts des wachsenden Fachkräftemangels wächst der Bedarf an qualifizierten Absolventen und Absolventinnen der Realschulen. Diesen Bedarf können die Realschulen nur dann qualifiziert decken, wenn das erforderliche Potenzial an Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler vor Aufnahme in einer verbindlichen Empfehlung der Grundschule festgestellt wird. Das geplante Schulgesetz sieht die verbindliche Grundschulempfehlung bislang nur für das Gymnasium vor. Damit auch die Realschulen ihren Auftrag qualifiziert erfüllen können, ist die Verankerung einer verbindlichen Grundschulempfehlung auch für die Realschulen entsprechend der Regelung für die Gymnasien notwendig.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 Neufassung von § 88 Schulgesetz)

Es wird geregelt, dass die von der Grundschule für den Besuch der weiterführenden Schulart ausgesprochene Empfehlung Voraussetzung für die Aufnahme an einer Schule der gewünschten Schulart ist. Liegt keine entsprechende Grundschulempfehlung vor, besteht die Möglichkeit, durch Bestehen einer Prüfung an einer Schule der gewünschten Schulart aufgenommen zu werden (Potentialtest). Art und Durchführung der Aufnahmeprüfung werden durch Verordnungen näher bestimmt.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Das Inkrafttreten ist für den Beginn des Schuljahres 2025/26 vorgesehen. So kann die Beratung der Erziehungsberechtigten zum Übergang auf die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/26 auf der Grundlage einer verbindlichen Grundschulempfehlung erfolgen. Indem der Gesetzesbeschluss bereits vorab erfolgt, besteht noch ein ausreichender Vorlauf für die Erarbeitung und den Erlass der Durchführungsbestimmungen sowie für die entsprechenden Vorbereitungen an den Schulen.

Formblatt für die Beteiligung an einem Volksantrag nach Artikel 59 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Eine Beteiligung am Volksantrag bedarf aller nachfolgenden Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Eine Beteiligung kann über einen Zeitraum von 12 Monaten, frühestens ab dem Zeitpunkt erfolgen, der dem Landtag als Beginn der Sammlung mitgeteilt wurde. Vorher oder nachher erfolgte Beteiligungen sind ungültig. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftsleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Beteiligung am Volksantrag „Nicht ohne unsere Realschulen!“

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Volksantrag zu dem Gegenstand:
~~Gesetz zur Wahl des Bildungswegs (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)~~

(Angaben müssen vollständig und lesbar sein; Zusätze oder Vorbehalte zum Gegenstand des Volksantrags sind unzulässig.)

Familienname:

Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

☐ Ich habe vor Unterschriftsleistung Gelegenheit zur Kenntnisnahme des Gesetzeswortlauts und dessen Begründung erhalten.¹

Meine Beteiligung umfasst auch einen möglichen Antrag der Vertrauensleute auf Durchführung eines Volksbegehrens, wenn der Landtag einem zustande gekommenen Volksantrag, der einen Gesetzentwurf zum Gegenstand hat, nicht unverändert zustimmt.²

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³

....., den
(Ort, Datum)

.....
(persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Nicht vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin auszufüllen

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts⁴

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

☐ Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.

☐ Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.

(Dienstsiegel)

....., den
(Ort, Datum)

Unterschrift.....

¹ Wenn zutreffend, unbedingt ankreuzen, da Unterschrift ansonsten unwirksam

² Satz bitte streichen, wenn Beteiligung einen möglichen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens nicht umfassen soll.

³ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen

⁴ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

Ende des offiziellen Formblattes

Informationen zum Datenschutz und das Formblatt für die Unterschriften finden Sie unter **<https://www.rlv-bw.de>**

Die ausgefüllten und möglichst auch amtlich bestätigten Formblätter senden Sie bitte **im Original per Briefpost** an:

Volksantrag Realschule, c/o Michael Mittelstaedt, Graf-Wilhelm-Str. 22, 78662 Bösing





Die Änderungen zum Schuljahr 2025/2026

Allgemeine Veränderungen

- Kontingenzstundentafel neu für alle Klassenstufen
- Individuelles Schüler-Mentoring in „zentralen Übergangsphasen“
(2 Lehrerwochenstunden pro Zug aus den Poolstunden)

Klassenstufe 5 • Stufenspezifische Veränderungen

- Künftig nur noch Orientierungsstufe in Klasse 5 (Unterricht ausschließlich M)
- Deutsch + 1 Stunde
- Mathematik + 1 Stunde oder Deutsch + 1 Stunde in Klasse 6 (aus Poolstunden)
- Biologie als Einzelfach
- Informatik und Medienbildung (neues Fach, 1 Stunde)
- „Zusammenleben gestalten“ (Projektorientiertes Arbeiten) - freiwillig

Klassenstufe 6 • Stufenspezifische Veränderungen

- weiterhin Orientierungsstufe (Unterricht ausschließlich M)
- (wenn nicht Mathematik + 1 Stunde in Klasse 5) Deutsch + 1 Stunde in Klasse 6 (aus Poolstunden)
- kein BNT

- Biologie als Einzelfach

- Informatik und Medienbildung (neues Fach, 1 Stunde)
- Wahlpflichtfächer neu in Klasse 6 (2 Stunden)
- „Zusammenleben gestalten“ (Projektorientiertes Arbeiten) - freiwillig

Klassenstufe 7 • Stufenspezifische Veränderungen

- letztmalig Aufbaukurs Informatik

Klassenstufe 8 • Stufenspezifische Veränderungen

- GFS freiwillig
- Projekt „Zeig, was du kannst!“ (Klasse 8 oder 9) Umfang: 8 Stunden innerhalb des UR

Klassenstufe 9 • Stufenspezifische Veränderungen

- GFS freiwillig
- Projekt „Zeig, was du kannst!“ (Klasse 8 oder 9) Umfang: 8 Stunden innerhalb des UR

Klassenstufe 10 • Stufenspezifische Veränderungen

- Bedeutungswörterbuch kann eingesetzt werden



Wichtig!

Sind Ihre persönlichen Daten auf dem neuesten Stand?

Liebe Mitglieder,

bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Adressdaten mit.

Von einigen Mitgliedern haben wir zudem keine E-Mail-Adressen oder Telefonnummern.

Für eine schnelle Kommunikation (z.B. im Versicherungsfall) ist dies aber erforderlich. Selbstverständlich sind Ihre Daten bei uns sicher. Sie dienen nur der internen Verwendung im Rahmen der Satzung des Realschullehrerverbandes.

Änderungen bzw. Ergänzungen (z.B. E-Mail)

bitte unter Angabe der Mitgliedsnummer an die Landesgeschäftsstelle unter info@rlv-bw.de

Danke!



LESENswürdig!

Eine Buchempfehlung von
Dr. Karin Broszat



Kompass politischer Kultur: Verantwortlich handeln in verwirrenden Zeiten Ulrich Müller

Herder Verlag, Freiburg
€ 30,00
ISBN 9783451397812
(Abbildung Cover)

Ulrich Müller ist ein deutscher Politiker. Er war in Baden-Württemberg für die CDU von 1998 bis 2004 Umwelt- und Verkehrsminister und dann bis 2005 Staatsminister. Von 1992 bis 2016 war er Abgeordneter im Landtag von Baden-Württemberg. Jahrzehntlang übte er ehrenamtliche Vorsitz- und Aufsichtsfunktionen in Vereinen, Institutionen und Unternehmen aus.

Mit 80 Jahren ist er immer noch politisch aktiv, in seinem ehemaligen Wahlkreis und weit darüber hinaus. Gespräche mit ihm sind in jeder Hinsicht aufschlussreich und bereichernd. Gerade auch in Bildungsfragen ist er so kompetent, dass man aus seinem pädagogischen Wissen und Verständnis auch noch mindestens drei kompetente Kultusminister hätte schnitzen können.

„Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ Diesen Spruch von Johann Wolfgang von Goethe stellt Müller seinem Buch voran. Wie wahr! Denn dann folgen rund 700 Seiten mit seinen sehr bemerkenswerten und lesenswerten Gedanken zu einer notwendigen politischen Kultur.

Zunächst diagnostiziert Müller krisenhafte Entwicklungen wie beispielsweise die Zersplitterung der Parteien oder die digitale Kommunikation mit ihren Verkürzungen und Zuspitzungen. Diese Entwicklungen bereiten Sorgen, weil sie spalten und politisches Handeln in zugleich unruhigen Zeiten immer schwieriger werden lassen. Ulrich Müller zeigt Methoden auf, wie man in der Politik trotz inhaltlicher Unvereinbarkeiten zu konstruktiven Ergebnissen kommen kann: Es muss zwischen den an politischen Prozessen Beteiligten ein Konsens darüber herrschen, WIE Politik gemacht werden soll!

In Beschreibung dieser Methoden dringt er tief in politische Theorie ein, bleibt aber nie abstrakt, sondern wählt stets praktische Beispiele, die nie konstruiert wirken, um eben daran ein Grundsätzliches und Wesentliches in seiner Wirkmächtigkeit aufzuzeigen. Es sind gleichsam Lebensprinzipien, über die er schreibt, die nicht nur für die angewandte Politik gelten, sondern auch für das gesellschaftliche Miteinander schlechthin.

Verständlich, denn für politische Kultur sind nicht nur Politiker zuständig, sondern viele

andere gesellschaftliche Gruppen, was dieses Buch zu einem ‚Kompass‘ für alle Personen macht, die in irgendeiner Form einer solchen Gruppe angehören.

Man muss das Buch nicht unbedingt in chronologischer Abfolge lesen, sondern kann Kapitel zu einzelnen Themen im gut strukturierten Inhaltsverzeichnis finden. Ebenso lädt es gewissermaßen zum launigen Durchblättern ein, bis man zwangsläufig an einer der vielen hochinteressanten Ausführungen hängen bleibt. Das Buch ist zwar dick an Umfang, inhaltlich jedoch feingliedrig, gewissermaßen ein filigraner Wälzer, eine rare Spezies unter Büchern! Es kommt mitnichten ideologisch verbissen daher, was womöglich durch den Buchtitel zu befürchten wäre. Für Liebhaber der Langeweile und gedankliche Stubenhocker ist es nichts.

Die vielen Praxisbeispiele, Anekdoten und nicht zuletzt der Sprachwitz des Autors machen die eigentlich theoretische Lektüre zum Genuss. Für Politiker sollte der „Kompass für politische Kultur“ ein Standardwerk werden! Für alle anderen bietet die Lektüre wichtige Einblicke in politisches Handeln auf allen Ebenen. Es ist auch ein Appell, sich politisch mit klarem Kompass einzubringen, gerade in Zeiten, wenn fachlicher Unverstand und charakterliche Haltlosigkeit immer wieder drohen, für Irrfahrten zu sorgen.

Fazit

Lehrkräften gibt das Buch eine Möglichkeit, sich „in verwirrenden Zeiten“ selbst zu verorten und den Schülern eine tatsächliche Orientierung für ihr zukünftiges politisches und berufliches Handeln aus der Schule heraus mit auf den Lebensweg zu geben.

Tagen in Oberschwabens verstecktem Schatz

Schulung der Personalräte im Kloster Heiligkreuztal



Vom 28.11. bis 29.11.2024 fand im Kloster Heiligkreuztal eine Schulung der Personalräte des RLV statt. Themen dieser Grundschulung waren u. a. die rechtlichen Grundlagen des Landespersonalvertretungsgesetzes, Änderungen des LPVG 2023 und die Beteiligungsrechte der Personalräte.

Nach der für den RLV erfolgreich verlaufenden Personalratswahl 2024 und der deutlich gestiegenen Mandate war es mit dieser Schulung erstmals möglich, ausschließlich für die Personalräte des RLV eine Schulung zu organisieren.

Das Frauenkloster Heiligkreuztal wurde 1227 gestiftet und blühte in den folgenden Jahren zu einer bedeutenden Klosteranlage des Zisterzienserordens auf. Zahlreiche Orte in der Umgebung gehörten dem Kloster. Der Reichtum des Klosters lässt

sich noch heute (trotz zahlreicher Plünderungen und Zerstörungen zu Kriegzeiten) an der imposanten Architektur und den vielen Kunstschätzen sehen, die man u. a. im Klostermuseum entdecken kann. Heute gilt das Kloster als das am besten erhaltene Zisterzienserinnenkloster in Oberschwaben und als „versteckter Schatz“ dieser Region.

In dieser besonderen Umgebung der Tagungsstätte Kloster Heiligkreuztal verbrachten die teilnehmenden Personalräte des RLV zwei intensive und von großer Kollegialität geprägte Schulungstage, um für die Arbeit in den verschiedenen Gremien des Personalrates gerüstet zu sein.

Eine Aufbauschulung, da waren sich die Personalräte des Realschullehrerverbandes am Ende einig, sollte dieser Grundschulung zeitnah folgen.





Drei Fragen an Cem Özdemir

Spitzenkandidat Bündnis 90/Die Grünen
bei der Landtagswahl 2026

Zur Person Cem Özdemir



Cem Özdemir, sicher einer der bekanntesten Politiker Deutschlands, wurde am 21. Dezember 1965 in Bad Urach als Sohn türkischer Einwanderer geboren. Seine Eltern waren wenige Jahre zuvor aus Anatolien eingewandert, sein Vater gehörte zur ethnischen Minderheit der Tscherkessen.

In der Schule tat er sich, nach eigenen Aussagen, zunächst schwer. Fehlende Deutschkenntnisse führten dazu, dass ihm nach der Grundschule der Besuch eines Gymnasiums oder einer Realschule verwehrt blieb. Aber – wie er immer wieder rückblickend betont, die Unterstützung von Nachbarn, seiner Nachhilfelehrerin und Freunden ermöglichten ihm schließlich den Besuch der Realschule in Bad Urach. Dort wurden seine Fähigkeiten von den Realschullehrern erkannt und gefördert, wofür er ihnen auch heute noch dankbar ist.

Nach seinem Realschulabschluss machte Cem Özdemir eine Ausbildung zum Erzieher und arbeitete einige Zeit in einem Jugendhaus. Nachdem er die Fachhochschulreife abgelegt hatte, studierte er an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen in Reutlingen.

Bereits als Jugendlicher trat er den Grünen bei und machte dort eine rasante Karriere. 1994 wurde er als erster Abgeordneter mit türkischen Wurzeln in den Bundestag gewählt. Der „anatolische Schwabe“, wie sich Cem Özdemir selbst gerne bezeichnet, wurde schnell Teil des Spitzenpersonals der Grünen auf Bundesebene (u. a. innenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion, ab 2008 Co-Vorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen).

Nach der Bundestagswahl 2021 wurde er zum Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ernannt. Als Folge des Bruches der Ampel-Koalition im Herbst 2024 leitete er übergangsweise zusätzlich das Bundesbildungsministerium.

„Entschieden für Baden-Württemberg“ – mit diesem Motto tritt Cem Özdemir nun in Baden-Württemberg als Spitzenkandidat der Grünen bei der kommenden Landtagswahl an. Nach vielen Jahren in der Bundes- und Europapolitik möchte er Nachfolger von Winfried Kretschmann werden. Zu seinen Beweggründen sagt er selbst: „Unser Land hat meine Werte, meine Überzeugungen und meine Sicht aufs Leben geprägt. Es hat mir Chancen eröffnet, mich gefordert und geerdet. In einer Zeit, in der sich vieles verändert, tut es gut zu wissen: Hier sind meine Wurzeln, hier bin ich daheim. Das empfinde ich als großes Glück.“

Auch dabei würde Cem Özdemir mal wieder „Neuland“ betreten. Er wäre der erste Ministerpräsident in Deutschland mit türkischen Wurzeln und würde sich nun auf Landesebene einer Verantwortung stellen, die ihm seine Mutter, nach eigenen Aussagen, einst vor Augen führte: „Cem, dieses Land hat dir ermöglicht, Abgeordneter zu werden. Das ist eine große Ehre. Vor allem aber ist es die Verpflichtung, immer alles für dieses Land zu geben.“

INTERVIEW



REALIST: Sehr geehrter Herr Özdemir, Sie sind seit Jahrzehnten sehr erfolgreich in der Bundespolitik tätig. Zuletzt als „Doppelminister“ in der „Ampel-Regierung“. Im Herbst 2024 haben Sie angekündigt, dass Sie 2026 als Spitzenkandidat der Grünen die Nachfolge von Winfried Kretschmann anstreben wollen. Nach diesen vielen Jahren auf nationaler und europäischer

Ebene (Sie waren ja ebenfalls Abgeordneter im Europaparlament) – wird Ihnen da Stuttgart nicht zu klein sein?

Ich finde den Schritt nur folgerichtig, weil genau diese Erfahrungen für die landespolitische Ebene so wertvoll sind. Denn Baden-Württemberg braucht eine starke Stimme im Bund und in Europa, um seine Interessen zu vertreten. Dazu kommt: Gerade in der Bildungspolitik werden die Weichen auf landespolitischer Ebene gestellt und ich freu mich drauf, die persönlichen Erfahrungen aus meiner Bildungsbiografie und die

Erkenntnisse als Bildungs- und Forschungsminister jetzt mit aller Energie für meine Heimat einbringen zu können. Baden-Württemberg ist die Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Bundesrepublik. Und das wollen wir auch bleiben, weil es die Quelle für unseren Wohlstand ist. Kurzum: Unser Wirtschaftsstandort ist dann stark, wenn unser Bildungs- und Forschungsstandort stark ist. Das treibt mich an.

REALIST: Vor Ihrer Tätigkeit als Politiker haben Sie nach Ihrer Ausbildung zum Erzieher Sozialpädagogik in Reutlingen



Von Ralf Merkle

studiert. Grundlage dafür war die **Mittlere Reife, die Sie an der Realschule in Bad Urach abgelegt haben. Wie blicken Sie heute auf Ihre Schulzeit zurück?**

Ich schaue mit großer Dankbarkeit auf meine Schulzeit. Es war zunächst meine Nachhilfelehrerin Frau Naumann, die mir den Wechsel von der Hauptschule auf die Realschule ermöglicht hat. Später haben dann meine Lehrerinnen und Lehrer an der Realschule die Leidenschaft für die deutsche Sprache, die Begeisterung für Geschichte, für Politik, für unser Gemeinwesen und das eigene Engagement in mir geweckt. Das war ein absoluter Glücksfall. Durch sie habe ich erlebt, welche Kräfte es in einem weckt, wenn andere an dich glauben. Ich habe erfahren, dass Anstrengungen sich lohnen,

wenn man nicht allein gelassen wird. Das hat mich geprägt und mir das Zutrauen gegeben, meinen eigenen Weg zu verfolgen. Es war ja zum Beispiel eher die Ausnahme als Mann den Erzieherberuf zu wählen.

REALIST: Herr Özdemir, Ihre **Bildungsbiografie ist offensichtlich ein Beleg dafür, wie durchlässig das gegliederte Schulwesen in Baden-Württemberg immer gewesen ist. Hat die Realschule unter Ihrer Regierung eine Zukunft als eigenständige Schulart innerhalb des gegliederten Schulwesens in Baden-Württemberg?**

Ich bin überzeugt, dass die Reformen der letzten Jahre in die richtige Richtung weisen: Im Fokus steht die Schulqualität, weniger

die Schulart. Oder anders gesagt: Es geht in erster Linie darum, was drinsteckt, nicht was drübersteht. Dazu gehört, dass wir die Schulprofile so schärfen, dass Eltern und Schüler bewusst entscheiden können, welche Schul- und Lernart für die individuellen Bedürfnisse am passendsten ist. Für mich war die Realschule damals genau der richtige Weg. Was die Zukunft angeht: Wir müssen Schulen noch mehr als lernende Organisationen verstehen, die sich datengestützt weiterentwickeln. Wir müssen für alle Schularten messbare Ziele mit Blick auf die Kompetenz- und Leistungsentwicklung definieren und die Schulen daran messen.

Herr Özdemir, herzlichen Dank!

Die Fragen stellte Ralf Merkle.



JETZT INFORMIEREN UND BNE AN IHRER SCHULE STÄRKEN:

projektwoche@rhinorevolution.eu
www.rhinorevolution.eu

BNE-PROJEKTTAGE ZU NACHHALTIGKEIT UND ARTENSCHUTZ

Unsere zertifizierten BNE-Projektstage für die Klassenstufen 5–8 verbinden Artenschutz, Klimazusammenhänge und globale Verantwortung mit dem Beispiel der afrikanischen Savanne.

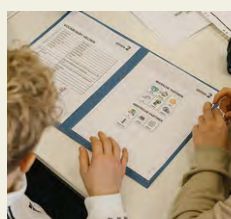
DAS ERWARTET IHRE SCHULE:

- + Kostenfreie, sofort einsetzbare Unterrichtsmaterialien
- + Themen: Artenschutz, Lebensräume, Klimazusammenhänge
- + Methodenvielfalt: Gruppenarbeit, Kreatives, Diskussion, Videos
 - + Begleitmaterial und Unterstützung für Lehrkräfte
- + Möglichkeit zur Schulpartnerschaft mit einer Schule in Südafrika

PRAXISNAH. GLOBAL. WIRKSAM.

Mehr Infos & Termine zur Projektvorstellung:

www.rhinorevolution.eu/infoveranstaltung-fuer-schulen



Zeitreisen? Sind möglich!

Wo das Mittelalter neu entsteht – der Campus Galli in Meßkirch



Meßkirch im Landkreis Sigmaringen bietet allein von seiner Geschichte her viele Impulse für den Geschichtsunterricht. Vor rund tausend Jahren erstmals erwähnt, lange Zeit Sitz eines Adelsgeschlechts und als einst badisches Kleinod nun zu Südwürttemberg gehörend, bietet es viele Anlässe als Beispiel unserer Landesgeschichte genutzt zu werden.

Doch seit rund 10 Jahren entsteht, ein paar Kilometer vom Stadtkern entfernt, ein Kloster. Schon das wäre in der heutigen Zeit etwas Ungewöhnliches. Doch diese klösterliche Anlage wird etwas Einmaliges und bietet auch Schulklassen die Möglichkeit, experimentelle Archäologie zu erleben.

Ausgehend von einem Musterplan eines mittelalterlichen Klosters, der vor dem Jahr 830 als St. Galler Klosterplan auf der Insel Reichenau entstand, soll nur mit den vorhandenen Materialien und den damals technischen Möglichkeiten genau dieser Plan umgesetzt werden. Der Plan gilt als die älteste erhaltene Aufzeichnung zum Aufbau eines Klosters. Rund 50 Gebäude sind auf dem Plan eingezeichnet, mit teils vielen Details, auch zur Ausstattung der

Gebäude. Er sollte eine Umsetzung einer klösterlichen Anlage darstellen, um ein großes Kloster zu errichten, das sich an den Regeln des heiligen Benedikt orientiert. Bauzeit? Mindestens 70 Jahre! Viele der damals verwendeten Techniken müssen neu entdeckt werden, sodass teilweise auch Wissenschaftler z. B. als Töpfer an der Scheibe stehen, um damalige Verfahrensweisen experimentell zu erkunden.



Nach rund 10 Jahren Bauzeit sind erst wenige Gebäude entstanden, da zunächst die Infrastruktur geschaffen werden muss, um überhaupt bautätig werden zu können: Landwirtschaft, Viehhaltung, Lehmgrube und Handwerkergebäude stellen die erste notwendige Grundlage dar. Eine erste kleine Kirche wurde errichtet und neben



einer fertiggestellten Scheune für das Getreide ist derzeit vor allem das Gebäude des Abtes im Fokus des Schaffens. Neben der Herstellung von Kleidung, welche die vor Ort Arbeitenden tragen, sind vor allem Steinmetze und Zimmerer ständig im Einsatz. Diesen fest angestellten Handwerkern, bis auf Sicherheitsschuhe natürlich auch in mittelalterlicher, vor Ort hergestellter Kleidung sofort zu erkennen, kann man bei der Errichtung der Gebäude und dem Bearbeiten der Materialien zu jeder Zeit zuschauen und auch Fragen stellen. Und wen es juckt, dann selbst Hand anlegen: Auch das ist möglich. Jeder ab 16 Jahren hat die Möglichkeit, einmal selbst als Freiwilliger für eine oder mehrere Wochen vor Ort tätig zu werden und so selbst Teil des Projektes zu werden.

Campus Galli

Von Florian Gantner



Bis zum Beginn der Neuzeit und Industrialisierung waren die damals verwendeten Techniken und Möglichkeiten der Standard bäuerlichen und klösterlichen Lebens und zeigen so anschaulich, wie die Menschen in unserer Region über mehrere Jahrhunderte gelebt und gearbeitet haben. Und um das Ganze noch plastischer zu erleben, sind natürlich auch die auf dem künftigen Marktplatz angebotenen Speisen ein Abbild der im Mittelalter üblichen Gerichte, die auf den Tisch kamen.

Durch den Ansatz, das Kloster nur mit den damaligen Techniken und dadurch auch der damals üblichen Bauzeit zu errichten, wird der Campus Galli ein sich ständig verändernder Ort, bei dem einem aber auch klar wird, dass bestenfalls die eigenen (jüngeren) Kinder eine Chance haben werden, das fertige Kloster zu erleben. Wer - wie der Autor dieser Zeilen - die 50 überschritten hat, kann hingegen, weil er das Ende nicht erleben wird, nur ehrfürchtig durch die Anlage gehen und erahnen, wozu die Menschen damals bereit waren. Sie arbeiteten allesamt für ein Ziel, das sie selbst nie erreichen konnten. Eine Bereitschaft, von der sich Menschen heute wieder inspirieren lassen sollten, wenn es darum geht, die Zukunft unserer Spezies auf Dauer im Blick zu haben.

Vom 1. April bis Anfang November hat das Museum an 6 Tagen (mit Ausnahme des Montags) in der Woche geöffnet. Für Schulklassen gibt es für zwei Altersgruppen (3.-6. sowie 7.-8. Klasse) ein besonderes Programm, bei dem auch die Möglichkeit besteht, vorab Schwerpunkte zu nennen.

Auch ein Begleitheft zur Erkundung im Alleingang wird für Klassen angeboten.

Unter „Schule & Campus Galli“ finden sich auf der Homepage www.campus-galli.de zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche. Dort heißt es u. a.: „Wir möchten verstehen, wie es die Menschen vor 1200 Jahren schaffen konnten, beachtliche Klosteranlagen zu erstellen und wir möchten es ihnen gleichtun: ohne Strom, ohne Maschinen, ohne Motoren und ohne Plastik.“



Neben dem reinen Bauen geben wir weiteren Aspekten des Frühmittelalters Raum. Wir betreiben Ackerbau und säen das an, was schon damals auf den Tisch gekommen ist. Dabei wird deutlich: Die Landwirtschaft bietet weit mehr als eine Ernährungsgrundlage. Mit dem Stroh des Getreides bauen wir Dächer, aus der Flachspflanze, die den wertvollen Leinsamen enthält, können wir Kleidung herstellen. Schnell wird sichtbar, wie eng verschiedene Bereiche miteinander

verbunden sind. Ist die Ernte abgeschlossen, wird der Acker von unseren Schafen gedüngt, die mit ihrer Wolle weitere wichtige Rohstofflieferanten für die Herstellung von Textilien sind. Und nebenbei entsteht durch die extensive Bewirtschaftung eine große Artenvielfalt von Flora und Fauna.

Durch historisch stimmige Gebäude, durch das Arbeiten der unterschiedlichen Handwerker und durch uns Museumspädagogen wird ein breites Spektrum frühmittelalterlichen Lebens zu einem fassbaren Erlebnis.

1200 Jahre und das Frühmittelalter sind zwar lange her, doch tatsächlich: Handwerk und Landwirtschaft hatten über viele Jahrhunderte weitgehend unverändert Bestand. Die große Veränderung der Lebensweise der Menschen begann erst mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und vor allem mit der weitläufigen Nutzung von Elektrizität und Dampfmaschine. So bieten wir ein breites Feld, um in die Geschichte und das Leben unserer Vorfahren einzutauchen.“

Der Campus Galli hat in Baden-Württemberg ein Alleinstellungsmerkmal, um experimentell das Leben im Mittelalter dazustellen und auch erfahren zu können. Der Besuch der Anlage im Rahmen des Geschichtsunterrichts oder auch als Projekttag kann Schülerinnen und Schülern wertvolle Impulse geben und unterstützt gleichzeitig ein einzigartiges Projekt.





Zeitreisen sind möglich!!!

Wo das Mittelalter neu entsteht –
der Campus Galli in Meßkirch

Infos für Schulen und Besuche

Führung „Begreifen“ 3. - 6. Klasse:

Gemeinsame Erkundung des Geländes, Schüler haben immer wieder die Möglichkeit, das auszuprobieren und zu üben, was für die Menschen im Mittelalter zum Alltag gehörte.

Führung „Begreifen“ 7. - 8. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler erfahren in einer kurzen Einführung das Wichtigste, um anschließend in Kleingruppen auf eigene Faust über das Gelände zu gehen. Dazu gibt es Aufgaben, die bewältigt werden. Zu einer festgelegten Zeit treffen sich alle wieder, stellen die Ergebnisse vor und betten sie in einen größeren Kontext ein. Je nach Verlauf kann die Führung etwas länger dauern.

Wenn Lehrkräfte einen Schwerpunkt wünschen, kann dieser bei der Buchung angegeben werden.

TIPP: Man sollte vor oder nach der Führung noch 2-3 Stunden Aufenthalt für eine Pause und einen Rundgang entlang der Werkstätten einplanen. Hierfür gibt es eine „Entdeckertour“, ein Heft mit 18 Aufgaben, welches an der Kasse gegen einen Aufpreis von 1,50 Euro zu erhalten ist.

Alter: 3. – 8. Klasse

Dauer: 105 Minuten

Kosten ab 12 Personen: 7 € (zzgl. Eintritt)

Kosten unter 12 Personen: 77 € Pauschale (zzgl. Eintritt)

Gruppengröße: bis 20 Personen

Zeitraum: Apr. - Okt. (Di - Fr, keine Feiertage)

Anmeldung erforderlich



Zentrum von Meßkirch: Campus Galli, Karolingische Klosterstadt e.V., Hauptstraße 25 - 27, 88605 Meßkirch
Buchen: 0 7575 2061423 | booking@campus-galli.de
Verwaltung: 0 7575 9266495 | info@campus-galli.de
Standort und Adresse der Klosterstadt-Baustelle für den Besuch: Die eigentliche Mittelalter-Baustelle, der Campus Galli, befindet sich ca. 6 km außerhalb von Meßkirch, im Dreieck Rohrdorf-Langenhart-Engelswies, direkt an der Bundesstraße B 313, Abzweigung Langenhart. **Anschrift:** Hackenberg 92, D-88605 Meßkirch (wird über Navigationssystem nicht immer gefunden) **GPS-Koordinaten:** 48.033°N, 9.109°E

Würth Bildungspreis

Der Würth Bildungspreis fördert Schulprojekte, in denen Schülerinnen und Schüler selbstbestimmt, eigenverantwortlich und teamorientiert auf die Bewältigung ökonomisch geprägter Lebenssituationen vorbereitet werden. Insbesondere Projekte, die unternehmerisches Denken und Handeln in den Mittelpunkt stellen, werden unterstützt. Dabei ist unternehmerisches Denken und Urteilen weit gefasst. Die ausgewählten Projektideen erhalten ein Startkapital von 7.000 Euro für Sachmittel und fachliche Unterstützung.

Allgemeinbildende weiterführende Schulen können sich bis zum **30. Juni 2025** um eine Nominierung für den Würth Bildungspreis im Schuljahr 2025/26 bewerben.



Zur Website des
Kompetenzzentrums
Ökonomische Bildung



Stiftung
WÜRTH



KÖB Kompetenzzentrum
ÖKONOMISCHE BILDUNG

Zwischen Vision und Rebellion

**Cornelsen
Schulleitungsstudie 2025**

Zwischen Vision und Rebellion

Cornelsen Schulleitungsstudie 2025

Quelle: Pressemeldung Cornelsen Verlag GmbH vom 6. März 2025

Die dritte Cornelsen Schulleitungsstudie zeigt: Deutschlands Schulleitungen treiben Reformen voran – und das zum Teil bis an die rechtlichen Grenzen. Mehr als 2.000 Schulleiterinnen und Schulleiter haben an der repräsentativen Befragung teilgenommen, die das FiBS-Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie zusammen mit dem Bildungsforscher Prof. Dr. Klaus Hurrelmann herausgegeben hat. „Die Schulleitungen sehen sich als Akteure des Wandels. Wenn es nach ihnen ginge, wäre Deutschland schon sehr viel weiter bei der Transformation des Schulsystems hin zu mehr Autonomie, Gerechtigkeit und Zukunftsorientierung“, so Hurrelmann. Unter Schulleitungen macht sogar das Wort von der „Exzellenz durch Regelbruch“ die Runde. Hurrelmann führt dazu aus: „Sie sind Rebellinnen und Rebellen und nehmen sich die Freiheit, mehr Selbstständigkeit für ihre Schulen zu erkämpfen.“ Studienleiterin Dr. Sarah Fichtner ergänzt: „Die tägliche Belastung für Schulleitungen ist enorm. Dennoch bleiben sie lösungsorientiert und blicken zuversichtlich in die Zukunft.“

„Deutschlands Schulleitungen sehen sich als visionäre Reformer – 60 Prozent sind sogar bereit, rechtliche Vorgaben dafür zu umgehen.“

Schulen im Stress

Diverse Belastungen setzen Schulleitungen und Schulen unter Stress. Der Personalmangel bleibt der größte Stressfaktor für Schulen – an jeder zweiten fehlen Lehrkräfte. Ohne Quereinsteiger und Studierende wäre der Schulalltag kaum zu stemmen. Erstmals liegt die Gesundheit von Lehrkräften und Schülern mit 48 Prozent auf Platz zwei der dringlichsten Schulleitungsthemen. 2023 nannten gerade einmal 24 Prozent die Gesundheit als dringliches Thema. Zudem erschweren gesellschaftliche Spannungen, etwa zunehmender Rechtsextremismus, eine demokratische Schulgestaltung.

Perspektiven für mehr Bildungsgerechtigkeit

Die große Mehrheit der Befragten hält das deutsche Schulsystem für ungerecht.

84 Prozent sagen, es lässt Menschen zurück. Doch die Befragten sehen Lösungen: 75 Prozent setzen auf das Startchancenprogramm, 73 Prozent empfehlen eine spätere Schulform-Differenzierung. 78 Prozent sehen gebundene Ganztagschulen als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Und knapp acht von zehn fordern, stärker auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler einzugehen, um den Lernerfolg zu steigern.

Digital zu mehr Lernerfolg

Gute Nachrichten gibt es zum Thema Digitalität. Denn drei von vier Befragten sind mit der digitalen Infrastruktur ihrer Schulen zufrieden. Anders als in den Schulleitungsstudien zuvor (2022 und 2023) gehört die digitale Ausstattung nicht mehr zu den fünf dringlichsten Schulleitungsthemen. Mit 90 Prozent stimmen fast alle Befragten der Aussage zu, dass die Digitalisierung individualisierte Lernprozesse unterstützt und damit enorme Potenziale für mehr Lernerfolg birgt. KI wird für Schulleitungen in den nächsten fünf Jahren ein zentrales Thema werden. Besonders bei Lernerfahrungen (60 Prozent) und Prüfungen (55 Prozent) erwarten sie große Veränderungen durch KI.

Schlüsselkompetenzen stärken

Schule soll Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen im Leben vorbereiten – auch auf die Anforderungen der Berufswelt. Hier sehen viele Schulleitungen noch Entwicklungsbedarf, vor allem bei der Förderung überfachlicher Schlüsselkompetenzen (80 Prozent) und der stärkeren Thematisierung aktueller Berufsanforderungen (72 Prozent). 79 Prozent sind der Meinung, die Berufsorientierung muss noch stärker in der Praxis erfolgen.

Berufliche Schulen als „Hidden Champions“?

In der Schulleitungsstudie 2025 wurden erstmals auch berufliche Schulen befragt – mit spannenden Ergebnissen. Ihre Schulleitungen gehen pragmatischer mit Personalmangel um, insbesondere was die Einbindung von Quer- und Seiten-

einsteigenden angeht. Denn 84 Prozent empfinden deren praktische Berufserfahrungen als Bereicherung für den Unterricht (allgemeinbildende Schulen: 62 Prozent). Sie sind zudem offener für die Digitalisierung und für das Thema KI. 43 Prozent wünschen sich eine stärkere inhaltliche Beschäftigung mit KI, bei den allgemeinbildenden Schulen liegt dieser Wert bei 21 Prozent. Damit erweisen sich berufliche Schulen in wichtigen Themen als Champions, genauer gesagt als „Hidden Champions“. Denn 96 Prozent ihrer Schulleitungen bemängeln, dass ihre Arbeit im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen zu wenig öffentliche Wahrnehmung bekommt.

Die Studie

Die vorliegende Cornelsen Schulleitungsstudie 2025 ist bereits die dritte Studie ihrer Reihe. Sie umfasste eine Online-Befragung sowie qualitative Interviews. Insgesamt wurden online 2.405 Schulleitungen befragt, davon 2.063 Schulleitungen, die repräsentativ die allgemeinbildenden Schulen abbilden, sowie 342 Schulleitungen beruflicher Schulen. Zusätzlich wurden 24 qualitative Interviews durchgeführt.

„Gerade in den qualitativen Interviews wird deutlich, dass es vielen Schulleiterinnen und Schulleitern ein echtes Anliegen ist, zu drängen, zu treiben und ihre Visionen von der Schule der Zukunft Wirklichkeit werden zu lassen. Wir täten gut daran, Menschen mehr machen zu lassen und weniger zu regulieren“, sagt Dr. Dieter Dohmen, Direktor des FiBS-Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie. Christine Hauck, Geschäftsführerin Didaktik und Content, fügt hinzu: „Die Studie zeigt zwei klare Trends: Schulen müssen immer mehr Themen bewältigen, die weit über das klassische Unterrichtsverständnis der letzten Jahrzehnte hinausgehen. Dafür brauchen sie Ressourcen und multiprofessionelle Teams. Gleichzeitig wird digitale Unterstützung immer wichtiger, um der Vielfalt an Schulen und der Vielfalt der Schüler gerecht zu werden und Lernförderung zu verbessern.“

cornelsen.de/schulleitungsstudie

Visionssuche: Probates Mittel zur Lehrer-gesundheit, Burnout-Prophylaxe und Sinnfindung

Aus der Supervisions-Arbeit für Lehrkräfte



Bei meiner Tätigkeit als Supervisor betreue ich vor allem Lehrkräfte um die 50 Jahre. Sie haben in der Regel bereits über 20 Jahre Schuldienst hinter, aber eben noch gut 15 Jahre vor sich. Die meisten von ihnen fühlen sich erschöpft und in einen oder mehrere Konflikte verwickelt, die Kraft kosten, Energie rauben und die ursprüngliche Motivation für den Lehrberuf radikal in Frage stellen, wie folgende Situationen exemplarisch zeigen können:

- Großer Ärger mit den Eltern eines Drittklässlers, die sich erdreisten, die Lehrerin wegen einer Probe im Fach Religion anzugreifen. Der Grund: Ihr Sohn erreichte nur die Note 2 statt der erwarteten Note 1! Das lässt die Lehrerin, die einen engagierten und umsichtigen Unterricht hält, schier verzweifeln, da die Eltern deswegen auch noch bei der Schulleitung vorgesprochen und die Lehrerin dort schlechtgemacht haben.
- Permanente Unruhe in einer 9. Klasse an der Realschule im Fach Mathematik. Der Lehrer, ausgebildet als Diplom-Mathematiker, bekommt die Pubertätsklasse mit hohem Jungenanteil einfach nicht in den Griff. Gedanken, nicht mehr leben zu wollen, kommen immer öfter in ihm hoch. Was soll er nur tun?
- Unlösbar erscheinender Konflikt mit der Vize-Chefin, die zugleich Fachkollegin in Deutsch an der Realschule ist. Die Lehrerin kann oft nicht mehr abschalten, auch am Wochenende nicht. Ihre Gedankenmühle dreht sich die ganze Zeit. Das belastet sie selbst emotional und auch ihre Familie immer mehr.

Diese Reihe an Konfliktsituationen könnte fast beliebig fortgesetzt werden. In der Arbeit mit meinen Supervisanden geht es dann natürlich zunächst darum, konkrete Lösungen zu diesen scheinbar rein schulischen Fragen und Problemen zu finden. Fast immer liegt das Problem jedoch viel tiefer: Grundlegende Lebensfragen tauchen auf, die nach einer Antwort drängen. Obwohl gar nicht beabsichtigt, gerate ich in den meisten Supervisionsprozessen in die Rolle eines Lebensberaters, Psychologen oder Seelsorgers.

Gar nicht so selten zeigt es sich, dass unter den äußeren schulischen Konflikten ungeklärte Erlebnisse oder ungeheilte Emotionen "von früher", d. h. aus Kindheit und Jugend liegen können. Die momentanen Probleme, weswegen die Lehrkräfte in die Supervision gekommen sind, sind zwar Auslöser, aber nicht die tieferen und eigentlichen Ursachen. Insofern ist der Lehrberuf, bei dem man es mit Kindern in der Entwicklung und Jugendlichen in der Pubertät zu tun hat, eine sehr exponierte und herausfordernde Profession. Denn mit zielgenauer Treffsicherheit erwischen die Schüler die wunden Punkte und drücken die berühmten "rote Knöpfe", die jeder von uns Lehrkräften hat – einfach deshalb, weil wir Menschen sind. Dies hat Vor- und Nachteile. Stellt man sich den aufgebrochenen Themen und persönlichen Fragestellungen in einer Supervision oder in einer (Psycho)Therapie, kann dies zur persönlichen Weiterentwicklung beitragen. Gefährlich kann es jedoch im Lehrberuf werden, wenn sich Situationen wie die obigen ergeben, man aber nicht die Kraft oder das rechtzeitige Einsehen in die Notwendigkeit einer begleitenden Hilfe hat. Ein Burnout kann die Folge sein.

Das Aufbrechen von Sinnfragen in der Mitte des Berufslebens

Meine Erfahrung aus der langjährigen Arbeit als Supervisor ist es jedoch, dass sich für nicht wenige Lehrkräfte gerade in einem Alter um die 50 – oft ausgelöst durch einen schulischen Konflikt – grundlegende Sinnfragen stellen:

- Was habe ich in den vergangenen 20 oder 25 Jahren als Pädagoge schon erreicht?
- Was ist mir gut gelungen, was ist mir misslungen?
- Welche Konflikte mit Schulleitern, einzelnen Schülern, ganzen Klassen oder mit Eltern haben mich viel Kraft gekostet?
- Wie soll es die nächsten 15 Jahre bis zu meiner Pensionierung weitergehen? Spüre ich überhaupt noch genügend Energie, dies zu schaffen?
- Welche Projekte will ich noch verwirklichen, was gibt mir jetzt gerade Motivation?
- Welche Ziele strebe ich für den Rest meiner Dienstjahre noch an? Gibt es eine höhere Position im Schulsystem, die ich noch erreichen könnte? Usw.



Um diese beruflichen Fragen und Überlegungen zur weiteren Lebensgestaltung und Lebensplanung für sich klären zu können, ist oft eine Auszeit dringend nötig. Manche Lehrkräfte bemühen sich daher rechtzeitig um ein sogenanntes "Sabbatjahr". Ich kenne einige Pädagogen*, die sich eine derartige Auszeit genommen haben. Der Wiedereinstieg in den Schulbetrieb ist manchen von ihnen dann jedoch sehr schwergefallen. Zudem haben die meisten Lehrer aus finanziellen und familiären Gründen keine Möglichkeit, ein ganzes Schuljahr auszusetzen. Es gibt jedoch ein anderes, sehr erprobtes und effektives Mittel, für kurze Zeit mental und emotional komplett vom Schulbetrieb abzuschalten und sich grundlegenden Lebens- und Sinnfragen hinzugeben: durch eine sogenannte "Visionssuche".

Visionssuche – erprobte Auszeit im Schulalltag

Hierbei handelt es sich um ein 12-tägiges Naturritual unter fachkundiger Leitung. Eine Visionssuche hat drei Phasen:

1. Phase: Vorbereitung in der Gruppe im Ritualraum.

Unter dem Ritualraum ist eine möglichst abgelegene Gegend etwa in den Alpen oder der Toscana zu verstehen, damit die Visionssuche möglichst ungestört von Außeneinwirkungen ablaufen kann. Diese Phase dauert vier Tage, in der sich die einzelnen Mitglieder der Gruppe näher kennenlernen können sowie täglich mehrere Ausflüge mit konkreten Aufgaben allein in die Natur machen. Das Ziel dabei ist es, mit dem Ritualraum immer besser vertraut zu werden, der zum Beispiel aus einem mehrere Quadratkilometer großen Waldgebiet in der Nähe einer Alm bestehen kann. Diese dient meist zugleich auch als "Basislager" für das ganze Seminar.

2. Phase: Solozeit.

Hierbei handelt es sich um das eigentliche Kernritual der Visionssuche. In einer feierlichen Zeremonie wird jeder Teilnehmer am Morgen des fünften Tages von den Leitern in die Wildnis verabschiedet. Für vier Tage und vier Nächte, also für fast 100 Stunden, ist jeder ab jetzt für sich allein – ohne Essen, ohne Zelt und ohne jedes Kommunikationsmittel wie etwa das Smartphone. Er gilt mit der Verabschiedung als unsichtbar für alle anderen Menschen. Mit dabei hat jeder Teilnehmer nur ca. 15 Liter Wasser, eine Regenplane, eine Matte, einen Schlafsack, einen Rucksack mit der nötigsten Wechselwäsche und ein Tagebuch.

Darin können alle Gedanken und Gefühle notiert werden, die während dieses radikalen und elementaren Auszeit-Prozesses allein mit sich in der "wilden Natur" hochkommen können: Gefühle intensiver Langeweile, Einsamkeit oder Ängste v. a. in der

Nacht, ebenso wie Alleinsein-Erlebnisse in Gottes wunderbarer Natur oder Glücksgefühle über das Dasein in diesem Leben; neue erfrischende Ideen, die endlich aus dem eigenen Inneren hochsteigen können, weil alle äußeren medialen Ablenkungen ebenso fehlen wie die üblichen vertrauten Kontakte; berührende Begegnungen mit Tieren, Bäumen, Pflanzen und Landschaftsformationen, besonders dann, wenn die Visionssuche in den Alpen stattfindet u. v. m.

3. Phase: Rückkehr und Wieder- eingliederung in die Gemeinschaft.

Jeder Teilnehmer wird bei seiner Rückkehr aus der Solozeit von den Leitern empfangen und in ritueller Weise wieder sichtbar gemacht. Nachdem sich alle auch untereinander begrüßt haben, wird das Fasten symbolisch mit einem Stück Brot oder einem Apfel gebrochen. Diese dritte Phase dauert ebenfalls vier Tage. Sie werden dazu benötigt, damit die Teilnehmer vor allen ihre Geschichte von "allein da draußen in der Wildnis" erzählen können. Jeder erhält danach einen "Spiegel", d. h. ein intensives Feedback von beiden Leitern. Dieses kann enorm dabei helfen, die Erlebnisse mit sich und den Naturwesen besser einordnen zu können:

- Welche Bedeutung haben die erlebten Gefühle und die Begegnung mit bestimmten Tieren, Bäumen und Landschaftsbildern für mich?
- Welche neuen Botschaften halten diese Erfahrungen für mich bereit?
- Welche neuen Ideen habe ich in der Auszeit in der Natur bekommen?
- Welchen tieferen Sinn bezüglich meines Lebens oder meines Berufes habe ich verspürt?
- Welche neuen Ziele haben sich für mich während des Alleinseins vielleicht aufgetan usw.?

Schließlich wird die Zeit auch noch dazu benötigt, die Rückreise in die vertraute Gemeinschaft zu Hause mental und emotional vorzubereiten. Zudem geben die Leiter einige Tipps auf folgende Frage: Wie kann ich diese besondere Zeit der Visionssuche in mir bewahren bzw. wie kann ich sie mir leicht in Erinnerung rufen, um auch später noch aus der Kraft dieser Auszeit schöpfen zu können?

Die Bedeutung der Visionssuche für den Persönlichkeitsprozess

Ich selbst habe das Ritual der Visionssuche zwischen 2000 und 2007 drei Mal gemacht – auf einer Alm in Tirol, im slowenischen Dragoniatal und in den Nockbergen in Kärnten. Diese drei Auszeiten haben mir enorm dabei geholfen,

- neue Kraft für meinen Beruf zu finden;
- mir blockierte innere Prozesse aus Kindheit und Jugend bewusst zu machen;
- in meiner Persönlichkeit nachzureifen und stecken gebliebene Initiationsschritte abzuschließen;
- neue Ideen für meinen Beruf als Pädagoge in insgesamt 300 Stunden Alleinsein und Einsamkeit zu entwickeln;
- und insgesamt einen guten "Drive" für die zweite Hälfte meiner Berufszeit zu bekommen.

Dadurch ist es mir gelungen, wieder genügend Kraft für meinen Beruf aus mir selbst zu schöpfen. Darüber hinaus hatten die drei Visionssuche-Seminare zwei weitreichende positive Folgen: Einmal bot ich danach meinen Schülern mit dem "WalkAway-Ritual" ein kleineres altersgerechtes Format der Visionssuche für Jugendliche an und konnte es mit Erfolg auch jahrelang durchführen – zuerst als Schulprojekt für Schüler der 9. und 10. Klassen und später als privaten Ferienkurs für Jugendliche.

Visionssuche: Probates Mittel zur Lehrer-gesundheit, Burnout-Prophylaxe und Sinnfindung

Aus der Supervisions-Arbeit für Lehrkräfte

von Peter Maier

Zum anderen kommen mir die Erfahrungen in den Visionssuchen und meine Reflexionen daraus für meine jetzige Tätigkeit als Supervisor gerade für Lehrkräfte sehr zugute. Denn dadurch fällt es mir oft leichter, zu erkennen, worum es bei Problemen meiner Kollegen in der Schule manchmal in Wahrheit und in der Tiefe geht: um nicht erfolgte oder noch nicht abgeschlossene Initiationen ins vollständige Erwachsensein.

Daher kann ich das Ritual der Visionssuche nur bestens empfehlen. Unter der Internet-Adresse www.visionssuche.net kann man die meisten Anbieter solcher Seminare im deutschsprachigen Raum finden. Viele Leiter sind in der Tradition der amerikanischen "School of lost Borders" ausgebildet. Diese Schule wurde um 1980 von dem Ehepaar Steven Foster und Meredith Little in den USA gegründet (www.schooloflostborders.com).

Initiation – der Schlüssel zur Pädagogik

Bezogen auf weiterführende Schulen, wie zum Beispiel der Realschule, kann man festhalten: Als Kinder treten die Schüler von der Grundschule über, als Jugendliche in einem fortgeschrittenen Pubertäts-Stadium verlassen sie sie wieder. In dieser Zeit haben die Schüler somit zwei Lebensübergänge zu meistern:

- den vom Kind zum Jugendlichen: Dieser Prozess geschieht in der Regel durch das Einsetzen der Pubertät von selbst. Diese ist jedoch oft mit heftigen emotionalen Schwankungen verbunden, mit denen wir Lehrkräfte jeden Tag neu umgehen müssen.
- den vom Jugendlichen in Richtung zum werdenden Erwachsenen: Das Erwachsenwerden (die Initiation ins Erwachsensein) geschieht jedoch nicht über Nacht mit dem 18. Geburtstag, es ist vielmehr ein längerer, jahrelanger, intensiver Prozess, der auch schon vorher der Begleitung durch erwachsene Mentoren bedarf.

Gerade wir Lehrkräfte sind dafür prädestiniert, neben der rein fachlichen Wissensvermittlung auch Psychologen, Seelsorger und Lebensbegleiter für unsere Schüler zu sein. Es geht eben nicht nur um das Fachliche, sondern immer auch zugleich um die Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung, Charakterbildung und Werteerziehung unserer Schüler. Diesen Prozess möchte ich als "Initiationsvorgang" bezeichnen. Wir Lehrkräfte haben daher die Aufgabe, Initiations-Mentoren für unsere Schüler zu sein. Diese elementare und wichtige Erziehungsaufgabe können wir jedoch nur erfüllen, wenn wir unsere eigene Initiation ins Erwachsensein möglichst umfangreich bewältigt und uns dieser bewusst geworden sind.

Diese Thematik spielt häufig eine wesentliche Rolle in meinen Supervisionsprozessen. Denn es geht um die Klärung folgender wichtiger Fragen, um die Schüler bei ihrem Prozess der Persönlichkeitsentwicklung und des Erwachsenwerdens adäquat begleiten können:

- Was bedeutet es, in unserer heutigen Gesellschaft, erwachsen zu sein?
- Welche Kriterien kann man an das Erwachsensein anlegen, d. h. wie kann man Erwachsensein definieren?
- Wie, auf welche Weise, durch welche Situationen, Zeremonien und Rituale können unsere Schüler heute ins Erwachsensein geleitet werden?
- Wann und wodurch bin ich als Pädagoge selbst erwachsen geworden?

Die Klärung dieser Fragen ist meiner Erfahrung nach wichtig und kann dem Unterricht neue Kraft und neuen Schwung verleihen sowie die Schüler adäquat auf ihrem Weg begleiten. Die Visionssuche kann dabei Entscheidendes beitragen, sich als Lehrer innerlich neu aufzustellen und sich "psychofit" für den Schulalltag in heutiger Zeit großer Herausforderungen zu machen.

Peter Maier
(Gymnasiallehrer, Supervisor,
Jugend-Visionssuche-Leiter, Autor)

* Natürlich sind mit „Pädagogen“ Pädagoginnen und Pädagogen, mit „Lehrer“ Lehrerinnen und Lehrer usw. gemeint.

Literatur zur Pädagogik:



(1) Peter Maier: „Initiation – Erwachsenwerden in einer un-reifen Gesellschaft“ (Softcover)
Band I: „Übergangsrituale“
ISBN: 978-3-86991-404-6
(18,99 €, Epubli Berlin)
eBook: ISBN: 978-3-752956-93-1
(11,99 €, Epubli Berlin)



(2) Peter Maier: „Initiation – Erwachsenwerden in einer un-reifen Gesellschaft“ (Softcover)
Band II: „Heldenreisen.“
ISBN 978-3-86991-409-1
(19,99 €, Epubli Berlin)
eBook: ISBN: 978-3-753176-25-3
(12,99 €, Epubli Berlin)



(3) Peter Maier: „Schule – Quo Vadis? Plädoyer für eine Pädagogik des Herzens“
ISBN: 978-3-95645-659-6
(20,99 €, Epubli Berlin)
eBook: ISBN: 978-3-752956-93-1
(12,99 €, Epubli Berlin)

Literatur zur (Lehrer)Gesundheit:



(4) Peter Maier: „Heilung – Initiation ins Göttliche“ (Softcover)
ISBN: 978-3-95645-313-7
(Preis: 18,99 €, Epubli Berlin)
eBook: ISBN: 978-3-752956-91-7
(Preis: 11,99 €, Epubli Berlin)

Nähere Infos und Buchbezug:
www.initiation-erwachsenwerden.de und:
www.alternative-heilungswege.de

Landesrealschultag 2025

**Realschullehrerverband
Baden-Württemberg**

Herrenberg
die *mitmach*stadt



Der Landesrealschultag 2025

Am 13. Oktober 2025 findet der Landesrealschultag in Herrenberg statt.

Der Landesrealschultag, der laut Satzung alle drei Jahre stattfindet, ist das entscheidende Gremium unseres Verbandes. Dort werden die Vorstandsmitglieder gewählt, über die Satzung entschieden und die Weichen für die bildungspolitische Ausrichtung des RLV gestellt.

Delegierte können alle Mitglieder des Verbandes werden. Die maximale Delegiertenzahl beträgt 80. Je nach Mitgliederzahl in ihrem Landesbezirk können die Bezirke Delegierte zum Landesrealschultag entsenden.

Interesse als Delegierte oder Delegierter am Landesrealschultag 2025 teilzunehmen? Dann merken Sie sich den Termin vor und melden Sie sich bei den jeweiligen Bezirksvorsitzenden an:

Geplante Tagesordnung

13. Oktober 2025 von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr

9.00 - 9.30 Uhr **Eintreffen der Delegierten, Registrierung, Willkommenskaffee**

Uhr Delegiertenversammlung (Teil I)

9.30 - 10.30 Uhr **Eröffnung der Versammlung / Begrüßung (Landesvorsitzende)**

- Bericht der Landesvorsitzenden
- Wahl der/des Tagungspräsidentin/en
- Bericht des Schatzmeisters und Entlastung des Vorstandes
- Wahl von zwei Kassenprüfern
- Wahlen zum Landesvorstand (Teil 1)
(Landesvorsitzende/r)

Unterbrechung der Delegiertenversammlung

10.30 - 14.30 Uhr **Öffentlicher Teil des Landesrealschultages**

13.00 - 14.30 Uhr **Mittagspause**

14.30 - 15.00 Uhr **Bezirksversammlungen mit Wahlen zum Bezirksvorstand**

Kaffeepause

Fortsetzung der Delegiertenversammlung (Teil II)

15.15 - 18.00 Uhr **Wahlen zum Landesvorstand – Fortsetzung**

- Zwei stellvertretende Landesvorsitzende
- Schatzmeister
- Weitere Ämter
- Referatsleiter

Anträge mit Aussprache

Schlusswort der/des Landesvorsitzenden

*Save
the Date!*



E-Mail

an die Redaktion der
»Badischen Neuesten Nachrichten«

Die nachfolgende E-Mail hat unser Mitglied Franziska Luther aus dem Landesbezirk Nordbaden an die Redaktion der Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) geschrieben. Hintergrund für ihre E-Mail war ein Bericht der BNN über G9 und Kompass 4. Themen, die die BNN davor bereits mehrfach aufgegriffen hatte.

Vielleicht deshalb, weil auch für die Badischen Neuesten Nachrichten aus Karlsruhe der Mensch erst wirklich mit dem Abitur beginnt und „darunter“ (z. B. über die Schülerinnen und Schüler der Realschulen oder Werkrealschulen) eben nichts wirklich berichtenswert ist oder weil sich auch die BNN, wie die meisten Tageszeitungen in Deutschland inzwischen, mangels eigener journalistischer Ressourcen fast ausschließlich der dpa bedient – man weiß es nicht. Der „Gipfel“ der wiederholten Berichterstattung über das Gymnasium bildete letztlich ein Interview mit der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Theresa Schopper, das wohl an inhaltlicher Leere kaum zu übertreffen war.

Guten Tag,

mit Verwunderung stelle ich fest, dass in den BNN, wenn es um die schulpolitischen Themen „G9“ und „Kompass 4“ geht, in epischer Breite und seitenfüllend beinahe täglich berichtet wird. Die schulpolitische Elite feiert ihre neuen Reformen. Das Augenmerk liegt auf der frühkindlichen Förderung (absolut richtig!), dem desolaten Leistungsstand der Kinder an der Grundschule (hausgemacht!) und dem neuen Übertritt ans Gymnasium (notgedrungen!). Es scheint für die BNN und damit auch für Eltern schulpflichtiger Kinder sowie die Bürger Baden-Württembergs nur eine ernstzunehmende weiterführende Schulform zu geben: das Gymnasium.

Über die Einführung der „Neuen Sekundarschule“ oder die „Weiterentwicklung der Realschule“ (welch Euphemismus!) findet sich – abgesehen von der Glosse von Frau Broszat vor Weihnachten und zwei Leserbriefen – nichts. Dabei sind diese Änderungen absolut ernst zu nehmen. Die Folge dieser Schulpolitik ist, dass es nur noch zwei Schularten geben wird: das Gymnasium und die Schulen für den „Rest“, was bereits 2012 von Herrn Kretschmann und Herrn Stoch angekündigt wurde. Damals wurde übrigens die Werkrealschule neu eingeführt, jetzt soll sie abgeschafft werden. Das bedeutet zwangsläufig, dass die Realschule zur Haupt- und Werkrealschule umfunktioniert wird.

Es scheint niemanden zu stören, dass damit die Chancenungerechtigkeit weiter zementiert wird. Oder es stört niemanden, weil darüber nicht berichtet wird. Vielleicht wird darüber nicht berichtet, weil eine Recherche jenseits des Themas G9 als verschwendete Zeit betrachtet wird. Wer weiß?

Seit 2011 geht es mit den mittleren Schularten dermaßen bergab, dass der Anschluss der Sek-I-Abgänger an weiterführende Schulen immer schwieriger wird und es mittlerweile eine erschreckend hohe Zahl an Schulabbrechern gibt.

Zum Kompass-4-Test: Wer es sich leisten kann, wird seinem Grundschulkind Nachhilfe ermöglichen. Eltern, die kognitiv, sprachlich und zeitlich dazu in der Lage sind, werden ihre Kinder zu Hause fördern und unterstützen. Für alle anderen bleibt nur die Einheitsschule, die durch die Einführung der „Neuen Sekundarschule“ entsteht. Durch die „Weiterentwicklung der Realschule“ wird es gar keine ernsthafte Alternative mehr zum Gymnasium geben. Das ist jetzt schon der Fall, und dieser Prozess verlief ab 2012 rasend schnell!

Auch hier wird sich zukünftig zeigen: Wessen Kind es nicht ans Gymnasium schafft und wer es sich leisten kann, wird sein Kind an eine Privatschule schicken. Für das Land ist das natürlich die kostengünstigste Methode, Schulen instand zu halten.

Die Sek-I-Schulen werden zwar ihren Namen behalten, aber sie werden faktisch zur Einheitsschule gemacht, wenn dieses neue Konzept Anfang Februar im Landtag beschlossen wird. Haben Sie sich mit diesem Konzept „Die neue Sekundarschule“ eigentlich schon einmal beschäftigt?

Ich verstehe nicht, wie ein Kultusministerium sich an der Expertise von zwölf „Bildungsexperten“ der Robert-Bosch-Stiftung orientieren kann, um das gesamte Land „fit“ zu machen – ohne dass dieses Vorgehen von der Presse kritisch hinterfragt wird. Es gibt Studien von renommierten Wissenschaftlern (z. B. Prof. Hartmut Esser), die das Konzept sachlich auswerten, dabei aber zu verheerenden Schlussfolgerungen kommen.

Ich verstehe nicht, warum es die BNN-Redaktion kaltlässt, dass der Landtag still und heimlich diese eklatanten Änderungen hinter dem Rücken der Bürger durchzieht. Wo bleibt die kritische Berichterstattung?

Ich frage mich, warum es nicht erwähnenswert ist, dass ein Jahr vor der Landtagswahl der Schulfriede gebrochen wird. Warum muss in dieser Eile alles umgekrempelt werden? Das ist trotz neuem G9 gar nicht zwingend notwendig, das ginge viel einfacher!

Warum wird nicht hinterfragt, warum plötzlich die Berufsorientierung ins Gymnasium integriert wird, obwohl das Gymnasium einen völlig anderen Bildungsauftrag hat und die Berufsvorbereitung speziell an den Sek-I-Schulen durchgeführt wird? Wieso hinterfragt niemand, welche Daseinsberechtigung die anderen Schularten dann noch haben?

Es ist nur logisch, dass durch diese einseitige Berichterstattung alle anderen Schulformen abgewertet werden. Über diese Schulen und deren aktuellen Zustand zu berichten, scheint nicht von Interesse zu sein.

Im Übrigen wäre es auch interessant, unsere Landtagsabgeordneten einmal zu fragen, welche Schulformen ihre eigenen Kinder besuchen oder besucht haben – oder welche sie zukünftig besuchen werden. Das wäre doch eine spannende Frage gewesen, etwa an Frau Schopper im Interview „G9 wird nicht easy going“ vom 25.01.2025: Welche Schulen haben Ihre Kinder besucht und warum genau diese? Ebenso spannend wäre vielleicht für die Leser gewesen, zu erfahren, an welchen „erfolgreichen Ländern“ Frau Schopper sich orientiert und wer oder was „die Bildungsforschung“ eigentlich ist – oder aus wem sie sich zusammensetzt.

Schulpolitik ist nicht nur G9. Schulpolitik ist eigentlich ein spannendes Thema, da sie vielfältig ist. Hier könnte man in alle Richtungen kritisch beobachten und hinterfragen. Man könnte den Gestaltern auf den Zahn fühlen, wenn man sich die Mühe macht, genau hinzusehen. Denn hier läuft einiges schief – vor allem, weil es offenbar nur noch ums Sparen, um politische Profilierung und nicht mehr um unsere Kinder und deren zielgerichtete Förderung geht.

Gruß
Franziska Luther

Anmerkung: Eine Antwort hat die Kollegin bis heute nicht erhalten ...



UNVERFÄLSCHTES UND EINMALIGES PROFIL?

Wir sorgen für eine
aussagekräftige
Corporate Identity!

Konzepte · Fotos · Print · Medien

Keplerstraße 13 · 72250 Freudenstadt · Tel.: 07441/8857-0 · seeger-werbung.de

Was die Schule von der Führerscheinprüfung lernen könnte

oder besser nicht?

Von Florian Gantner

Anfang 2025 veröffentlichte der Psychologieprofessor Dr. Florian Becker auf Focus und anderen Nachrichtenportalen einen Gastbeitrag, in dem er eine interessante Erklärung lieferte, warum in Deutschland immer mehr junge Menschen die praktische und theoretische Fahrprüfung nicht bestehen. Als leidgeprüfter Vater, dessen Kinder ebenfalls Mühe hatten, die Prüfungen zu bestehen, fand ich seine Ansätze interessant, aber auch eines ergänzenden Kommentars würdig.



Beckers Ansatz ist eine Kritik am Schulwesen und der Gesellschaft. Er fragt sich, wie es sein kann, dass mittlerweile fast die Hälfte aller Fahrschüler, ca. 45 %, die Theorieprüfung für die Klasse B beim ersten Mal nicht bestehen und auch bei der Praxis etwa ein Drittel mindestens einen zweiten Versuch braucht. Erklärungen, dass die Fragen und auch das Verkehrsgeschehen immer komplexer werden, sind für ihn nicht ausschlaggebend. Er sieht die schlechten Leistungen beim Erwerb des Führerscheins als ein Symptom dafür, dass unsere Gesellschaft zunehmend demotiviert sei und verblöde. Die sinkenden Leistungen bei den PISA- und IGLU-Studien sind für ihn der Beleg, dass dem so sei. Als Psychologe sieht er überdies den Anti-Flynn-Effekt, dass seit rund 30 Jahren der IQ bei Kindern in Deutschland sinkt. Dies sei eine Bedrohung für den Wirtschafts- und Wissensstandort Deutschland.

Ausdrücklich kritisiert er das Schulwesen, das dazu beitrage. Die Standards würden immer weiter abgesenkt, die Noten dabei ständig besser. Leistung sei verpönt, was er unter anderem an der Abschaffung der Normen bei den Bundesjugendspielen festmacht. Er kritisiert überdies Lobbyisten, die sich dafür einsetzen, Hausaufgaben abzuschaffen und Noten zu verbieten, denn Zitat Becker: „Weil davon manche Kinder mehr profitieren als andere“. Das bedeutet aber: „Lieber profitiert niemand, als dass jemand mehr profitieren könnte als andere. Oberstes Ziel sind offenbar jetzt gleiche Ergebnisse für alle – statt einer hohen Durchschnittsleistung.“

Sein Fazit: „Das Schulsystem droht zur leistungsfeindlichen Komfortzone und zur Spielwiese für Bildungsideologen zu werden, in der Kinder nicht mehr wachsen und verzerrtes Feedback erhalten. Alle sind angeblich überall super! Tatsächlich behindert man die Besten an ihrer Entfaltung, damit alle gleich sind. Gleich klein.“

Seine Sichtweise und Erkenntnisse sind ein Balsam für alle, die genau das fordern. Becker sollte noch viel häufiger in Talkshows eingeladen werden und Bildungsministerien beraten!

Wie eingangs erwähnt, habe ich allerdings als Vater seit nunmehr vier Jahren Erfahrungen sammeln können, wie Fahrschulen heutzutage funktionieren und wie (leider!) dort eingeführte Methoden auch in der Schule Eingang fanden. Aus meiner Sicht aber nicht unbedingt zum Vorteil für die Schülerinnen und Schüler.

Ein deutlicher Unterschied zu früher in den Fahrschulen heute ist die Vorbereitung auf die Theorieprüfung. Wurden früher vor der eigentlichen Stunde Bögen ausgefüllt, vom Fahrlehrer anschließend korrigiert und besprochen, so findet die Vorbereitung heute abgekoppelt vom Theorieunterricht statt. In einer fixen Zahl von Stunden werden die vorgegebenen Einheiten abgespult. Da viele Fahrschulen

heute mehrere Standorte und angestellte Fahrlehrer haben, wird zudem seltener ein echtes Lehrer-Schüler-Verhältnis aufgebaut. Nach den Erfahrungen in der Coronazeit wird sogar darüber nachgedacht, den Unterricht auch online durchführen zu dürfen. Die eigentliche Vorbereitung auf die Theorieprüfung findet im Selbstlernen statt. Vorbereitung und Durchführung der Theorieprüfung sind komplett digital auf Smartphones oder Tablets. Bei Fehlern kann man über die Hilfefunktion erfahren, was man falsch gemacht hat. Die Prüfungsreife wird durch den Leistungsstand ermittelt. Was hier aus meiner Sicht fehlt, ist das Wichtigste, was gute Bildung ausmacht: Die Beziehung. Nach den ersten zwei Fehlversuchen bei der Theorieprüfung einer meiner Kinder war das Erfolgsgeheimnis, sich mit ihm hinzusetzen und gemeinsam an den Fragen zu arbeiten. Es wurde gar ein kleines Wettspiel, wer weniger Fehler macht. Entscheidend und hilfreich war dann das Erklären und Lernen aus und an den Fehlern. Und auch bei der Praxisprüfung war nach dem Wechsel der Fahrschule die Beziehung zum Fahrlehrer der Schlüssel zum Erfolg. Ein fester Fahrlehrer, der zudem erst einmal analysierte, wo die Stärken und Schwächen liegen und gezielt notwendige Übungen und Situationen einübte.

Was bedeutet das für die Schule? Überspitzt könnte man sagen: Mehr Digitalisierung, selbstorganisiertes Lernen, Leistungsnachweise nur dann, wenn der Einzelne so weit ist, können manchem Kind vielleicht entgegenkommen. Doch Lernen ist auch Beziehungsarbeit und in der realen Welt wird am Ende die Leistung dann erbracht werden müssen, wenn sie gebraucht wird.

Hier schließe ich mich auch wieder der Meinung von Florian Becker an: „Um zukunftsfähig zu sein, müssen wir dafür sorgen, dass wieder mehr Kinder zu handlungsfähigen Persönlichkeiten reifen.“ Methoden, die derzeit in der Schule und in den Fahrschulen en vogue sind, sind dabei kritisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Nicht ohne unsere Realschulen

didacta 2025 – Volksantrag des RLV
wird zum Besuchermagnet am Stand des RLV

Von Ralf Merkle

Vom 11. Februar bis 15. Februar 2025 fand in Stuttgart wieder die Bildungsmesse „didacta“ statt. In politisch turbulenten Zeiten gab die didacta in diesem Jahr dem Thema „Demokratiebildung“ eine große Plattform. Zwischen drei Landtagswahlen in Ostdeutschland, der US-Präsidentenwahl und der Bundestagswahl kurz nach der Bildungsmesse setzte Europas größte Bildungsmesse in Stuttgart den wechselseitigen Zusammenhang von Demokratie und Bildung ganz oben auf die Agenda.

Die didacta 2025 in Stuttgart fand daher unter dem Leitthema „Demokratie braucht Bildung – Bildung braucht Demokratie“ statt.

haltige Entwicklung weitere Schwerpunkte im Programm, um die großen Herausforderungen unserer Zeit zu adressieren.

Von der frühkindlichen Bildung über die schulische und außerschulische Bildung bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung – die didacta bot auf rund 60.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche mit rund 700 ausstellenden Unternehmen einen umfassenden Einblick in das gesamte Bildungswesen.

Rund 60.000 Besucherinnen und Besucher machten Stuttgart für fünf Tage zur Bildungshauptstadt.

didacta die Bildungsmesse



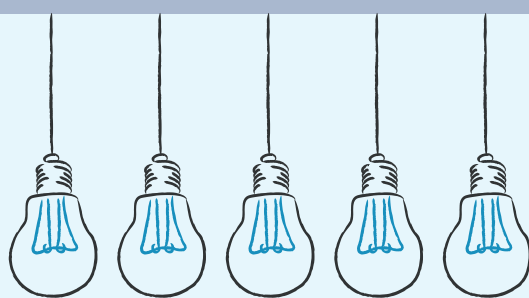
Kontrovers diskutiert wurde der Auftritt von mehreren politischen Parteien, die erstmals auf der Veranstaltung ausstellten. Vor Ort kam es zu täglichen, friedlichen Kundgebungen. Die Messe Stuttgart stand dabei jederzeit in Kontakt mit den Organisatorinnen und Organisatoren.

Neben der Demokratiebildung setzten der Didacta Verband und die Messe Stuttgart mit den Top-Themen KI & Digitalisierung, Ganztagsbetreuung und Bildung für nach-

Der Realschullehrerverband war in Halle 5 zusammen mit dem VDR mit einem Stand vertreten. Die Besucherzahlen am Stand waren in diesem Jahr enorm. Der Volksantrag des RLV zur Rettung der Realschulen in Baden-Württemberg traf offensichtlich den Nerv vieler Besucherinnen und Besucher.

In der Woche konnten hunderte Unterschriften für den Volksantrag gesammelt werden.





PRAXISTIPP

Berufs-orientierung digital

berry2b – eine App, die Schüler und Unternehmen zusammenbringt und dabei den Schulalltag organisiert

Die Berufsorientierung (BO) ist längst schon in der digitalen Welt angekommen. Bewerbungen erfolgen in der Regel online, Ausbildungsangebote findet man auf ganz unterschiedlichen Plattformen. Für Schülerinnen und Schüler, die sich ganz selbstverständlich in der digitalen Welt bewegen, sind Online-Angebote meist naheliegender als „analoge“ Formate.

Das Unternehmen „berry2b“ bietet Schülern deutschlandweit ein kostenloses und digitales Berufsorientierungsprogramm, welches auch in der schuleigenen Schulsoftware integriert werden kann. So verfügt die Applikation über Schnittstellen mit zahlreichen Anbietern, wie z. B. Webuntis und IServ. Kostenlos ist die App, weil die Unternehmen für das Einstellen ihrer Angebote eine Provision bezahlen. Zudem engagiert sich berry2b in unterschiedliche Förderprojekten, über welche das Produkt stetig für die Zielgruppe Schulen, Schülerinnen und Schüler erweitert wird. Außerdem wird über die Förderungen sichergestellt, dass das Angebot dauerhaft für Schulen und die Schüler kostenlos ist.

Was bietet berry2b Schülerinnen und Schülern?

berry2b unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, ihren Schulalltag zu organisieren und gleichzeitig den Einstieg in die Berufswelt zu planen.

Die App bietet eine Übersicht lokaler Unternehmen mit Angeboten zu z. B. Ausbildung, Praktikum, Zukunftstag und dualen Studium. Schüler können Unternehmensprofile einsehen, gezielt nach freien Stellen suchen, Favoriten markieren und Unternehmen direkt per Messenger kontaktieren. Über ein persönliches Karriereprofil lassen sich ein Gesuch für Praktikum oder Ausbildung anlegen, ein Stärkentest durchführen und verschiedene Angaben zur eigenen Person machen – eine moderne Möglichkeit, sich potenziellen Arbeitgebern zu präsentieren.

Darüber hinaus lassen sich digitale Bewerbungsmappen erstellen und verwalten.

Gleichzeitig wird auch der Schulalltag in der App abgebildet: Stundenpläne, Aufgaben, Klassenarbeiten und Termine können strukturiert geplant und bearbeitet werden. So vereint berry2b schulische Organisation mit frühzeitiger Berufsorientierung – und begleitet Jugendliche auf dem Weg zu ihrer beruflichen Zukunft.

Ein besonderes Highlight ist der neue Gamification-Bereich ab Mitte Mai: Unternehmen können eigene Minispiele zu ihren Ausbildungsberufen erstellen und so auf spielerische Weise für ihre Branche begeistern. Die Jugendlichen erleben Ausbildungsinhalte interaktiv und können sich gleichzeitig mit anderen messen. Das sorgt für Motivation, praxisnahe Einblicke und stärkt die Verbindung zwischen Schule und Arbeitswelt.

Die Anwendung entspricht vollständig den Vorgaben der DSGVO. Sensible Daten werden ausschließlich in Deutschland gespeichert und nur in dem Umfang weitergegeben, dem die Nutzer selbst zustimmen.

Vorteile für Lehrkräfte

Die Berufsorientierung gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Realschulen.

Eine rechtzeitige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler damit wird immer wichtiger. Den Lehrerinnen und Lehrern an den Realschulen kommt hier eine zentrale Aufgabe zu. Allerdings fehlen oft die zeitlichen Ressourcen, deshalb sind innovative Zugänge zu diesem Thema für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler wichtig. Lehrkräfte können die vielfältigen Funktionen der App in ihren Unterricht integrieren, so können die digitalen Bewerbungsmappen oder unterschiedliche Testformate, die berry2b anbietet (u. a. Stärkentest mit Selbst- und Fremdeinschätzung) im Unterricht behandelt werden. Ebenso gibt es ein kostenloses Berufsorientierungs- und Bewerbungstraining.

Auch bietet die App Lehrerinnen und Lehrern einen Überblick über Unternehmen, die u. a. Praktikumsplätze anbieten, alles Funktionen, die es so oder so ähnlich, auch sonst im Netz zu finden gibt. Der Vorteil von berry2b liegt jedoch darin, dass alle wichtigen Funktionen in einer App gebündelt sind. Für dieses innovative Konzept haben die Gründer von berry2b 2022 den Gründerpreis „impuls“ erhalten.

Ebenfalls lohnend ist ein Besuch auf der Homepage von berry2b. Dort gibt es u. a. ein Ausbildungsmagazin zum Herunterladen („Azubi Now“). Ein Magazin mit wertvollen Tipps und Stellenangeboten, nicht nur interessant für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Lehrkräfte, die Berufsorientierung unterrichten und dabei in ihrem Unterricht methodisch und didaktisch aktuell sein wollen.

Interesse?

home.berry2b.com
berry2b GmbH
Vor dem Bardowicker Tore 6a
21339 Lüneburg

Ansprechpartnerin für Schulen:
Katherine Schebesch
Katherine.Schebesch@berry2b.com

FÜR DEINEN START IN DIE KARRIERE

Finde deine Traum-Ausbildung mit berry2b

In unserem Karrierebereich findest du jede Menge freier Lehrstellen und Praktikumsplätze in den Bereichen Handwerk, Technik, IT, Finanzen und mehr. Hol dir jetzt die App - Kostenlos und ohne Werbung!

Für iPhone



Für Android



Optimal vorbereitet

Mit Bewerbungsbaukasten

Erstelle deine Bewerbung Schritt für Schritt und schalte sie für die Unternehmen in deiner Region frei.

Finde dein Match

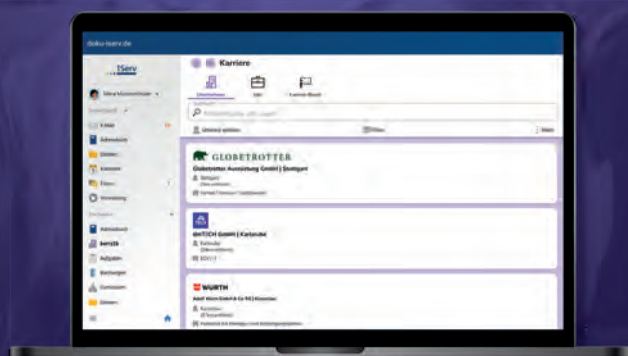
berry2b verrät dir, welche Unternehmen und Jobs am besten zu dir passen. Mit dem integrierten Messenger nimmst du außerdem direkten Kontakt zu Arbeitgeber auf!



berry2b

Schau einfach vorbei:
career.berry2b.com

INTEGRIERT IN DEIN SCHULSYSTEM



Alles in einer Anwendung

berry2b gibt es auch als Modul in deiner Schulsoftware (z.B. IServ oder WebUntis). Du kannst darüber direkt auf das berry2b-Karriereportal zugreifen und dich nach passenden Ausbildungsplätzen umschauen.

Hat deine Schule berry2b noch nicht freigeschaltet?

Schreib uns einfach eine Mail und wir kümmern uns darum!

Kostenlos und werbefrei

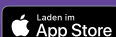
Unternehmen zahlen eine Gebühr, um sich auf berry2b präsentieren zu können. So können wir dir berry2b kostenlos anbieten und unsere Plattform ohne Werbung betreiben.

Besuche uns und finde mehr über berry2b heraus:

www.berry2b.com berry2b_comp



berry2b



Info

BBW-Magazin ab 2025 nur noch digital



Liebe Mitglieder,

bislang haben Sie als Mitglieder des Realschullehrerverbandes das BBW-Magazin 10-mal im Jahr in gedruckter Form erhalten. Ab diesem Jahr erhalten Sie das Magazin nicht mehr in dieser Form. Sie können aber das Heft des Beamtenbundes jederzeit digital beziehen. Das Magazin unterrichtet über alle wichtigen berufs- und gewerkschaftspolitischen Entwicklungen und natürlich vor allem über Initiativen und Aktivitäten des BBW Beamtenbundes auf Landes- und Bundesebene.

Unter www.bbw.dbb.de finden Sie das aktuelle Heft sowie die Ausgaben der vergangenen Jahre.



Knigge 2.0



Theodor-Schüz-Realschule

von Christina Beer

Die Theodor-Schüz-Realschule (TSR) in Herrenberg hat in diesem Schuljahr die Vorgängerversion des traditionellen „Knigge-Tages“ in überarbeiteter Form wiederbelebt.

Mit Unterstützung mehrerer außerschulischer Partner kommen unsere neunten Klassen in den Genuss von interessanten Workshops, einem leckeren 4-Gänge-Menü und einer klassischen kulturellen Veranstaltung.

Mit diesem neuen Konzept können wir unseren Schülerinnen und Schülern grundlegende gesellschaftliche Kompetenzen und Verhaltensweisen vermitteln, die – nicht nur im bevorstehenden Berufsleben – für ein respektvolles soziales Miteinander unerlässlich sind.

Der Knigge Tag besteht aus drei Bausteinen:

1. Schulvormittag 1. – 6. Stunde

- **Höflichkeit im Umgang mit anderen**
Schnuppertanzstunde (durchgeführt von einer örtlichen Tanzschule)
- **Tisch- und Restaurant-Etikette**
Knigge-Training (durchgeführt von einer zertifizierten Knigge-Trainerin)
- **Verhalten im Praktikum und Vorstellungsgespräch**
Bewerbungstraining (durchgeführt von Azubis einer Firma vor Ort)

2. Restaurantbesuch

Im Anschluss an den Vormittag wird das Gelernte bei einem **4-Gänge-Menü in einem lokalen Hotel-Restaurant** direkt angewendet.
Die Knigge-Trainerin begleitet das Essen und gibt hilfreiche Tipps.

3. Kulturelles Highlight: Wahl zwischen 3 Veranstaltungen

Als dritten Bestandteil besuchen die Teilnehmenden eine der folgenden Veranstaltungen:

- Konzert der Stuttgarter Philharmoniker
- Ballettaufführung des Stuttgarter Balletts
- Operaufführung der Staatsoper Stuttgart

Mit diesem neuen Konzept soll unser Knigge-Tag nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch unvergessliche gemeinsame Erlebnisse schaffen.

Nach Abschluss des Projekts erhalten alle Teilnehmenden ein Zertifikat.

Von Christina Beer,
Theodor-Schüz-Realschule
Längenholz 13
71083 Herrenberg (SSA Böblingen)



Aus unserem Verband ist verstorben

RR a. D. Gunter Kränzlein Reutlingen
ROL a. D. Günter Gerlach Villingen-Schwenningen

In Memoriam

Wir nehmen Abschied
und werden ein
ehrendes Andenken bewahren

ZWISCHEN BILDUNGSIDEALEN UND SCHULALLTAG: WIE KANN REALSCHULE GUT GESTALTET WERDEN?

Viele Schulen stehen heute vor der gleichen Frage:
Wie bleibt Lernen bedeutsam – für Schüler*innen
und Lehrkräfte?

UnLearn School versammelt Erfahrungen von Schulen, die mit
einfachen, aber wirksamen Schritten Wandel gestalten.
Nicht als große Reform – sondern **im echten Schulalltag**.

Für Lehrkräfte und Schulleitungen
die Lust auf gute Schule haben.

+
Bonus-
material
online

Praxis-Konzepte zur direkten
Umsetzung schon ab 35€

beWirken



bit.ly/unlearn-school-buch



M P R E S S U M

Herausgeber

Realschullehrerverband
Baden-Württemberg RLV

Geschäftsstelle

Dunja Bartsch
Hardtstraße 2/2 · 72224 Ebhausen
Telefon 0151 53 288 738 · info@rlv-bw.de

Redaktion „Realist“

Ralf Merkle (Chefredakteur), Anton Blank, Kerstin
Curth-Wegst, Bernd Jung,

Redaktionsanschrift

Landesgeschäftsstelle
Realschullehrerverband BW

Leserbriefe an:

leserbriefe@rlv-bw.de
Leserbriefe bitte nur mit vollständigem Namen und
Adresse einsenden. Die Redaktion behält sich eine
Veröffentlichung und ggf. Kürzung des Leserbriefes
vor. Die Veröffentlichung erfolgt ohne Adressangabe,
nur Name und Wohnort werden veröffentlicht.

Verbreitungsgebiet

Baden-Württemberg

Layout · Produktion · Anzeigen

Seeger-Werbung GmbH & Co. KG
Keplerstraße 13 · 72250 Freudenstadt
T: 07441 8857-0 · www.seeger-werbung.de

Bilder · Fotos · Grafiken

Titelthema Bildrechte: RLV BW

Außerschulischer Lernort Messkirch:
Karolingische Klosterstadt e.V., Campus Galli

Schulung der Personalräte im Kloster Heilig-

kreuztal: Luftbild – Staatliche Schlösser und Gärten
BW, Achim Mende · Christus-Johannes-Gruppe –
Staatliche Schlösser und Gärten BW, Markus Schwe-
rer · Gruppenfoto, Seminarraum – RLV BW

**Visionssuche - probates Mittel zur Lehrerge-
sundheit, Burnout-Prophylaxe und Sinnfin-
dung:** Peter Maier

Didacta 2025 – ein Rückblick: RLV BW

Ausblick Landesrealschultag 2025:

Außengelände, Veranstaltungssaal, Tagungsunterla-
gen: Hotel am Schlossberg Herrenberg

Realist-Praxistipp: Berufsorientierung digital:
Berry2b GmbH

Personalversammlungen im Frühjahr 2025:
RLV BW

LESENswürdig! Bildrechte:

Drei Fragen an... Cem Özdemir: Cem Özdemir
Foto: Verena Müller · Bad Urach Foto: Mende ©Bad
Urach Tourismus · Bad Urach Schäferlauf: ©Bad
Urach Tourismus

RLV BW. Wir leben Realschule.: Rhino Revolution
Projekt Realschule Althengstett: Rhino Revolution
und Realschule Althengstett · Knigge 2.0: Theodor-
Schütz-Realschule Herrenberg

AdobeStock:

Seite 1: ©9dreamstudio_517669211
Seite 10: ©nmann77_400393501
Seite 11: ©Robert Knieschke_115047280
Seite 13: ©MQ-Illustrations_406264767

Seite 25: ©Nuthawut_630235448

Seite 25: ©Vilogsign_1190879248

Seite 26: ©Lucie Drobna_22127990

Seite 34: ©Elnur_459585098

Seite 40: ©Kzenon_381758397

Seite 42: ©Daniel Berkmann_277833676

Seite 48: ©kerbspix_24278814

Seite 52, 54: ©Trueffelpix_211911231

Urheberrecht

Alle abgedruckten Beiträge sind urheberrecht-
lich geschützt. Nachdruck oder anderweitige
Verwendungen nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers.

Haftung

Der Inhalt dieses Hefts wurde sorgfältig erarbeitet.
Redaktion Autoren und Herausgeber übernehmen
keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben,
Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle
Druckfehler.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in
jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der
Redaktion wieder.

**Beiträge und Zuschriften
erbeten an Chefredaktion.**

Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine
Verantwortung, für unverlangt eingehende Bücher,
Schriften oder Arbeitsmittel keine Verpflichtung über-
nommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto
beiliegt.

Ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit und internationale Zusammenarbeit

Live in Afrika – Unterricht an der Realschule Althengstett

Die Realschule Althengstett setzt ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit und internationale Zusammenarbeit.

Mit Unterstützung der gemeinnützigen Organisation Rhino Revolution Europe (www.rhinorevolution.eu) fand am 18. November ein Projekttag zum Thema „Ökosysteme am Beispiel der Savanne Afrikas“ statt, der die Schülerinnen und Schüler gleichermaßen begeisterte und zum Nachdenken anregte. Nun ist die Schule sogar offizieller Kooperationspartner der gemeinnützigen Organisation – und neue, spannende Projekte stehen bereits in den Startlöchern.

Schülern nicht nur Zugang zu wichtigen Arten- und Umweltschutzthemen, sie wurden so konzipiert, dass Lernen Spaß macht und langfristig in den Schulalltag integriert werden kann“, erklärte Nusch.



rinnen und Schüler sollen mit dem Handwerkszeug ausgestattet werden, um als Erwachsene mit komplexen Themen und Problemen souverän umgehen zu können.“

Begeisterung bei den Jüngsten

Besonders die abwechslungsreichen Stationen begeisterten die Klasse 6 B. „Jede Station war anders gestaltet, aber das Hörspiel hat mir am meisten Spaß gemacht“, berichtete ein Schüler. „Es war auch toll, dass wir Herrn Nusch treffen konnten und ihm all unsere Fragen stellen durften!“



Über den Bildschirm live in der Savanne

Eine Projektbox für die Zukunft

Damit auch andere Klassen von den erfolgreichen Projekttagen profitieren können, hat die Schule eine Projektbox bereitgestellt. Diese enthält alle Materialien und Anleitungen, um die Inhalte der Projektwoche unkompliziert in anderen Klassen umzusetzen. So können künftig noch mehr Schülerinnen und Schüler das Thema Ökosysteme praxisnah erleben.

Ein starkes Signal für nachhaltige Bildung und Zusammenarbeit

Die Partnerschaft zwischen der Realschule Althengstett und Rhino Revolution zeigt, wie Bildung und Naturschutz Hand in Hand gehen können. Durch praxisnahe Projekte und internationale Vernetzung werden Schülerinnen und Schüler nicht nur für den Umweltschutz sensibilisiert, sondern auch für die Vielfalt und die Herausforderungen unserer globalisierten Welt.

Lernen mit Herz und Hand

Während des Projekttages tauchten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 B der Realschule Althengstett in die Welt der Ökosysteme ein. In mehreren Stationen, die nach dem Prinzip der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) von Rhino Revolution Europe gestaltet wurden, lernten sie durch Hörspiele, Lesestationen und kreative Bastelaufgaben, wie Ökosysteme funktionieren und warum sie geschützt werden müssen. Den Höhepunkt bildete eine Live-Safari, bei der die Kinder Nashörner in ihrem natürlichen Lebensraum über eine Live-Schaltung nach Südafrika beobachten und ihre Fragen direkt an Andreas Nusch, Geschäftsführer von Rhino Revolution, stellen konnten, der an diesem Tag in der Schule vor Ort mit dabei war.

„Unsere kostenlosen Projektstage und -wochen bieten den Schülerinnen und

Kultureller Austausch über Kontinente hinweg

Ein weiteres Highlight der neuen Kooperation mit Rhino Revolution Europe ist ein interkulturelles Austauschprojekt, das in den zehnten Klassen startet. Die Jugendlichen aus Althengstett werden ihre Schule und ihren Alltag in einem kurzen Video dokumentieren und mit einer Partnerschule von Rhino Revolution Europe in Südafrika teilen. Dort setzen die Schülerinnen und Schüler ein ähnliches Video um. Ziel ist es, den interkulturellen Dialog zu fördern und Verständnis für andere Lebenswelten zu stärken.

„An unserer Schule unterstützen wir die Lernenden dabei, ihren Horizont zu erweitern und sich altersgerecht mit globalen Themen auseinanderzusetzen“, betonte Lehrerin Dr. Isabell Müller, die die Projekte vor Ort maßgeblich leitet. „Unsere Schüle-

Die Realschule Althengstett blickt voller Vorfreude auf zukünftige gemeinsame Projekte – und darauf, wie Lernen und Austausch über Grenzen hinweg Kinder und Jugendliche nachhaltig prägen können. Die Realschule wird damit ihr Bildungsangebot weiter profilieren. Gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das auf dem Weltaktionsprogramm der UNESCO basiert, steht BNE für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

„(...) Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft, würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Eine solche gesellschaftliche Transformation erfordert starke Institutionen, partizipative Entscheidungen und Konfliktlösungen, Wissen, Technologien sowie neue Verhaltensmuster.

RHINO REVOLUTION



Von Dr. Isabell Müller

BNE befähigt Menschen zu einem zukunfts-fähigen Denken und Handeln. Dabei stehen verschiedene Fragen im Vordergrund. Etwa: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen in meiner Kommune oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht? Oder was können wir gegen Armut tun?

Zusammengefasst: BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.“



Nashorn – live vor Ort erleben

(Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung www.bne-portal.de)

Von Dr. Isabell Müller,
Realschule Althengstett
Schulstraße 9 – 15
75382 Althengstett (SSA Pforzheim)



BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung

BNE-Projektstage zu Nachhaltigkeit und Artenschutz – kostenfrei für Realschulen in Baden-Württemberg. Ein Bildungsangebot von Rhino Revolution Europe

Wie können wir Schülerinnen und Schüler befähigen, komplexe globale Zusammenhänge zu verstehen – und gleichzeitig den Mut entwickeln, selbst Verantwortung für unsere Welt zu übernehmen? Rhino Revolution Europe bietet mit seiner Bildungsinitiative ein einzigartiges, BNE-zertifiziertes Format für Realschulen in Baden-Württemberg: Projektstage, die Nachhaltigkeit, Artenschutz und interkulturelles Lernen auf lebendige Weise verbinden – kostenfrei und pädagogisch hochwertig.

Blick über den Tellerrand

Die Projektstage von Rhino Revolution richten sich an die Klassenstufen 5 bis 8 und basieren auf aktuellen Herausforderungen unserer Zeit: Klimakrise, Verlust der Biodiversität und globale soziale Ungleichheiten. Diese Themen werden für die Schüler greifbar durch die Perspektive auf das südliche Afrika – eine Region, in der diese Krisen unmittelbar spürbar sind und in der Menschen täglich kreative Lösungen im Spannungsfeld von Umwelt und Entwicklung suchen.

Im Zentrum stehen Erfahrungen und Beispiele aus dem südafrikanischen Busch, aus dem Artenschutz, aus Schulen ländlicher Communities – aufbereitet in didaktisch durchdachten Modulen, die den Kindern helfen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen, zu reflektieren und selbst Handlungsoptionen zu entwickeln.

Das erwartet die Schulen:

- Kostenfreie, sofort einsetzbare Unterrichtsmaterialien
- Fokus auf Artenschutz, Lebensräume und Klima – mit Bezug zu Ökosystemen im südlichen Afrika
- Methodisch vielfältig: Gruppenarbeit, Kreativaufgaben, Diskussionen und Videomaterial
- Begleitmaterial für Lehrkräfte und persönliche Betreuung bei der Umsetzung
- Optionale Zoom-Safaris direkt aus Südafrika (gegen Gebühr buchbar)
- Interkulturelle Impulse durch reale Einblicke in Bildung und Naturschutz in Südafrika
- Perspektive auf Schulpartnerschaften, inklusive möglicher Bildungsreisen

Global denken – lokal handeln

Die Schülerinnen und Schüler erleben anhand konkreter Beispiele, wie Klimawandel, Lebensräume und soziale Gerechtigkeit miteinander verknüpft sind. Sie erkennen, warum Naturschutz nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale Aufgabe ist. Gleichzeitig werden interkulturelle Kompetenzen gestärkt – etwa durch den Austausch mit Kindern aus Südafrika oder durch echte Einblicke in deren Lebensrealität. Diese Verknüpfung von lokalem Lernen und globalem Handeln steht im Zentrum des Bildungsverständnisses von Rhino Revolution Europe. Sie fördert nicht nur Wissen, sondern auch Empathie, Perspektivwechsel und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen – in der eigenen Schule wie im größeren Weltkontext.

kompakt & unverbindlich informieren

In unseren regelmäßig stattfindenden Online-Infoveranstaltungen erhalten Lehrkräfte Einblicke in Inhalte, Praxisbeispiele und Umsetzungsmöglichkeiten – mit Raum für Fragen und Austausch.

Alle aktuellen Termine und Zoom-Links finden Sie unter: www.rhinorevolution.eu/infoveranstaltung-fuer-schulen



Ehrungen

1. Halbjahr 2025

30 Jahre RLV-Mitglied

Sylvia Theuringer, Stuttgart
Gabriele Teusch, St.Leon-Rot
Heike Johann, Griesingen

40 Jahre RLV-Mitglied

Klaus Sauer, Dielheim
Reinhard Essig, Benningen
Harald Dreißigacker, Cleebronn
Erika Heimann, Baiersbronn
Stephan Vogel, Freiburg
Alfred Merkle, Reutlingen

50 Jahre, ein halbes Jahrhundert RLV-Mitglied

Gudrun Rotte-Klein, Stuttgart
Siegfried Obert, Saulgau
Uwe Makowski, Obersulm

Geburtstage

1. Halbjahr 2025 · Wir gratulieren ...

den 70-jährigen:

Christa Wurster-Zischler, Grafenau
Pius Hauser, Burladingen
Ingeborg Plachetta, Schwieberdingen
Regina Winkler, Gammertingen

den 75-jährigen:

Erhard Nagel, Kieselbronn
Reinhard Essig, Benningen
Gerhard Schmidt, Kappelrodeck
Franz Fuchs, Stimpfach
Gerhard Liehner, Seitingen-Oberflacht
Ingrid Schmid, Ehingen

den 80-jährigen:

Karl-Heinz Naser, Obrigheim
Werner Körber, Lauterbach
Michael Bruhin, Wörthsee

den 85-jährigen:

Hubert Mickel, Sinsheim-Hoffenheim
Bernd Sprenger, Freiberg
Walter Zuck, Helmstadt
Winfried Huch, Reutlingen 11
Friedmar Klein, Mannheim
Dieter Ermlich, Leinzell
Hermann Stein, Fronreute

den hochbetagten Mitgliedern:

Ingrid Kreidler, Sigmaringen · zum 90. Geburtstag
Erwin Schick, Ulm · zum 90. Geburtstag
Dr. Winfried Nuber, Munderkingen · zum 90. Geburtstag
Annemarie Schulze, Heidelberg · zum 91. Geburtstag
Winfried Bär, Burladingen · zum 91. Geburtstag
Gebhard Glemser, Spaichingen · zum 91. Geburtstag
Günter Gerlach, Villingen-Schwenningen · zum 92. Geburtstag
Herbert Fieber, Rastatt · zum 93. Geburtstag



Das Alter ist ein höflich' Mann:

Einmal übers andre klopft er an;

Aber nun sagt niemand: Herein!

Und vor der Türe will er nicht sein.

Da klinkt er auf, tritt ein so schnell,

Und nun heit's, er sei ein grober Gesell.

Johann Wolfgang von Goethe

Vor 40 Jahren in der „Realschule in Baden-Württemberg“

Es erstaunt, dass damals die gleichen Themen aktuell waren wie heute. Der damalige Kultusminister Mayer-Vorfelder, in Lehrerkreisen nicht gerade beliebt, kommt angesichts der Übergangsquoten zu den gerade heute richtigen Schlussfolgerungen bezüglich der Wertigkeit der Abschlüsse! Auch die Tabelle zu den Übergängen ist ein Blick wert! Es schien so, als ob die Hauptschule stabil bei 40 % bleiben könnte.

Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg

Übergänge auf weiterführende Schulen 1984

„Fast 90 % der Eltern haben sich bei der Wahl, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll, an der Empfehlung der Grundschule orientiert.“ Dies stellte Kultusminister Gerhard Mayer-Vorfelder am Donnerstag (3. Januar 1985) in Stuttgart fest, als er die Presse über die Übergänge auf weiterführende Schulen im Jahre 1984 informierte. Zum Schuljahr 1984/85 haben von den rund 93 000 Viertkläßlern 37 400 (40,3 %) auf Hauptschulen, 25 200 (27,1 %) auf Realschulen und 26 100 (28,0 %) auf Gymnasien gewechselt.

4390 Schüler, deren Eltern sich nicht an die Grundempfehlung halten wollen, haben an der Aufnahmeprüfung teilgenommen. 2754 an der Aufnahmeprüfung für die Realschule und 1636 an der Aufnahmeprüfung für Gymnasien. Bei der Aufnahmeprüfung für Realschulen haben 1327 Schüler (48,2 %) die Prüfung bestanden. Bei der Aufnahmeprüfung für das Gymnasium haben 1343 Schüler (82,1 %) die Aufnahmeprüfung bestanden.

Die Entwicklung der Übergänge seit 1975 (Anlage) zeige, daß es der Hauptschule seit nunmehr 4 Jahren gelungen sei, sich auf einem Wert von über 40 % zu stabilisieren. Mayer-Vorfelder: „Die Hauptschule ist und bleibt damit die Schule, für die sich die meisten Viertkläßler entscheiden.“

Angesichts der steigenden Akademiker-Arbeitslosigkeit und des nach wie vor bestehenden Facharbeitermangels glaubt Mayer-Vorfelder, daß die Eltern, die sich im Interesse ihrer Kinder für die Hauptschule entschieden haben, eine gute Wahl getroffen haben. Er gehe davon aus, daß alle Eltern sich bei dieser Entscheidung von der Frage leiten lassen, was für ihr Kind das beste ist. Nach wie vor sei eine gute Ausbildung der beste Schutz vor der Arbeitslosigkeit.

Nicht richtig sei es aber, gute Ausbildung und höhere Bildungsabschlüsse einfach gleichzusetzen. Die Zahl arbeitsloser Hochschulabsolventen – nicht nur im Lehrerbereich – werde in den nächsten Jahren steigen. Dagegen verbessern sich die Chancen in den praktischen Berufen. Der Satz „Handwerk hat goldenen Boden“ werde auch noch im Jahre 2000 gelten.

Jahr	Übersicht der Übergangsquote auf		
	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien
1960	71,6 %	9,8 %	18,6 %
1965	61,9 %	15,4 %	22,7 %
1970	48,2 %	25,4 %	26,4 %
1975	49,0 %	19,5 %	26,7 %
1976	44,7 %	21,9 %	26,7 %
1977	44,7 %	22,8 %	27,9 %
1978	43,6 %	22,8 %	28,2 %
1979	43,2 %	23,5 %	29,9 %
1980	43,2 %	24,6 %	29,9 %
1981	39,8 %	25,3 %	29,4 %
1982	41,4 %	25,3 %	29,2 %
1983	40,6 %	26,3 %	26,5 %
1984	43,0 %	25,7 %	26,8 %
	41,9 %	26,3 %	28,0 %
	40,3 %	27,1 %	



Überall in Baden-Württemberg

Ein buntes Mosaik!



1 RS Buchen



2 Johannes-Kepler-RS Heidelberg



3 RS Obrigheim



4 RS Niederstetten



5 RS Waibstadt



6 Wilhelm-Hauff-RS Bad Rappenau



7 Ottmar-Mergenthaler-RS
Vaihingen-Enz



8 Maximilian-Lutz-RS
Besigheim



9 RS am Karlsberg
Crailsheim



10 RS Rheinmünster



11 Konrad-Adenauer-
RS Pforzheim



12 RS Niefern
Kirmbachschule



13 RS Bissingen



14 Albertville-RS
Winnenden



15 Robert-Schuman-
RS Achern



16 Wilhelm-Ganzhorn-
Schulen Straubenhardt



17 Christiane-Herzog-RS
Nagold



18 RS Althengstett



19 RS Ditzingen



20 Freihof-RS
Kirchheim unter Teck



21 RS Erbach (Donau)



22 RS Seelbach



23 Heinrich-Hansjakob-RS
Elzach



24 RS Schramberg



25 RSEhingen



26 Lammerberg-RS
Tailfingen



27 RS Gammertingen



28 Anne-Frank-RS
Laichingen



29 Friedrich-Adler-RS
Laupheim



30 RS Schömburg



31 Max-Weishaupt-RS
Schwendi



32 RS Bad Dürkheim



33 RS Gosheim-
Wehingen



34 Grafen-von-Zimmern-
RS Meßkirch



35 Dollinger-RS
Biberach an der Riß



36 RS Ochsenhausen



37 RSErolzheim



38 RS Jestetten



39 Gerhard-Thielcke-
RS Radolfzell



40 RS Überlingen



41 RS Ravensburg



42 Jakob-Emele-RS
Bad Schussenried



43 RS Wangen



44 Daniel-Straub-RS
Geislingen



45 Geschwister-Scholl-
RS Riedlingen



46 RS Hechingen



47 RS Horb



48 RS Neuffen



49 Ludwig Uhland Grund- und RS
Heimsheim



50 Anna-Essinger-Realschule
Ulm



51 RS Meßstetten



52 RS Weil der Stadt

Über 400
mal im Land!



Personalversammlungen

im Frühjahr 2025



Der Realschullehrerverband war in diesem Frühjahr (traditionell die Zeit für Personalversammlungen in den Schulämtern) in vielen Personalversammlungen vertreten. Vor einigen Jahren noch fast unvorstellbar.



Personalversammlungen galten lange Zeit als reine „GEW-Veranstaltung“ und so wird vielerorts noch immer agiert. „Volkskammerartig“ wurden die Personalräte von der GEW beherrscht, nicht selten mit einem Anteil von 90%, höchstens hier und da „gestört“ von ein paar Mitgliedern des VBE.

Das hat sich geändert.

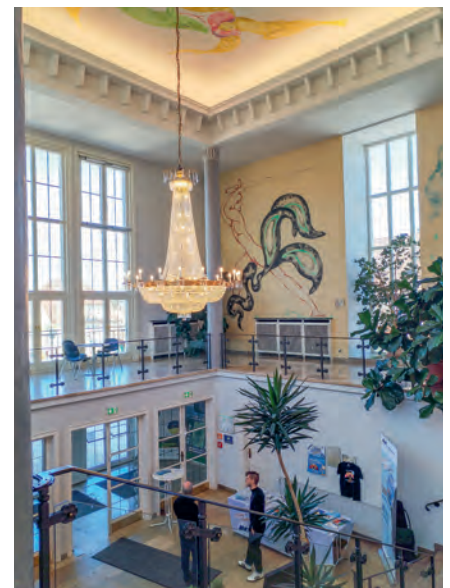
Der RLV hat inzwischen an Reichweite zugenommen. Wir sind heute in zahlreichen Personalräten vertreten, der Bekanntheitsgrad wird größer. Was oft zu ungewöhnlich heftigen Gegenreaktionen führt. Eigentlich sollte es in einer Demokratie selbstverständlich sein – Vielfalt! Für einige Personalratsgremien gilt dies jedoch (manchmal) nicht. Es ist teilweise sehr irritierend, mit welchen Mitteln gegen den RLV und seine Anliegen und damit letztlich gegen die Anliegen der Realschulen gekämpft wird.

Auch wenn wir viel weniger Personal und Mitglieder haben als GEW und VBE, dem RLV gelingt es, mit hohem persönlichem Aufwand (oft ohne Ermäßigung, die man als Personalratsmitglied erhält) an den Versammlungen im Land teilzunehmen. Wir sind mit Infoständen vertreten, als Teilnehmende in den Personalversammlungen stimmberechtigt, bringen Resolutionen und Anträge ein und zeigen damit:

Es gibt eine Stimme der Realschule in Baden-Württemberg.

2024 haben Mitglieder des RLV erstmals seit längerer Zeit Anträge in Personalversammlungen auf Schulamtsebene eingebracht. Der damalige Antrag orientierte sich im Wesentlichen an der zweiten Herrenberger Erklärung. Wie in einer vorherigen Ausgabe berichtet, stieß dieser Antrag damals auf teils vehemente Ablehnung in den Personalversammlungen, da Vertreter anderer Verbände massiv dagegen Stellung bezogen.

Von diesen Erfahrungen ausgehend, wurden in diesem Jahr Anträge eingebracht, die sich auf einzelne Punkte bezogen. Ein Antrag, der gleich in mehreren Regionen eingebracht wurde, hat zum Inhalt, auch zwischen Hauptschulen und Realschulen Kooperationen zu ermöglichen. Mit dem Wegfall des Werkrealschul-Abschlusses sind nun viele Standorte von der Schließung bedroht, was das faktische Ende des mehrgliedrigen Schulsystems bedeuten würde.



Kooperationen zwischen Werkrealschulen und Realschulen ermöglichen!

Antrag an die Personalversammlung:

Die Personalversammlung ruft den Hauptpersonalrat dazu auf, sich bei den dafür zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch Haupt- und Realschulen Kooperationen eingehen können, ohne sich zu einer Verbundschule zusammenzuschließen.

Begründungen:

Mit den Änderungen des Schulgesetzes vom 18.12.2024 wurde es Gemeinschaftsschulen und Realschulen ermöglicht, Kooperationen einzugehen. Durch diese Kooperationen können Schülerinnen und Schüler im G-Niveau der kooperierenden Schulen an einem gemeinsamen Standort unterrichtet werden, während die jeweiligen Schulen ihre Eigenständigkeit bewahren.

Für Werkrealschulen und Realschulen hingegen wurde diese Möglichkeit explizit nicht geschaffen. Diese Schularten können sich lediglich zu einer Verbundschule zusammenschließen. Ein solcher Zusammenschluss ist jedoch für viele betroffene Schulen, insbesondere wenn sie sich an verschiedenen Standorten befinden, organisatorisch und strukturell nicht umsetzbar.

Ein Zusammenschluss zur Verbundschule erfordert eine umfassende Neuorganisation der Schulleitung und Schulverwaltung. Dabei würde in der Regel eine der bisherigen Schulleitungen oder stellvertretenden Schulleitungen ihre Funktion verlieren, obwohl diese über viele Jahre hinweg die Schule erfolgreich geleitet hat. Zudem besteht die Gefahr, dass Lehrkräfte versetzt oder abgeordnet werden, was die personelle Kontinuität an den betroffenen Schulen beeinträchtigen kann.

Besonders für die Werkrealschulen kann der fehlende Zugang zu Kooperationsmöglichkeiten langfristig existenzbedrohend sein. Diese Schulen leisten bislang wertvolle Arbeit, insbesondere auch im Bereich der inklusiven Beschulung. Dennoch könnten sie in einigen Jahren aufgrund sinkender Anmeldezahlen und des Wahlverhaltens der Eltern in ihrer Existenz gefährdet sein. Eine Schließung solcher Schulen hätte weitreichende negative Folgen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die regionale Bildungslandschaft.

Angesichts der Tatsache, dass Kooperationen die Schulstandorte sichern und die Zukunft der betroffenen Schulen stärken können, fordert die Personalversammlung den Hauptpersonalrat auf, sich beim Kultusministerium dafür einzusetzen, dass auch Werkrealschulen und Realschulen die rechtliche Möglichkeit erhalten, Kooperationen einzugehen.

Durch die Schaffung dieser Kooperationsmöglichkeit würden insbesondere Werkrealschulen eine tragfähige Zukunftsperspektive erhalten, ohne dass die betroffenen Schulen ihre Eigenständigkeit aufgeben müssten.

In den Personalversammlungen zeigte sich dann im Gegensatz zum Vorjahr ein gemischtes Bild.

Teils wurde der Antrag, wie in der Regel alle Anträge bei Personalversammlungen, einstimmig angenommen, teils mit vielen Enthaltungen. Es kam allerdings auch vor, dass erneut Vertreter anderer Verbände massive Gegenreden hielten und den Antragstellern (teils ganze Kollegien von Werkrealschulen!) unterstellten, man wolle lediglich den Realschulen helfen, unliebsame Schüler loszuwerden. In einer Personalversammlung wurde gar eine Art Gegenantrag gestellt, mit der Absicht, unseren Antrag gegen den anderen abzuwägen. Es wurde dabei deutlich, dass es letztlich wohl gar nicht mehr um die Sache ging, sondern lediglich Anträge, die nicht von den großen Verbänden kommen, grundsätzlich zu diskreditieren.

Dank vernünftiger Argumente von mehreren Teilnehmern aus der Versammlung wurde aber letztlich auch in dieser Versammlung am Ende der Antrag, wenn auch mit Gegenstimmen, angenommen und auf den Weg gebracht. Lediglich in einem Schulamtsbereich wurden erneut zwei anders lautende Anträge mit ähnlichen Methoden, wie oben beschrieben, abgelehnt.

Bei der Personalversammlung des Schulamtes Pforzheim in Schömburg wurde die Resolution des RLV, die zur Abstimmung stand, zunächst wegen zahlreicher Enthaltungen abgelehnt (wurden als Nein-Stimmen gewertet). Im Nachhinein wurde aber klar, dass die Ja-Stimmen für die Annahme der Resolution gereicht hatten, die Enthaltungen wurden als „neutral“ eingestuft. Somit wurde die Resolution, eingebracht durch die beiden RLV-Personalräte, Sonja Jouvenal und Ralf Merkle, vom ÖPR des SSA Pforzheim (Pforzheim, Enzkreis, Calw) als angenommen weitergeleitet.

Resolution auf Seite 54

Personalversammlungen

im Frühjahr 2025



RESOLUTION

Starke Grund- und Sekundarschulen

Die geplante Abschaffung von profilierten eigenständigen Schularten im Sekundarbereich, die bislang zu differenzierten Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss, Werkrealschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur) geführt haben und den Weg in eine qualitativ anspruchsvolle Berufsausbildung bis hin zur Hochschulbildung eröffnet haben, ist ein großer Fehler und muss verhindert werden.

Die Individualität der Kinder, die uns anvertraut sind, verlangt nach einem differenzierten und gegliederten Schulwesen.

Der Übergang an weiterführende Schulen muss am Ende des 4. Schuljahres verlässlich geklärt sein. Der vom Kultusministerium in diesem Schuljahr durchgeführte „Kompass 4“ war ein Schlag in das Gesicht vieler Kinder, Eltern und Grundschullehrkräften. Stattdessen fordern wir eine Rückkehr zur bisherigen Grundschulempfehlung durch die Fachkräfte in den Grundschulen.

Sind die Eltern mit dieser Empfehlung nicht einverstanden, melden sie ihre Kinder mit der Anmeldung an der gewünschten weiterführenden Schule gleichzeitig zu einer Aufnahmeprüfung in Form eines standardisierten Tests an dieser Schule an.

Diese Prüfungen sollten zentral gestellt werden und an allen Schulen gleichzeitig stattfinden. Die weiterführenden Schulen übernehmen die Organisation und Auswertung des vom IBBW entwickelten standardisierten Tests und entlasten somit die Grundschullehrkräfte, die mit der aufwändigen Grundschulempfehlung ihren Teil der Arbeit geleistet haben.

Wichtige Grundlage ist, dass der Hauptschulabschluss ausschließlich an Haupt- und Werkrealschulen sowie Gemeinschaftsschulen abgelegt werden kann. Nur so macht die verbindliche Grundschulempfehlung Sinn und stärkt das differenzierte Schulsystem in Baden-Württemberg.

Eine verbindliche Grundschulempfehlung, die lediglich für das Gymnasium gilt, ist Ausdruck eines Elitedenkens, das alle anderen Schularten abwertet. Dabei wird der enorme Fachkräftebedarf in Handwerk, Industrie und Verwaltung vor allem aus den Schularten der Realschulbildung gespeist. Umso wichtiger ist deshalb das Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Wir fordern

deshalb eine verbindliche Grundschulempfehlung für die Realschulen! Eine Verbindlichkeit für die Realschulen regelt gleichzeitig auch den Zugang zu den Hauptschulen und Werkrealschulen, gilt somit für alle Schularten und sichert die Existenz und Eigenständigkeit in einem leistungsgerechten gegliederten Schulsystem.

Gleichbehandlung aller Schularten und Lehrkräfte

Diese Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung muss sich auch in der Zuweisung von Personal- und Sachmitteln in den verschiedenen Schularten widerspiegeln. Die höchst ungleiche Bezahlung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg ist ungerecht. Dies gilt ebenso für den Umfang der Deputate.

Bildungsgerechtigkeit kann nicht erreicht werden, solange Gymnasien einen deutlich höheren Personalversorgungsgrad aufweisen als andere Schulen. Vor allem die Situation an den SBBZ ist besorgniserregend. Es kann und darf nicht sein, dass die Kinder, die am meisten Unterstützung durch die Gesellschaft verdienen, den wenigsten Unterricht erhalten. Die Lehrkräfte an dieser Schulart sind immens belastet. Vor allem im SBBZ-Bereich müssen massiv Stellen geschaffen werden.

Wir fordern

eine Gleichbehandlung aller Schularten bezogen auf die Sach- und Personalkosten. Die Unterrichtsversorgung muss an allen Schularten mit mindestens 108 % sichergestellt sein. Schularten, die permanent einen höheren Versorgungsgrad aufweisen, müssen zur personellen Entlastung anderer Schularten beitragen.

Angestellte Lehrkräfte müssen vom Land verlässliche Perspektiven erhalten, ein „Hire and Fire“ nach amerikanischem Vorbild ist eine Schande für unser Land und eine Herabwürdigung der wertvollen Arbeit von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten und allen anderen Formen der Beschäftigung im Angestelltenverhältnis. Dies gilt ebenso für eine angemessene Bezahlung und der Zusage einer aufbauenden Ausbildung für diesen Personenkreis mit dem Ziel der Erlangung einer ordentlichen Lehrbefähigung.

Nach den Teilerfolgen bei den diesjährigen Personalversammlungen werden wir auch im nächsten Jahr Flagge bei Personalversammlungen zeigen. Kolleginnen und

Kollegen, die an diesen Versammlungen teilnehmen, sind in der Regel die Engagiertesten. Rückmeldungen zeigen uns, dass das Auftreten der Mitglieder ande-

rer Verbände doch manchen ins Grübeln gebracht hat, ob man dort weiter bleiben wird.



Der Fachverband für die Realschule



Realschullehrerverband Baden-Württemberg

Wer sind wir?

Der Realschullehrerverband Baden-Württemberg (RLV) ist die Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer, die an staatlichen, kommunalen und privaten eigenständigen Realschulen und Verbundschulen in Baden-Württemberg tätig sind. Seine Gründung reicht bis zum Beginn der 60er Jahre zurück. Der RLV arbeitet nach demokratischen Grundsätzen und ist parteipolitisch unabhängig.

Wir sind als Fachverband der Realschule Mitglied des Deutschen Beamtenbundes (DBB) und des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW), so wie der Philologen-Verband (PhV) für die Gymnasiallehrer und der Berufsschullehrerverband (BLV) für die Beruflichen Schulen. Unsere weiteren Dachverbände sind der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) und der Deutsche Lehrerverband (DL).

Der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) – Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Schulen im Sekundarbereich – ist der Dachverband der Lehrerverbände des Realschulwesens und verwandter Schulformen in den Bundesländern.

Er setzt sich für die Förderung und Weiterentwicklung eines vielfältig organisierten Schulwesens in der Sekundarstufe I ein und widmet vor allem der bildungspolitischen Mitte, also den Mittleren Bildungsgängen und Perspektiven, sowohl für den beruflichen Einstieg als auch für studienorientierte Bildungsabschlüsse, seine besondere Aufmerksamkeit.

Dafür stehen wir

Wir vom RLV sind die legitimierte Vertretung der Lehrerschaft an Realschulen im Hinblick auf Bildungsfragen, Beamtenrecht, Arbeitszeit und Besoldung.

Wir vom RLV, als Mitglied des Deutschen Beamtenbundes (DBB), bekennen uns zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Wir vom RLV arbeiten für unsere Mitglieder im Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) und im Deutschen Lehrerverband (DL), dem mitgliederstarken Verband auf Bundesebene.

Wir kümmern uns ideologiefrei um unsere Schulart, egal ob als eigenständige Schule oder im Verbund. Bei allen Verordnungsentwürfen des Kultusministeriums haben wir ein Anhörungsrecht. Dieses nutzen wir selbstverständlich stets und aktiv.

Wir sind bei allen Gesprächsrunden mit dem Kultusministerium dabei und thematisieren jeweils die realen Sorgen der Lehrerinnen und Lehrer. Diese kennen wir, denn unser Landesvorstand arbeitet ehrenamtlich und die Mitglieder stehen außerhalb ihrer Verbandstätigkeit mit beiden Beinen fest im Schulalltag, sei es als Lehrkraft oder als Schulleitung. Dadurch unterscheiden wir uns von den allermeisten Lehrervertretungen im Land.

Der RLV ist Sachwalter der Realschülerinnen und Realschüler in Baden-Württemberg und deren Interessen. Er beruft sich dabei auf Artikel 11 der Landesverfassung von Baden-Württemberg:

„(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. (2) Das öffentliche Schulwesen ist nach diesem Grundsatz zu gestalten.“

Wir treten deshalb für ein gegliedertes Schulwesen und die Erhaltung und Weiterentwicklung der Realschule als eine der tragenden Säulen des gegliederten Schulwesens ein. Wir sind der einzige Verband, welcher die Eigenständigkeit der Realschule in Baden-Württemberg konsequent verfolgt.

Der RLV fordert eine verbindliche Grundschulempfehlung, welche die Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit verbindlich einer

für ihre Entwicklung erfolgsversprechenden, leistungsgerechten Schulart zuordnet. Unterschiedliche Kinder brauchen unterschiedliche Schularten!

Der RLV bekennt sich klar zur Leistung an Schulen. Die Realschule ist eine leistungsorientierte Schule. Dazu gehören weiterhin transparente Notenstufen.

Der RLV wendet sich gegen die Ausbildung eines Einheitslehrers. Wir fordern einen eigenen Studiengang für das Lehramt an Realschulen, um die erfolgreiche Mischung aus Praxis und hoher Fachlichkeit an den Realschulen zu gewährleisten. Außerdem: Studierende sollen von Anfang an wissen, an welcher Schulart sie später unterrichten. Dies sehen wir als wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs.



Der RLV gewährt seinen Mitgliedern kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutz über den Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) sowie Berufshaftpflichtversicherung.

Wir vom RLV vertreten Ihre Interessen auf allen drei Ebenen der Personalvertretung, d. h. im:

- Örtlichen Personalrat (ÖPR),
- Bezirkspersonalrat (BPR) und
- Hauptpersonalrat (HPR) beim Kultusministerium.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

BB 
Bank
Better Banking

Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins¹

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung. Als Hausbank des BBW bieten wir Ihnen individuelle Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins¹.

Exklusiv für
BBW-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

www.bbbank.de/bbw oder Mail zum Thema
Baufinanzierung für BBW-Mitglieder an
baufinanzierung@bbbank.de

¹ Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Produkte, die im Leistungsangebot der BBBank enthalten sind und ist bis zum 31.12.2025 befristet.